Korrespondent für das graphische Gewerbe Deutschlands

Spendet für die Winterhilfe!

Herausgeber: Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes + Postbezugspreis 50 Pfennig monatlich + Das Einzelexemplar kostet 15 Pfennig ohne Porto

Erscheinungstag jeden Sonnabend + Annahmeschluß Mittwochs + Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5 + Fernruf: F 5 Bergmann 1191, 3141—3145

71. Jahrgang | Berlin, den 18. November 1933 | Nummer 62

Geeinte Nation!

Nun haben die deutschen Menschen, die deutschen Arbeiter zur Nation heimgefunden. Woran viele verzweifelten und noch immer zweifelten, es ist wie ein Wunder Wirklichkeit geworden: Die deutsche Volksgemeinschaft ist erstanden! Zwietracht und Zerrissenheit, Klassenkampf und Parteienwirrwarr sind begraben. Der 12. November 1933 ist der Geburtstag eines neuen Volkes, einer neuen Nation. Noch niemals in der jahrtausendalten Geschichte hat ein Volk sich mit solcher Leidenschaft und in solcher Einigkeit zu seinem Rechte, zu seiner Freiheit bekannt. Noch niemals ist ein Volk in solcher Begeisterung und Geschlossenheit einem Führer gefolgt, wie die Deutschen am 12. November dem Volkskanzler Adolf Hitler folgten. Schon die Anteilnahme an dem gewaltigen nationalen Bekenntnis hat in der bisherigen Geschichte keine Vorbilder. Von 45 127 969 Wahlberechtigten gaben nicht weniger als 43 439 046 deutsche Männer und Frauen ihre Stimme ab. Rund 40,5 Millionen bekannten sich zum nationalsozialistischen Deutschland und seinem Führer. Überaus kläglich nehmen sich dagegen die 2 Millionen Versager aus. Bei der Beurteilung des Gesamterfolges können diese Nein-Stimmen vollkommen ausscheiden.

Mit dem einzigartigen Bekenntnis des deutschen Volkes am 12. November ist die Schmach der letzten 15 Jahre von uns genommen. Das deutsche Volk hat sich wiedergefunden. Weit war der Weg und beschwerlich. Das liberalistische Zeitalter hatte schon Jahrzehnte vor dem großen Weltkrieg den Wert des Menschen nach seinem Vermögen und seiner gesellschaftlichen Stellung beurteilt. Sein Gegenspieler, der Marxismus, vertiefte den Klassenkampf nach unten. Wir waren keine Nation mehr, wir waren kein Volk. Die Vielstaaterei lähmte die Lösung der großen lebenswichtigen Fragen, der Klassenkampf trennte den Intellektuellen vom Bürger, den Bürger vom Arbeiter. In der Wirtschaft standen nicht die Arbeitsmenschen als treue Gehilfen im Dienste der Allgemeinheit zusammen, sondern Arbeiter und Unternehmer bekämpften sich gegenseitig bis aufs Messer. Der eine sah in dem andern seinen wirtschaftlichen Gegner. Der Ausbruch des großen Völkerringens vor 19 Jahren schweißte vorübergehend das deutsche Volk zusammen. Doch schon nach Jahren schwerster Prüfung zerfiel die deutsche Einigkeit. Mehr und mehr wurden Heimat und Front entzweit. Schließlich verloren wir durch übermütige Sieger unsere Ehre und unsere Freiheit, Eigenschaften, für die scheinbar in breiten Schichten unseres Volkes kein Verständnis mehr zu finden war. Und dann wanderten wir durch ein tiefes Tal der Bitternisse und Enttäuschungen. Alle Ansätze zum Wiederaufstieg wurden vernichtet durch die Fieberkrankheit im Innern und durch die Repressalien des Schandvertrages von Versailles. Wenn trotz allem ein langsames Erwachen durch unser Volk ging, so verdanken wir diese Wiedergeburt deutschen Wesens und deutscher Art jenem unbekannten Soldaten des Weltkrieges, der heute der vom ganzen Volke getragene Führer der neuen deutschen Nation ist. Adolf Hitler hat durch sein Beispiel und durch die von ihm ins Volk getragene nationalsozialistische Weltanschauung dem deutschen Volke die deutsche Nation erkämpft. Wir sind jetzt ein einzig Volk von Brüdern geworden. Jetzt erst werden wir erkennen, zu welchen Leistungen außenpolitischer und innenpolitischer Art eine wahrhafte deutsche Volksgemeinschaft befähigt ist.

Vorbei ist es mit der kommunistischen, mit der marxistischen Gefahr! Adolf Hitler hat der deutschen Nation den deutschen Arbeiter erkämpft. Noch ist es uns schier unfaßbar, daß die Millionen der Schaffenden ins Vaterhaus zurückgefunden haben, daß sie sich mit allen gutgesinnten Deutschen eingliederten in die Front der Aufrechten und Ehrliebenden. Aber es ist so. Alle die Verirrten, Getretenen und Hoffnungslosen, alle, alle sind heimgekehrt. Alle haben im gläubigen Vertrauen zum Führer und zu seiner Weltanschauung sich an die Nation verschenkt: Ein Reich, ein Volk, ein Führer!

Herrlich hat sich die Deutsche Arbeitsfront bewährt. Diese Riesenorganisation stand schon nach wenigen Monaten ihrer Gründung am 12. November vor einer der schwersten Aufgaben. Mitglieder und Führer haben sich in glänzender Weise die Treue gehalten. So wahr es ist, daß ohne den deutschen Arbeiter die deutsche Nation nicht sein kann, so wahr ist es jetzt, daß der deutsche Arbeiter in dieser Nation den gleichen Ehrenplatz einnimmt wie alle anderen Deutschen. Der 12. November 1933 verpflichtet Führer und Mitglieder. Ohne Hemmungen, ohne Mißtrauen können sie jetzt an den Bau und der Verbesserung des eigenen Hauses herangehen. Bedeutungsvolle Aufgaben für die gegenwärtige und kommende Generation wollen gelöst sein. Die übrigen Völker können sich nicht mehr darauf berufen, daß es im deutschen Volke die verschiedensten Ansichten und Strömungen gibt. Es gibt nur einen Willen, eine Meinung: Die Welt muß uns endlich als ebenbürtige, gleichberechtigte Nation unter den Nationen respektieren! Jede Spekulation auf eigene Landesverräter geht jetzt fehl. Wir wollen mit der Welt in Frieden leben, wir lehnen einen neuen Krieg ab, aber wir verlangen, daß uns das gleiche Recht wird, das andere Völker für sich in Anspruch nehmen.

Nachdem wir uns die deutsche Volksgemeinschaft erkämpft haben, wollen wir niemals mehr davon lassen. Gemeinschaft gibt Rechte, verlangt aber auch Pflichten. Der deutsche Arbeitsmensch hat sich noch stets durch Pflichttreue, durch Arbeitsamkeit und Fleiß ausgezeichnet. Die deutsche Arbeitsleistung steht unerreicht in ihrer Qualität da. Die Befriedigung darüber und der Stolz ob solcher Erfolge wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten dem deutschen Arbeiter durch volksfremde Führer aus dem Herzen gerissen. So kam es, daß der Arbeiter seines Lebens kaum froh wurde, daß er sich als Ausgestoßener fühlte. Nicht nur die breiten Schichten, sondern das ganze deutsche Volk litt am unseligen Klassenkampf. Das alles ist und muß jetzt vorbei sein!

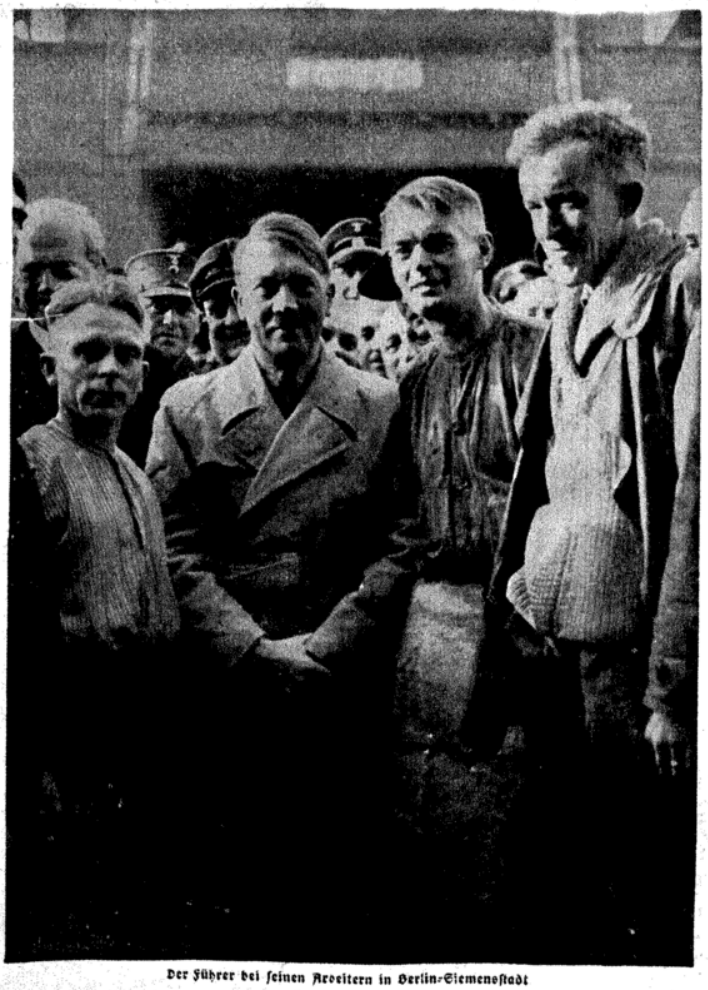

Der Führer bei seinen Arbeitern in Berlin-Siemensstadt

Wir stehen am Wendepunkt unseres politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und preisen uns glücklich, zu jener Generation zu gehören, von der noch nach Jahrtausenden der Geschichtsschreiber staunend Kunde geben wird. Der Durchbruch zu einer ganz neuen Zeit ist unserem Führer gelungen. Er ward uns von der Vorsehung gesandt, um Volk und Nation eins werden zu lassen. Die Arbeiterschaft, aus der er kommt, und mit der er sich nach seinem erneuten Bekenntnis immerdar als Schicksalsgefährte verbunden fühlt, folgt ihm vorbehaltlos in grenzenloser Liebe und Treue. Sie ist tief durchdrungen von der Überzeugung, daß Adolf Hitler als erster Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung und als Volkskanzler das Beste der Arbeiterschaft und damit auch des ganzen deutschen Volkes will.

Dieser unerschütterliche Glaube der deutschen Arbeitsmenschen, ganz gleichgültig, in welchem Lager sie bislang standen, wird auch ihr Schicksal und ihre Stellung in der Nation wenden. Die Einswerdung der Nation soll und wird ihren Ausdruck darin finden, daß auch der letzte Arbeitsmensch in Deutschland sich als ebenbürtiges Glied der Volksgemeinschaft fühlt und mit Stolz bekennen kann: O Deutschland hoch in Ehren, du heil'ges Land der Treu!

Das Wunder der deutschen Volkwerdung

Der Weg zur NSDAP.

Zum Wahlergebnis des 12. November schreibt die Reichspressestelle der NSDAP.:

Der 12. November wird für immer als einer der größten Tage des deutschen Volkes in der Geschichte verzeichnet sein. An diesem Tage hat der Kampf der NSDAP. um die Volkwerdung der deutschen Nation seine Krönung gefunden durch ein geradezu überwältigendes Bekenntnis des deutschen Volkes zur Regierung Adolf Hitlers und zu seiner Bewegung. Über die kühnsten Erwartungen hinaus hat die ganze Nation sich wie ein Mann hinter ihren Führer gestellt und damit der Welt das Wunder der wiedererstandenen Willenseinheit einer geschlossenen deutschen Volksgemeinschaft offenbart.

Deutschland und die NSDAP. haben sich durch dieses gewaltigste Volksbekenntnis aller Zeiten zu einer untrennbaren Einheit verbunden. Durch das Ergebnis dieser freien Volkswahl ist es zur unumstößlichen Gewißheit geworden: Das deutsche Volk ist nationalsozialistisch, und die nationalsozialistische Bewegung ist Deutschland.

Innerpolitisch hat der 12. November in unerhört eindrucksvoller Weise gezeigt, daß nicht nur die Organisationen der Volkszerrissenheit der Vergangenheit angehören, sondern auch ihr unheilvoller Geist aus Deutschland verbannt ist. Durch diese Wahl ist es zur beglückenden Gewißheit geworden, daß auch die Millionen deutscher Volksgenossen, die bisher der nationalsozialistischen Idee noch fremd gegenübergestanden hatten, in den letzten Monaten auch innerlich den Weg zur nationalsozialistischen Volksgemeinschaft gefunden haben. Niemals wohl ist eine Wahl von so weittragender Bedeutung in Frieden und ohne jeden Zwischenfall verlaufen wie diese. In ruhiger und ernster Entschlossenheit hat das deutsche Volk ein freies „Ja" gesprochen. In friedlicher Demonstration hat das nationalsozialistische Deutschland der Welt das Beispiel eines wahren Volksstaates vor Augen geführt und damit gezeigt, daß autoritäre Staatsführung und wahre Demokratie sich nicht ausschließen, sondern sich gegenseitig bedingen. In Deutschland herrschen nicht Willkür und Gewalt, sondern der Wille des geeinten Volkes.

Das deutsche Volk hat am 12. November der Welt gegenüber sein feierliches Bekenntnis zur Politik des Friedens, aber auch der Ehre abgelegt. Es ist in beispielloser Geschlossenheit hinter die Entschlüsse seiner Regierung getreten. Wenn je ein Staatsmann in der Welt berechtigt war, im Namen seines Volkes zu sprechen, dann ist es Adolf Hitler. Sein Entschluß ist Deutschlands Entschluß, sein Wort ist das Wort des ganzen deutschen Volkes. An dieser Feststellung des 12. November wird die Welt nicht mehr vorübergehen können und in ihrem Verhalten dem deutschen Volk gegenüber die Folgerung daraus ziehen müssen.

Interessante Zahlen zur Reichstagswahl

Die Wahlen im März dieses Jahres brachten Adolf Hitler einen gewaltigen Sieg. Die NSDAP. konnte damals über 17 Millionen Stimmen und 43,9 Proz. der Wähler auf sich vereinen. Die Regierungsmehrheit betrug 51,9 Proz. Neben der NSDAP. war das deutsche Volk noch in vier große Parteien aufgespalten.

Das Volksbekenntnis vom 12. November aber zeigt, daß die Deutschen zu einer Einheit geworden sind. 92,2 Proz. stimmten für die NSDAP., 95,1 Proz. mit „Ja" für die Politik des Führers. Die Wahlbeteiligung ist gegenüber den Reichstagswahlen im Frühjahr um rund 3½ Millionen Stimmen gestiegen, ein neuer Beweis für den gestärkten Willen des Volkes.

Der am Sonntag gewählte Reichstag ist mit seinen 661 Abgeordneten die zahlenmäßig stärkste Vertretung, die das deutsche Volk sich je gewählt hat. Die Reichstage des Kaiserreiches zählten alle annähernd 400 Mitglieder. Seit 1919 stieg die Zahl dann allmählich bis zu 490. Die Septemberwahlen des Jahres 1930 brachten mit dem gewaltigen Anwachsen des Nationalsozialismus ein Emporschnellen auf 577 Abgeordnete. Der Nationalsozialismus hat dann eine immer stärkere Politisierung des deutschen Volkes und damit ein Ansteigen der Wahlbeteiligung herbeigeführt. Zur Reichstagswahl im März war die Wahlbeteiligung so stark, daß 647 Abgeordnete in das Parlament entsandt woren wären, wenn nicht der Ausfall der kommunistischen Kandidaten die Zahl stark heruntergedrückt hätte. Seit dem 12. November werden aber die Mitglieder dieses größten aller bisherigen Reichstage ausschließlich von einer einzigen politischen Bewegung gestellt, berufen von dem Vertrauen Adolf Hitlers.

Die NSDAP. allein hat diesmal etwa ebensoviel Stimmen erhalten, wie vor 8 Monaten die Zahl der abgegebenen Stimmen überhaupt betrug. Mit „Ja" stimmten sogar annähernd 1 Million Wähler mehr. Am 5. März vereinigte der Marxismus noch 12 Millionen Stimmen auf sich, während am 12. November nur 2,1 Millionen „Nein" bzw. 3,5 Millionen ungültige Wahlstimmen abgegeben wurden.

Am 5. März wurde der Marxismus gebrochen; der 12. November lieferte den Beweis, daß er vernichtet ist. Nichts zeigt dies deutlicher als die Wahlziffern der einst so marxistischen Industriewahlkreise. Im Wahlkreis Berlin hatte der Marxismus im Frühjahr noch 670 000 Anhänger, davon weit über die Hälfte Kommunisten, aber nur 397 000 Nationalsozialisten, am Sonntag gab es nur 143 000 „Nein" bzw. insgesamt 192 000 ungültige Wahlstimmen, dazu aber ein Ansteigen der Wahlbeteiligung. Der Industriekreis Düsseldorf-Ost hatte vor 8 Monaten noch 446 000 Marxisten, darunter über 300 000 Kommunisten; die Volksabstimmung brachte im gleichen Gebiet nur 86 000 „Nein" bzw. 129 000 ungültige Stimmen. In Hamburg (Wahlkreis) standen im März 317 000 Nationalsozialisten noch 364 000 Marxisten gegenüber, jetzt nur 112 000 „Nein" In Chemnitz-Zwickau, das schon immer Hochgebiet des Marxismus war, gab es im Frühjahr 490 000 Marxisten, jetzt nur 71 000 „Nein". Interessant ist, daß der ebenfalls früher stark marxistische oberschlesische Wahlkreis Oppeln bei 879 000 abgegebenen Stimmen nur 39 000 ungültige hat.

Die Vernichtung des Marxismus wird noch deutlicher bei den Ergebnissen der Industriestädte. Dortmund hatte vor 8 Monaten 91 000 Nationalsozialisten, die übrigen Parteien zusammen 246 000, der Marxismus allein 148 000 Stimmen; am Sonntag bekannten sich 312 000 zum Nationalsozialismus und 35 000 mit „Nein". In der Stadt Leipzig wählten 245 000 marxistisch und nur 177 000 nationalsozialistisch; bei der Volksabstimmung wurden 439 000 „Ja", 62 000 „Nein" und bei der Wahl 75 000 ungültige Stimmen gezählt.

Am klarsten ist die Entscheidung im „roten" Groß-Berlin gefallen. Im März standen einer Million Nationalsozialisten noch zwei Millionen Wähler anderer Parteien gegenüber, davon allein 1 376 000 Marxisten. Am Sonntag stimmten von 3,2 Millionen Berlinern nur 285 000 mit „Nein", bzw. gaben 417 000 bei der Wahl ungültige Zettel ab. Im Verwaltungsbezirk Wedding 147 000 Marxisten und nur 61 000 Nationalsozialisten bei den Märzwahlen; 32 000 „Nein" bzw. 39 000 ungültige Stimmen, aber 205 000 Nationalsozialisten und 210 000 „Ja" im November. Im Friedrichshain brachte der Kommunismus allein im Frühjahr noch 74 000 Stimmen und 13 000 mehr als der Nationalsozialismus auf; Sonntag hatte die Horst-Wessel-Stadt nur noch 25 000 Nein-Stimmen. Das gleiche Bild in den anderen einstigen Hochburgen des Kommunismus, in Neukölln, Lichtenberg und am Prenzlauer Berg.

Am 5. März hatte der andere große politische Block der vergangenen Parteienwelt: Zentrum und Bayerische Volkspartei, nach 5½ Millionen Anhänger und stand als ein unerschütterlicher Turm seit Jahrzehnten in allen Wahlkämpfen fest. In seinem Hochgebiet, in den beiden altbayerischen Wahlkreisen, erhielt er damals 718 000 Stimmen, der Marxismus 428 000. Wie das bayerische Volk heute denkt, zeigt die Tatsache, daß in Niederbayern die Wahlbeteiligung von 82,9 auf 96 Proz., in Oberbayern sogar auf 97,3 Proz. emporschnellte. In beiden Wahlkreisen waren zusammen nur 76 000 Nein-Stimmen zu verzeichnen. In den beiden rheinischen Wahlkreisen gab es am 5. März 679 000 Nationalsozialisten, aber 778 000 Zentrumswähler und 443 000 Marxisten; Sonntag wählten 2 124 000 Rheinländer die NSDAP., nur 102 000 stimmten „Nein".

Die gleiche Entwicklung in den großen Städten. In Aachen wurden vor acht Monaten 27 000 nationalsozialistische Stimmen noch von den 74 000 der übrigen Parteien völlig erdrückt, am Sonntag standen 101 000 „Ja" und 95 000 Nationalsozialisten nur knappe 10 000 „Nein" gegenüber. Köln hatte im Frühjahr 445 000 Reichstagswähler, Sonntag erhielt die NSDAP. allein 465 000 Stimmen, während sich darüber hinaus 482 000 mit „Ja" bekannten. Damals 126 000 Marxisten und 113 000 Zentrumswähler, heute 33 000 „Nein" bzw. insgesamt 57 000 ungültige Stimmen.

Die Schranken in unserem Volk sind niedergerissen. Der Parteiengeist ist am 12. November endgültig überwunden worden. Der Welt hat sich ein Volk in größter Geschlossenheit zum Frieden und zur Arbeit, zu seiner nationalen Ehre bekannt.

Aufruf des Führers an das deutsche Volk

Deutsche Volksgenossen und -genossinnen!

Fünfzehn Jahre lang habe ich, erfüllt von einem unzerstörbaren Vertrauen auf den inneren Wert des deutschen Volkes, gläubig für seine Zukunft gekämpft. Heute danke ich den Millionen deutscher Volksgenossen aus übervollem Herzen für das geschichtlich einzigartige Bekenntnis zu einer wahrhaften Friedensliebe, genau so aber auch zu unserer Ehre und zu unseren ewigen gleichen Rechten. Meine Mitarbeiter und ich aber wollen, damit erneut gestärkt, mutig und unverdrossen unsere Pflichten erfüllen.

Berlin, den 13. November 1933.

gez. Adolf Hitler.

Kameraden der Arbeitsfront!

Herzlichst danke ich euch allen für eure glänzende Mitarbeit und eure Treue. Besonders ihr Arbeiterkameraden, ihr habt das Vertrauen, das der Führer in den deutschen Arbeiter setzte, mehr als gerechtfertigt. Ihr habt ihm, Adolf Hitler, die Jahre eurer marxistischen Verirrung abbitten wollen. Habt Dank für eure Treue und Anständigkeit.

Die Arbeitsfront, noch vor Monaten ein Wagnis und Experiment, ist heute bereits neben der Partei das stärkste Fundament des neuen Staates. Volk, marschiere, marschiere für Hitler!

gez. Dr. Robert Ley,
Führer der Deutschen Arbeitsfront.

Der Deutsche Arbeiterverband des graph. Gewerbes zur Wahl

Das deutsche Volk hat gesprochen! Es hat sich in seiner Gesamtheit hinter den Führer gestellt in unerschütterlicher Treue und im festen Glauben an die große Berufung Adolf Hitlers. Zum ersten Male in der gesamten deutschen Geschichte ist der Jahrhunderte alte deutsche Traum von der Einigkeit des deutschen Volkes Wirklichkeit geworden. Wir treten vor unseren Führer, wir treten vor die Welt mit der Parole: Wir sind ein einig Volk von Brüdern.

Außenpolitisch wird die große Demonstration vor der Welt ihre Wirkung nicht verfehlen. Sie wird allen denen, die es nicht hören konnten oder hören wollten, eindeutig den Beweis geliefert haben, daß der große Schlußstrich unter Versailles gezogen werden muß. Die deutsche Regierung ist durch den 12. November so stark wie nie geworden; sie hat ihr Ziel und weiß, daß die Massen folgen.

Innenpolitisch bedeutet die Beendigung des Rumpfparlaments die große Basis für den volkswirtschaftlichen und gesetzgeberischen Aufbau des Dritten Reiches. Den Quertreibern und Querulanten, die noch manchmal ihren Weizen zum Blühen zu bringen hofften, ist der Boden endgültig unter den Füßen weggezogen worden. Das Volk hat sich von Marxisten und ihren Schleppenträgern abgewandt in der richtigen Erkenntnis, daß Deutschlands Zukunft nicht in die Hände der Paladine internationaler Hochfinanz gelegt werden kann, sondern daß Männer die Führung übernehmen müssen, die selbst volksverbunden und Blut von unserem Blute sind, denen der deutsche Mensch und das deutsche Land heilig sind. Wir beginnen mit dem Aufbau des neuen Dritten Reiches.

Der Verbandsleiter:
gez. Coler.

Erkenntnisse um den Sieg

In besonders bemerkenswerter Weise bespricht Hauptschriftleiter Karl Busch im „Deutschen" (Nr. 267, 1933) die durch den 12. November geschaffene neue Lage innerhalb der deutschen Arbeiterschaft. Den sehr beachtenswerten Ausführungen entnehmen wir folgende Stellen:

Seit Monaten predigen wir Versöhnung, restlose Versöhnung in unserem Volke, weil wir wissen, daß auch der Großteil der Marxisten innerlich längst zu Adolf Hitler steht. Wir predigten Versöhnung, weil wir die seelische Not des deutschen Arbeiters kannten.

Es ist nicht schwer, den deutschen Arbeiter zu verstehen. Man muß sich nur mit seiner Lage beschäftigen. So war es doch: Man hat ihn in den letzten Jahren gestoßen und getreten. Der liberalistische Profitgeist machte ihn zum schlechtbezahlten Arbeitssklaven. Eine geistige Einstellung, die nur das Äußere sah, deklassierte die Arbeiterschaft zum vierten Stand. Der Klassendünkel stempelte den Arbeiter zum Proleten. Niemand nahm sich seiner an. Da kamen die alten Führer mit der Lehre von Marx. Sie nahmen sich seiner an. Sie vertraten seine Interessen, sie organisierten ihn und gaben ihm einen Stolz. Den gemeinschaftszerstörenden Stolz des Klassenkämpfers!

Eine in ihrer Gemütlichkeit und ihrer hemmungslosen Profitsucht gestörte Schicht beschimpfte diesen Teil des deutschen Volkes dann als Pöbel, weil er sich in bescheidenerem Maße dasselbe Recht nehmen wollte wie die Schicht der glücklichen Geschäftemacher. Die gutgesinnten und anständigen Menschen, die zwischen diesen Fronten standen, die Bürger, die Bauern, die Beamten, sie wurden in diesen Kampf hineingerissen. Der Arbeiter, der kleine Angestellte stand allein. Er vertraute seinen

Führern. Diese organisierten den Haß. Sie lehrten ihn alles hassen, auch das eigene Vaterland.

Jahrzehntelanger Klassenkampf richtete Fronten auf, die unüberbrückbar schienen. Seit Jahren wendet sich der Nationalsozialismus an die deutschen Arbeiter. Immer mehr drang er in die Reihen der Arbeiter ein. Sie begannen, an ihn zu glauben, weil sie sahen, daß er für die Gerechtigkeit kämpfte und die Lösung der sozialen Frage ihm kein Schlagwort war. Viele Millionen aber blieben den alten Organisationen und ihren Führern treu. Sie hörten zehn Jahre lang jeden Tag von diesen Führern, von den Funktionären, von der Marxistenpresse und auch von der liberalen Bürgerpresse, die Nationalsozialisten seien Arbeiterfeinde und Betrüger. Sie haben das ehrlich geglaubt, und sie hatten schwere Bedenken und große Sorgen, als der Nationalsozialismus zur Macht kam. Sie glaubten, nun werde es ihnen schlechter gehen denn je. Auf vielen von ihnen lastete die Schuld vergangener Jahre. Sie hatten Hitler beschimpft. Sie hatten den Nationalsozialismus bekämpft. Sie hatten Terror ausgeübt und die Arbeitskameraden, die das Hakenkreuz trugen, schmählich behandelt in den Betrieben. Alles im guten Glauben und auf Geheiß ihrer Führer.

Es kam anders! Wohl zerschlug Hitler die marxistischen Parteien und verbot die rote Lügenpresse. Aber er machte auch Schluß mit den anderen. Er verhinderte die Ausbeutung. Er trat vor die Arbeiter hin und nannte sie Kameraden. Die Taten der Regierung bewiesen, daß das nicht Sache des Mundes, sondern des Herzens war. Die erste Sorge galt den Ärmsten der Armen. 2½ Millionen wurden wieder zurückgeführt in den Produktionsprozeß. Es wurde Sorge getragen, daß die ärgste Not behoben wurde, daß keiner zu hungern und zu frieren brauchte. Der neue Staat kümmerte sich mehr um die Menschen als um tote Werte Der Führer der Deutschen Arbeitsfront ging zu ihnen in die Betriebe und gab jedem die Hand. Mit weiten Armen nahm das neue Deutschland den Arbeiter auf, der Werte schafft, von denen das deutsche Volk lebt. Während Hitlers ganze Sorge nur dem Arbeiter galt, organisierten die alten Führer, die feige ausgerissen waren, den Boykott gegen die deutsche Arbeit.

Wir predigten Versöhnung, weil wir wußten, in welcher seelischen Not sich der Arbeiter befand, der früher Marxist und sonst was war. Als Dr. Ley entgegen der Meinung der Allzuvielen, die wenigstens damals noch nicht diese einfachen Grundtatsachen verstanden, für Verbände eintrat und diese unter nationalsozialistischer Führung beibehalten wollte, da war das gewiß ein Experiment. Aber der Führer der Deutschen Arbeitsfront kannte die Seele des Arbeiters. In der Deutschen Arbeitsfront konnte der Hitler-Geist an die Massen herangetragen werden. In den Unterorganisationen der Front der Schaffenden konnte die Wahrheit an den einzelnen herankommen, besser als auf irgendeinem anderen Wege. Hitlers Stabsleiter der PO. selbst war der Mann, der sich um den deutschen Arbeiter und um seine neuen Organisationen sorgte und mühte. Er mußte die wirkungsvolle Unterstützung der ganzen NSDAP. finden, wie er ja auch nicht nur den Befehl, sondern auch das Ohr des Führers immer hatte. Darüber hinaus aber verstand er es, auch bei den anderen zu werben für den großen Gedanken der Volksgemeinschaft auch vom Standpunkt des Arbeiters aus gesehen. So stehen wir heute da und stellen mit Stolz fest:

Das ganze deutsche Volk ist einig in seinen Schichten und Ständen und Konfessionen. Ganz Deutschland steht hinter Hitler! Eine Front ist aufgemacht worden, eine Front des gemeinsamen Denkens und Fühlens, eine Not- und Schicksalsgemeinschaft eines 65-Millionen-Volkes, wie die Welt sie noch niemals gesehen.

Und wir stellen mit einer inneren tiefen Freude, die die Brust zu sprengen droht, fest, daß der deutsche Arbeiter zu unserem Führer steht. Dieses Wahlergebnis ist keine Zahlenangelegenheit. Es ist ein tiefes inneres Erlebnis, das geschändet würde, wenn man hohle Siegestöne anschlagen wollte. Über 19 Millionen deutsche Arbeiter, die am 5. März noch die Parteien des Marxismus wählten, stehen heute bei ihrem wahren Führer, gehören heute ganz wieder dem deutschen Volke!

Und wir freuen uns für Adolf Hitler. Wir wissen es, was es für ihn bedeutet, der es vor einem halben Jahre als seinen größten Stolz bezeichnete, wenn er einmal von sich sagen könne, er habe den deutschen Arbeiter der deutschen Nation zurückgewonnen, daß dieser Moment, den er auf viele Jahre hinaus berechnet hatte, jetzt schon eingetroffen ist.

Das ist das Größte an diesem Siege, dessen gewaltige weltpolitische Bedeutung nun seit Wochen täglich so umfassend dargestellt wurde, daß es jetzt zuviel Worte machen hieße, das alles noch einmal aufzurollen.

Wir haben ein grenzenloses Vertrauen, daß der Führer nun allen Schwierigkeiten zum Trotz das deutsche Schicksal auch da meistern wird wo die Aufgaben schier unlösbar schienen. Wir schwören ihm heute nochmals Treue, was auch kommen möge! Wir schwören diese Treue auch unserem Volke für immerdar! In der Einigkeit liegt die Kraft!

Die gestern zusammengefügte Volksgemeinschaft und die Einigkeit, sie muß zusammengeschmiedet werden zum unzerstörbaren Ring. Sie muß so fest werden, so erfüllt von innerlicher Bejahung, daß keine Macht der Welt sie wieder auseinanderreißen kann.

Der 12. November war nicht ein Ziel, das erreicht wurde, sondern er war eine Voraussetzung.

Alles, was wir Schönes gesehen haben seit dem 30. Januar, das muß jetzt wiederkehren doppelt und dreifach vom Volke selbst aus.

Öffentlich gebrandmarkt werden soll derjenige, der jetzt den Versuch macht, seines Profites wegen Löhne zu senken. Unter gar keinen Umständen dürfen jetzt Arbeiter entlassen werden! Wer wirklich für Deutschland fühlt, der stattet der deutschen Arbeiterschaft seinen Dank dafür ab, daß er jetzt Leute einstellt, wenn er es nur immer kann!

Keiner soll hungern, und keiner soll frieren! Heraus mit den Spenden für die Volksgenossen, die von dem früheren System von den Maschinen vertrieben wurden, und die auch die gigantischsten Anstrengungen dieses Jahres nicht mehr in Arbeit bringen konnten!

Macht die Herzen auf! Feiern wir diesen Sieg eines Volkes, dieses Bekenntnis zur Freiheit, zur Einigkeit und Gleichberechtigung durch die Tat!

Massenkundgebung
des graphischen Gewerbes Berlins

in der Ausstellungshalle II am Kaiserdamm, Messegelände
am Sonntag, dem 19. November 1933, vormittags 10 Uhr
Es spricht:

Pg. Dr. Ley

Führer der Deutschen Arbeitsfront

außerdem:

Pg. Coler — Verbandsleiter
Pg. Gebauer — Verbandsgeschäftswart

Es spielt die Kapelle Fuhsel

Einmarsch der graphischen Jugend Deutschlands
Fahneinmarsch
Empfang der Abordnungen aus allen Verbandsbezirken
Einlaß ½9 Uhr — **Beginn 10 Uhr vormittags**
Erscheinen aller Verbandsmitglieder ist Pflicht!
Unkostenbeitrag: 20 Rpf.

Zur Durchführung dieser Veranstaltung erläßt die Verbandsbezirksleitung Berlin-Brandenburg folgende Anordnungen:

1. Erscheinen ist Pflicht

Jedes Verbandsmitglied gleich welcher Fachschaft hat die Ehrenpflicht, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Zur Kontrolle sind die den Teilnehmerkarten anhängenden Abschnitte genauestens auszufüllen und entweder beim Eingang in die Halle oder bei geschlossenen Zügen am Sammelplatz abtrennen zu lassen.

2. Werbung

Jeder Vertrauensmann und jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, sich werbend für die Kundgebung einzusetzen. **Die unorganisierten Berufskameraden sind weitgehendst heranzuziehen. Alle Volksgenossen sind auf die Veranstaltung, die ein besonderes Gepräge hat, aufmerksam zu machen.**

3. Aufmarsch

a) Große Betriebe, von 100 Mann Belegschaft aufwärts

Die Großbetriebe wählen sich selbst einen Sammelplatz, berücksichtigen dabei, daß ein nicht allzu langer Anmarschweg zum Ausstellungsgelände notwendig ist. Die Sammelplätze sind bis spätestens Freitag, den 17. November, nachmittags dem Geschäftswart des Verbandsbezirks, Engelufer 24/25, Zimmer 11, zu melden. Der Geschäftswart gibt dann dem Betrieb den genauen Anmarschweg bekannt. Der Große Stern, Tiergarten, und der Luisenplatz, Charlottenburger Schloß, dürfen nicht als Sammelplatz benutzt werden. Die Sammelzeit muß so zeitig angesetzt werden, daß der Zug die Ausstellungshalle spätestens ½11 Uhr erreicht.

b) Mittel- und Kleinbetriebe, von 100 Mann Belegschaft abwärts

Diese Betriebe sammeln sich spätestens ½10 Uhr vormittags auf dem Luisenplatz, Charlottenburger Schloß. Nähere Anweisungen ergehen am Sammelplatz.

c) Erwerbslose

Die erwerbslosen Arbeitskameraden und Arbeitskameradinnen sammeln sich pünktlich ½10 Uhr am Großen Stern, Tiergarten. Hier sind die einzelnen Fachschaften durch Plakate kenntlich gemacht; die Kameraden treten unter ihrer Fachschaft an Von hier erfolgt geschlossener Abmarsch nach der Ausstellungshalle. Der Zug wird geführt von der SS.-Kapelle Standarte 6 (Kapellmeister Pg. Stepani). Erwerbslose, die noch nicht im Besitze einer Teilnehmerkarte sind, besorgen sich diese bei der Verbandsbezirksleitung, Engelufer 24/25, Zimmer 11.

4. Einlaß in die Ausstellungshalle

Die in Zügen anrückenden Betriebe marschieren geschlossen in die Ausstellungshalle ein. Invaliden, ältere Kameraden und weibliche Verbandsmitglieder, die nicht in der Lage sind, einen Aufmarsch mitzumachen, sowie Außenstehende haben gegen Vorzeigung der Teilnehmerkarte selbstverständlich einzeln Zutritt zur Halle.

5. Unkostenbeitrag

Leider sind wir gezwungen, einen kleinen Unkostenbeitrag von 20 Rpf. zu erheben. Die Teilnehmerkarten werden an die Vertrauensmänner in voller Belegschaftsstärke (einschl. Unternehmer und Angestellte) in Kommission ausgegeben Aus technischen Gründen ist eine Staffelung der Preise nicht möglich; es wird daher empfohlen, durch kameradschaftliche Abmachung innerhalb des Betriebes einen gerechten Ausgleich zu schaffen, so daß die Wenigverdiener einen geringeren Betrag zahlen können.

Der Anteil der Deutschen Arbeitsfront am Wahlsieg

In der Führerbesprechung der Amtsleiter der Deutschen Arbeitsfront und ihrer Stellvertreter am 13. November äußerte sich Staatsrat Dr. Ley grundlegend über den Anteil der Deutschen Arbeitsfront an dem gewaltigen Bekenntnis des schaffenden Volkes zur nationalsozialistischen Bewegung und ihrem Führer Adolf Hitler.

Staatsrat Dr. Ley betonte eingangs, daß die Deutsche Arbeitsfront zum ersten Male seit ihrem Bestehen Gelegenheit hatte, zu beweisen, was sie für unser Volk und unsere Partei bedeute. Es sei gelungen, 12 Millionen Menschen herauszuziehen aus der marxistischen Front und einzugliedern in die Gemeinschaft des schaffenden Volkes. Es sei erreicht, daß wir heute 95 Proz. des Volkes hinter uns haben. Dieser Sieg wäre ohne die Deutsche Arbeitsfront niemals möglich gewesen. Wir hätten vielleicht 75 Proz. bekommen, und der Unterschied zwischen der politischen Willensbildung von Stadt und Land wäre jedem ins Auge gefallen. Das Land hätte wohl zu Hitler gestanden, aber den deutschen Arbeiter hätten wir nicht in seiner Gesamtheit gehabt. Wer aber den Arbeiter nicht hat, der hat nicht das Volk!

Diese gewaltige Aufgabe hat die Deutsche Arbeitsfront gelöst. Sie ist dadurch für immer restlos anerkannt und hat bewiesen, daß sie die Massen dahin führen kann, wo wir sie hinhaben wollen. Sie ist daher aus dem Leben unseres Volkes und Staates nicht mehr wegzudenken. Es muß eine Organisation da sein, die das Wollen des Führers dem Volk vermittelt.

Unsere Namen werden für immer geknüpft sein an die Wiedergewinnung des deutschen Arbeiters für die Nation. Das ist der beste Dank für unsere Arbeit.

„Es gibt keinen anderen Weg, um ein glückliches und zufriedenes Volk zu schaffen und den Arbeiter dahin zu stellen, wo er hingehört, als jenen Weg, eine Lust und einen Geist zu erzeugen, der sowohl in den Werken als auch in unserem gesamten Volk lebt, und in dem jeder anständige Mensch einfach nicht mehr existieren kann.“

Dr. Ley betonte weiter, daß das Volk aus allen unseren Handlungen erkennen müsse, daß wir sein Bestes wollen. Nicht von materiellen Dingen ist das abhängig, aber das Volk will wissen, ob der Staat sich um die Nöte des Volkes kümmert.

Daß wir unter das Volk gegangen sind und durch unsere Tat den Beweis erbrachten, daß unsere ganze Sorge nur das Volk ist, schuf uns den Erfolg. Diese Taten brachten uns die Liebe des Volkes zu unserem Führer Adolf Hitler.

Gegenüber den verlogenen Behauptungen einer gewissen Clique von Emigranten im Ausland, das schaffende Deutschland hätte sich nur unter Terror zu Hitler bekannt, stellte Dr Ley fest, daß die bisher noch von uns Abseitsstehenden, durch die Taten des neuen Regiments belehrt, nur das wieder gutmachen wollten, was sie in den Jahren der Verhetzung falsch gemacht hatten. So war das einmütige Bekenntnis zu Adolf Hitler und seiner Politik möglich.

Nach Schluß der mit großem Beifall aufgenommenen Rede des Führers der Deutschen Arbeitsfront gab sein Stellvertreter, Rudolf Schmeer, der Empfindung der Anwesenden Ausdruck und betonte, Dr. Ley den besten Dank dadurch für seine Arbeit abzustatten, daß die Deutsche Arbeitsfront einmütig und geschlossen wie bisher an der Erreichung ihrer hehren Ziele zum Wohle des schaffenden Volkes und damit der gesamten Nation weiterarbeite.

Die Frage des Doppelverdienertums

Das Reichskabinett beschäftigte sich am 14. November mit den Fragen des Doppelverdienertums. Dabei wurden folgende Grundsätze gebilligt, womit die von den verschiedensten Seiten erörterte Frage zunächst ihren Abschluß gefunden haben dürfte:

Die Frage des Doppelverdienertums, die in den schweren Wirtschaftskrisen der Nachkriegszeit immer wieder die Öffentlichkeit beschäftigt hat, ist in der letzten Zeit mit großer Leidenschaftlichkeit behandelt worden. Zahlreiche Stellen haben es unternommen, Doppelverdiener von sich aus auszumerzen und die Entlassung von Arbeitnehmern, die als Doppelverdiener angesehen wurden, zu erzwingen.

Die Schwierigkeiten, die in dem Kampf gegen das Doppelverdienertum liegen, ergeben sich bereits aus der Begriffsbestimmung. Will man einen Doppelverdienst erfassen, so muß man die Vorfrage klären, was als einfacher Verdienst anzusehen ist. Eine klare Beantwortung dieser Frage führt aber zwangsläufig zu einer Aufstellung von Einkommensätzen für jeden Menschen und jede Arbeiterkategorie, zu einer Art von Besoldungsordnung, deren Unsinnigkeit auf der Hand liegt.

Ohne eine derartige Einkommensbegrenzung ist die Handhabung des Doppelverdienerbegriffs aber unbrauchbar, da lediglich die äußere Tatsache eines Doppelverdienstes das entscheidende Problem nicht erfaßt. So würde ein Arbeiter, der neben einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden noch in ein paar Stunden sich einen Nebenverdienst verschafft, als Doppelverdiener gelten, während ein anderer Arbeiter, der in einer Normalarbeitszeit von 48 Stunden beschäftigt ist, als Einfachverdiener betrachtet wird. Dasselbe gilt für den Familienvater, der in Kurzarbeit steht, und dessen Frau oder Kind noch einen Beruf ausübt.

Der übliche Kampf gegen das Doppelverdienertum hat ferner die Gefahr heraufbeschworen, daß das Leistungsprinzip immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. So sind es gerade oft die besten und leistungsfähigsten Menschen, die auf dem Weg über den „Doppelverdienst" versuchen, durch erhöhte Anstrengungen sich einen erhöhten Lebensstandard oder ihren Kindern eine bessere Ausbildung zu verschaffen.

Manche Familien konnten überhaupt erst dadurch gegründet werden, daß Mann und Frau weiterhin einen Beruf ausfüllten. Die Einschränkung dieser gemeinsamen Erwerbsmöglichkeiten würde die Existenzgrundlage dieser Familien vielfach zerstören.

Darüber hinaus aber bedroht sie die Familiengemeinschaft selbst, deren Festigkeit durch staatliche Maßnahmen verschiedener Art ein wesentliches Ziel der Reichsregierung ist. Neben dem gesunden Trieb einer Familie, einen höheren Lebensstandard zu erreichen, wird auch das Streben nach einer besseren Ausbildung des Nachwuchses durch den Kampf gegen das Doppelverdienertum beeinträchtigt.

Wenn die Tatsache, daß ein Vater noch im Berufsleben steht, entscheidend dafür sein soll, daß ein Sohn oder eine Tochter keine Arbeit mehr annehmen darf, so werden hier den Kindern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft verbaut.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum ist auch unsozial, insoweit er den erhöhten Leistungswillen eines Menschen oder einer Familie bestraft, während der Doppelverdienst, der mit Kapitaleinlagen verbunden ist, unberücksichtigt bleibt und aus Gründen der Kapitalbildung auch unberücksichtigt bleiben muß.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum verstößt also sehr häufig gegen entscheidende soziale Grundsätze, so gegen den Grundsatz der Leistung, der Familie und einer gesunden Bevölkerungspolitik. Hinzu kommt, daß er oft auch wirtschaftliche Irrwege beschreitet.

Es gibt zahlreiche Tätigkeiten (wissenschaftliche, schriftstellerische, künstlerische Arbeiten), die nur im Zusammenhang mit einem Hauptberuf nebenberuflich ausgeübt werden können. Bei einem Verbot der Doppelverdienste wäre auch nicht zu erwarten, daß stets andere, bisher erwerbslose Personengruppen die ausfallenden Funktionen übernehmen könnten.

Das Verbot würde nur zu einer weiteren Schrumpfung der Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse führen.

Schließlich ist zu beachten, daß der Kampf gegen das Doppelverdienertum oft nur an der Oberfläche haftenbleibt und lediglich äußere Symptome erfaßt bzw. verschiebt. Muß z. B. in einer Familie die Frau entlassen werden, so wird sie die bisher in ihrem Haushalt beschäftigten Hilfskräfte abschieben; sie wird durch Heimarbeit Bedürfnisse befriedigen, die sie bisher durch Einkäufe auf dem freien Markt befriedigt hat. Auf diese Weise tritt aber nur wieder eine Verschiebung zwischen Heimarbeit und Fabrikarbeit ein.

Aus dieser Betrachtung des Doppelverdienertums ergibt sich, daß eine gesetzliche, also behördliche Regelung des Doppelverdienstes mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfall ungerechtfertigter Doppelverdienst vorliegt, hat bei Behörden allein der Leiter, in der Privatwirtschaft allein der Betriebsinhaber. Die Frage wird in der Regel nur auftauchen, wenn Neueinstellungen oder Entlassungen von Arbeitnehmern notwendig werden. Dabei ist es Pflicht des Arbeitgebers, bei Neueinstellung erwerbsbedürftige Volksgenossen zu bevorzugen und auch bei wirtschaftlich gebotenen Entlassungen diesen sozialen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen.

Eine Auswechselung von Personen ihres Doppelverdienertums wegen wird sich auf besonders krasse Fälle beschränken müssen.

Jeder Eingriff unberechtigter Stellen, mögen sie auch von den besten Absichten geleitet sein, hat als unvereinbar mit den Grundsätzen des neuen Staates in Zukunft zu unterbleiben.

Doppelverdiener

Jeder Volksgenosse hat ein Recht auf Arbeit. Es entspricht dies nicht nur einer sittlichen Forderung, sondern ist der Zweck des Lebens überhaupt. Denn nur durch Arbeit kann das Leben eines Menschen inhaltvoll gestaltet werden. Durch dieses Recht auf Arbeit hat der Mensch aber nicht nur die Pflicht, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, sondern er hat auch die Pflicht, wirkliche Arbeit zu leisten. Und zwar eine Arbeit, die seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht und im Interesse des Volksganzen liegt.

Die kommende Sozialgesetzgebung des nationalsozialistischen Staates wird jedem Volksgenossen das Recht auf Arbeit garantieren und damit die Verpflichtung übernehmen, jedem Staatsbürger Verdienstmöglichkeiten zu verschaffen.

Kommt nun der Staat seiner Verpflichtung, Arbeit für jeden Volksgenossen zu beschaffen, nach, so ist es andererseits nicht angängig, einem Teil unserer Volksgenossen zu verbieten, Arbeit zu leisten. Und doch kann man ein solches Verbot nur begrüßen, und zwar so lange, bis das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung durchgeführt und für alle bisher Erwerbslosen Arbeit und Einkommen gesichert sind. Es geht nicht an, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil von Volksgenossen, der in Arbeit und Lohn steht, nebenbei noch auf anderen Arbeitsplätzen Entgelte einsteckt und dadurch anderen Arbeitskameraden die Existenz nimmt.

Auf welche Personen soll nun dieses Arbeitsverbot ausgedehnt werden? Hier kommt in erster Linie die Arbeit der Ehefrau und der Doppelverdiener in Frage. Frauenarbeit und Doppelverdienertum sind schwer voneinander zu trennen. Das Anrecht der Frau auf Arbeit soll nicht geschmälert werden, denn gerade in den vergangenen Jahren war die Frau nur zu oft der einzige Verdiener der ganzen Familie. Das entsprach jedoch nicht ihrer Bestimmung, denn die Frau soll in erster Linie Frau und Mutter sein. Der Mann hat das größere Anrecht auf Arbeit. Er ist der Gründer und Ernährer der Familie.

Hat ein Mann Arbeit und ist er wirtschaftlich so gestellt, daß er eine Familie gründen und ernähren kann, dann darf die Frau nicht außerhalb ihres Haushaltes einem Verdienst nachgehen und dadurch anderen den Arbeitsplatz nehmen. Es ist daher wünschenswert, daß zunächst einmal die Frauenarbeit klar umschrieben wird. Die andere Arbeit muß dann der Frau unzugänglich sein, um die Arbeitsplätze für Männer frei zu machen und ihnen hierdurch die Familiengründung zu erleichtern. Nur durch scharfe und genau präzisierte Gesetzesbestimmungen ist das zu erreichen.

Wer ist nun Doppelverdiener, und welche Merkmale kennzeichnen diesen? Doppelt verdienen heißt zweifaches Einkommen haben. Als Doppelverdiener muß also der Volksgenosse bezeichnet werden, der einen doppelten Verdienst aus Arbeitsleistung hat. Da aber niemand für ein und dieselbe Arbeit doppelte Entlohnung bekommt, so muß demnach eine zweifache Arbeit geleistet werden. Es wird also aus doppelter Arbeit Einkommen bezogen, das einen anderen Volksgenossen in die Lage versetzen würde, sich selbst und seine Familie zu ernähren. Ein Doppelverdiener nimmt also einem Erwerbslosen die Arbeitsmöglichkeit. Er handelt unmoralisch und verwerflich. Wenn man auch jede Schaffensfreudigkeit hoch anerkennen muß und nur begrüßen kann, so entspringt doch das Doppelverdienertum meist egoistischen und eigennützigen Interessen und steht in krassem Widerspruch zu dem Wort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz".

Ein Doppelverdiener beabsichtigt in den meisten Fällen, sich eigennützige, persönliche Vorteile zu verschaffen, und macht damit seinem Volksgenossen das Recht auf Arbeit streitig. Dazu hat aber niemand das Recht. Schon vor dem Kriege, als Deutschland noch ein blühendes und reiches Land war, hat es ein gewisses Doppelverdienertum gegeben. Doch das trat damals nicht so schwerwiegend in Erscheinung wie heute, wo noch 4 Millionen Erwerbslose die Stempelstellen bevölkern. Es waren Arbeitsmöglichkeiten aller Art vorhanden, auch war der deutsche Arbeiter im Ausland sehr gern gesehen. Ebenso boten unsere ertragreichen Kolonien für Erwerbslose ein reiches Betätigungsfeld. Was man also in der damaligen Zeit als Nebenverdienst bezeichnete, muß man unter den heutigen Verhältnissen als Doppelverdienst ansehen. Gleichzeitige Erwerbsarbeit von Vater und Sohn oder Geschwistern kann man aber nicht als Doppelverdienst ansehen, um nicht zu dem Grundsatz zu kommen, daß der nicht arbeiten dürfe, der im Notfalle von anderen ernährt werden könne.

Nach der Scheinblüte des Dawespaktes versuchten die damaligen Machthaber der Arbeitslosigkeit durch allerlei gesetzliche Maßnahmen Herr zu werden. Man faßte jedoch das Übel nicht an der Wurzel. Durch falsche Lohn- und Wirtschaftspolitik begünstigte man direkt die Frauenarbeit und den Doppelverdienst. Diese Begünstigung der Frau als billige Arbeitskraft brachte aber die Arbeitslosigkeit der Männer und auch das Doppelverdienertum zu bisher nicht dagewesenen Ausmaßen.

Deshalb ist es eine dringende Notwendigkeit des Staates, Gesetze zu erlassen, die diesem Zustande ein schnelles Ende bereiten.

Hermann Hahn.

Das Recht auf Arbeit

Wir haben unseren Kampf gegen die Proletarisierung des deutschen Volkes, gegen die Entrechtung, gegen die Entehrung des deutschen Volkes aufgenommen gerade an der Stelle, wo sie den deutschen Arbeiter am allermeisten angeht, wo das deutsche Volk auch in seinen Arbeitern am allermeisten getroffen war. Wir haben begonnen mit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Nicht etwa deswegen, weil das eine Wirtschaftsankurbelung wäre. Die Wirtschaft ist gar nicht so wichtig. Die Wirtschaft kommt ja erst aus der Arbeit. Es ist ja doch nicht so, daß die Wirtschaft die Arbeit zu kommandieren hätte. Das war der Irrtum der vergangenen Jahrzehnte. Die Wirtschaft ist erst dann möglich, wenn die Arbeit dagewesen ist. Die Wirtschaft wird ganz von selbst angekurbelt, wenn wir nicht mehr so ungeschickt sind und glauben, wir brauchten nicht zu arbeiten und könnten unsere Arbeitslosen sich selbst überlassen, oder gar meinen, wir müßten aus dem Arbeitsertrag aller unserer Arbeiter für diejenigen, die nicht arbeiten dürfen, noch etwas abzweigen, damit diese nicht ganz verhungern. Dann wird doch bloß das, was diejenigen verdienen, die noch arbeiten, weniger, daraus können nur immer neue Arbeitslose entstehen. Eben weil diejenigen, die noch arbeiten, sich weniger kaufen können, als sie sich sonst kaufen könnten, wenn sie nichts abzugeben hätten.

Der größte Irrsinn, den man sich denken kann, ist in den vergangenen 15 Jahren möglich geworden, weil sich Dummheit und Verbrechen zu einem Bunde zusammengefunden hatten, der Deutschland beinahe völlig vernichtet hätte. Es ist wirtschaftlich ein genau so großer Unsinn, wie es unsittlich im höchsten Grade ist, daß Arbeitskräfte in einem Volk gezwungen feiern müssen. Es ist nicht so wichtig, was wirtschaftlich da vor sich geht. Wichtig ist einzig und allein, ob es recht ist; und da braucht es keine langen Überlegungen, da weiß man ganz genau, es ist unrecht, wenn ein Volksgenosse, der nur von Arbeit leben kann, arbeitslos geworden ist und keine Arbeit findet. Also hat ein Volk, das auf seine Ehre und auf seine Verantwortung hält, die allervordringlichste Aufgabe, seinen Arbeitern Arbeit zu geben, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, wenn sie aufgetreten ist, und nicht zu ruhen, bis der letzte Arbeitslose zu normalen Arbeitsbedingungen Arbeit gefunden hat. Zu normalen Arbeitsbedingungen, die dann erst richtig eintreten können, wenn die Arbeitslosigkeit beseitigt ist, wenn die Arbeitslosigkeit nicht mehr als eine Drohung immer wieder über dem ganzen Volke schwebt. Es ist nicht zu verlangen, so sagte Adolf Hitler in Nürnberg, daß derjenige, der nicht arbeitet, von der Arbeit der anderen erhalten wird. Er kann das nicht fordern, sondern das wird nur getan, weil er ja nichts dafür kann. Es wird nur getan, weil es immer noch Pflicht ist, ihn wenigstens vor dem Schlimmsten zu schützen. Aber ein Recht darauf besteht nicht.

Wohl aber besteht ein Recht darauf, daß er Arbeit bekommt. Das ist ein unmittelbares Recht, ein Recht, welches nur das größte Verbrechen außer Kraft setzen konnte; das Recht jedes einzelnen Volksgenossen darauf, Arbeit zu bekommen, wenn er Arbeit sucht. Dann braucht er nicht mehr zu fürchten, daß ein anderer kommt und er selbst dann weggeschickt wird, weil ein anderer es billiger macht oder geringere Ansprüche anderer Art stellt. Selbst wenn es ihm passieren sollte, daß er unwürdig behandelt wird, dann braucht er nicht aus Sorge vor der Arbeitslosigkeit nachzugeben, sondern dann kann er sich sagen: „Etwas Grobheit lasse ich mir gefallen. Wenn es aber unanständige Behandlung und unwürdig ist, dann kann ich diesem Arbeitgeber ruhig den Rücken drehen; ich brauche mich ja nur um Arbeit zu melden. Dann finde ich vielleicht nicht gleich meine gelernte Arbeit, die ich gern haben möchte. Aber ich finde auf jeden Fall eine ehrliche Arbeit, die so bezahlt wird, daß ich und meine Familie nicht zu hungern brauchen und ich meine Ersparnisse nicht angreifen muß."

Das ist wirtschaftlich immer möglich. Denn es ist nicht wahr, daß es da wirtschaftliche Grenzen gebe. Das würde bedeuten, daß die Wirtschaft in sich unsittlich wäre, wenn sie sittliche Forderungen nicht zu erfüllen in der Lage wäre. Eine sittliche Forderung, die richtig ist, muß erfüllt werden können. Wenn jemand behauptet, aus wirtschaftlichen Gründen sei das nicht möglich, dann hat er keine Ahnung davon, welches Grundgesetz, welche Unerbittlichkeit eine sittliche Forderung darstellt, und versteht noch dazu nichts von der Wirtschaft. Er braucht sich doch nur anzustrengen, denn schließlich haben wir es in kurzer Zeit fertiggebracht, unter schweren Verhältnissen schon das erste Drittel der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Wir können aber noch sehr viel tun und tun es auch, um die Arbeitslosigkeit nicht so steigen zu lassen, daß wir im nächsten Frühjahr besondere Schwierigkeiten zu überwinden hätten. Im Gegenteil, das ist ganz sicher: Wir werden im nächsten Frühjahr bedeutend günstiger dastehen, als wir im Frühjahr dieses Jahres dagestanden haben.

Adolf Hitler hat jedesmal sein Wort gehalten. Er hat jedesmal recht behalten. Er hat recht behalten, als er von der legalen Machtergreifung gesprochen hat. Und dann kam das Jahr 1933, und Adolf Hitler hatte auf legalem Wege, auf vollkommen gesetzlichem Wege die Macht in die Hand bekommen. Wenn Adolf Hitler sagt: „Ich werde nicht ruhen, bis nicht der letzte Arbeitslose Arbeit gefunden hat", so ist das genau dieselbe unwiderstehliche Kraft, wie sie in den anderen Schwüren liegt. Denn hinter Hitler steht heute nicht mehr ein kleines Häuflein, sondern steht heute ein ganzes Volk, das genau das gleiche will wie Adolf Hitler, nämlich die Unsittlichkeit und das Unrecht der Arbeitslosigkeit aus dem deutschen Volke verbannen und nicht ruhen, bis jeder einzelne Arbeitslose wirklich Arbeit gefunden hat. Heute kann Hitler das mit bestem Gewissen versprechen. Denn heute geht ja das ganze deutsche Volk mit ihm, es geht den gleichen Weg und sorgt dafür, daß dieses heilige Versprechen, das wir im Namen des deutschen Volkes gegeben haben, auch gehalten wird.

Bernhard Köhler,
Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik
der Reichsleitung der NSDAP.

Nachlese auf der „Kamera"

Am Sonntag, dem 19. November, schließt die Ausstellung „Die Kamera" in den Messehallen ihre Pforten. Sie war ein Erfolg für die Aussteller, ein Gewinn für die Besucher.

Man geht noch einmal durch die Hallen; noch arbeiten die Maschinen, noch pulsiert das Leben, und die Besucher kommen in Massen. Aber am Sonntag, abends um 8 Uhr, wenn der letzte Besucher den Heimweg antritt, dann wird für die „Kamera" der große Lichtschalter endgültig zum letzten Male ausgedreht. Die Packer kommen; alle die fleißigen Hände, die hier aufbauten, müssen jetzt beenden helfen und den großen Schlußstrich ziehen. Nur noch bis Sonntag ist die „Kamera" geöffnet; wir halten Nachlese.

Vizekanzler von Papen und Dr. Ley auf der „Kamera"

Am Sonntag, dem 12. November, erschien unerwartet Vizekanzler von Papen zum Besuch der Ausstellung „Die Kamera". Unter sachkundiger Führung wurden die einzelnen Hallen besichtigt. Wiederholt sprach Herr von Papen seine Befriedigung über diese Schau und insbesondere seine Genugtuung über die Beteiligung der Deutschen Arbeitsfront aus.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, kam in Begleitung des Führers des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter, Schuhmann, und des Leiters des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront, Biallas, am Mittwoch, dem 15. November, zur „Kamera". Nach eingehender Besichtigung sprach Dr. Ley dem Vertreter und Beauftragten unseres Verbandes für die Ausstellung, Presse- und Bildungswart, Pg. Reissig, seine besondere Anerkennung für die Leistungen auf dieser Ausstellung aus. Ganz besonderen Anklang fanden die Schaubilder über die Sozialeinrichtungen des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes. Großes Interesse zeigte der Führer der Arbeitsfront für die ausgestellten Lehrlingsarbeiten sowohl der Buchdrucker, wie auch der Buchbinder. Prächtige Einbände von Adolf Hitlers „Mein Kampf" erregten die besondere Aufmerksamkeit. Das traf auch für die Neuerscheinungen unserer Büchergilde „Gutenberg" zu, die auch sonst ein besonderer Anziehungspunkt der Ausstellung bilden.

Aus Lumpen wird Papier

Die Erfindung des Papiers (Verfilzung feinster Fasern zu einem Schreibblatt) wurzelt in China und wurde durch die Araber nach Vorderasien und dem Abendland gebracht. In Deutschland entstand die erste Papiermühle um 1400 in Ravensburg oder Nürnberg.

Der beste Rohstoff des Papiers ist der abgetragene Lumpen. Mit Wasser läßt der „Papierer" die entstaubten und sortierten Lumpen faulen und mürbe werden, um sie dann in schweren Stampfwerken zu zerkleinern und zu bleichen. Stark verdünnt überläßt er sie dann in der „Bütte" dem „Schöpfer". Der schöpft nun kunstvoll mit feinem Sieb, welches auf einen Rahmen gespannt ist und einen niedrigen Deckelrand hat, den Stoff, schüttelt ihn zur „Verfilzung" der Fasern und läßt das Wasser abtropfen. Der „Gautscher" gautscht sodann das sich so bildende Blatt auf einen Filz ab. So schichtet sich Blatt auf Filz, der Stapel wird ausgepreßt, die Blätter vom Filz genommen, geleimt und geglättet.

In der Ausstellung kann man diesen Vorgang genau verfolgen. Im Laufe der Zeit haben sich die Methoden der Papierherstellung geändert. Statt des Faulens wurden die Lumpen gekocht, an die Stelle des Stampfwerkes trat eine Messerwalze, die den Stoff zermahlt, und seit mehr als einem Jahrhundert hat die 1816 von Keferstein in Weida erfundene Papiermaschine das Handwerk zur Industrie erhoben. Die Massenherstellung von Papier machte nunmehr auch neue Rohstoffe erforderlich. Auch hier war es ein Deutscher, der die Richtung zeigte. Der Weber Gottfried Keller hat als erster den Holzschliff hergestellt und zum Papiermachen benutzt. Auf der Verwendung von Holzschliff und aus Holz hergestellter Zellulose beruht die heutige Massenerzeugung von Papier.

Aller Technisierung zum Trotz aber ist kein mechanisch hergestelltes Papier so edel wie das handgeschöpfte, kein Rohstoff von solcher Zähigkeit und Lebensdauer wie der aus Lumpen. Darum gibt es auch heute noch einige, wenn auch wenige Betriebe, die die alte Kunst des Handschöpfens pflegen und damit höchste Qualitätsansprüche befriedigen.

Das Gesicht des deutschen Menschen und der deutschen Landschaft

Unsere schöne deutsche Heimat sehen wir in herrlichen Lichtbildern. Einige Photographien sind einzigartig schön. So das Treppenhaus des Schlosses Brühl, das Rathaus in Goslar, aus St. Lorenz in Nürnberg der „Englische Gruß" Wir sehen den deutschen Menschen, den Bauern, mit zerfurchtem Gesicht, das lachende niedliche Schwarzwäldermädel, das kleine weinende Pommerkind, die tanzenden sächsischen Bäuerinnen. Wir sehen den deutschen Arbeiter, den Kumpel, den Maurer, den Erdarbeiter. Zwischen ihnen Adolf Hitler, wie er beim Bau der ersten Reichsautostraße den Spaten in die Erde stößt. Wir sehen die deutsche Pflanzenwelt, sturmzerzauste Eichen, herrliche Blumenphotographien und eisstarrende Gebirgswelt.

Photographie und Wissenschaft

Die Wunder der Natur enthüllen sich in diesen Abteilungen Photographie und Medizin, Zoologie, Astronomie, Botanik und Technik sind eng miteinander verknüpft. Hier ist das photographische Objekt das Auge, das sich nicht täuschen läßt, das alles sieht, das mehr sieht als das Menschenauge. Hier sehen wir die Welt hoch aus der Luft, tief unten im Wasser, im Inneren des menschlichen Körpers. Wir sehen beinah millionenfache Vergrößerungen. Natürlich dient die Photographie auch der Kriminalistik.

Herstellung eines Buches — graphische Industrie

Wer weiß, wie ein Buch entsteht? Wohl die wenigsten. Und hier hat der Besucher Gelegenheit, die Entstehung einer Broschüre vom geschriebenen Manuskript bis zur Fertigstellung zu sehen. Der Besucher hat Gelegenheit, Hand- und Maschinensatz sowie das Arbeiten an großen Hoch- und Tiefdruckpressen zu beobachten. Der Bedarf an elektrischer Energie wird durch eigene Kraftanlage erzeugt. Ferner sind Riesenreproduktions-Kameras, Spezialdruckmaschinen, Farbenfabriken, eine griechische und eine chinesische Setzerei sowie ein Schöpfhütte in voller Tätigkeit.

*

Diese volkstümliche und interessante Ausstellung legt Zeugnis ab vom Kulturwillen des deutschen Volkes, das hier ein anschauliches Bild von Aufbauarbeit, Friedfertigkeit und restlosem Fleiße gibt. Sie ist aber auch ein Beweis der hohen qualitativen Arbeitsleistungen der Angehörigen des graphischen Gewerbes.

Sicherung des Arbeitsplatzes

Die Verlängerung der durch die meisten Tarifverträge weit unter das gesetzliche Maß heruntergedrückten Kündigungszeiten für die gewerblichen Arbeiter und die Erweiterung der Urlaubsbestimmungen sind soziale Fragen, die von den Treuhändern der Arbeit in erfrischend energischer Weise angepackt werden. Besonders ist es der Treuhänder der Arbeit für Berlin-Brandenburg, Johannes Engel, der auf diesen Gebieten in vorbildlicher Weise wirkt. Nicht zuletzt ist es diesem Wirken zu verdanken, daß die Berliner Arbeiterschaft bei dem Treuebekenntnis für den Führer am 12. November 1933 in erster Reihe zu finden ist. Dieses Wirken zeigt auch dem Verbohrtesten, daß der Nationalsozialismus nicht nur schöne Versprechungen macht, sondern sein soziales Programm auch in die Tat umsetzt.

Daß die Unternehmer auch im graphischen Gewerbe freiwillig dazu übergehen, die durch die Tarifverträge verringerten gesetzlichen Kündigungszeiten zunächst wieder auf das normale Maß zu verlängern, davon konnten wir in unserer letzten Ausgabe berichten. Wir knüpften daran die Hoffnung, daß dieses erste Vorgehen als gutes Beispiel fortwirken möchte.

Jeder normale Mensch muß uns zugestehen, daß wir mit unserer Veröffentlichung das Beste des Gewerbes und seiner Arbeitsmenschen erstrebten. Keiner wird wohl auf den Gedanken gekommen sein, daß durch unsere Veröffentlichung die Spannung im Gewerbe erhöht und in die Betriebe Unruhe hineingetragen wird. Nur der Syndikus des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer und dessen Vorsitzender, daneben im Bunde die „Zeitschrift" des DBV., sie geben Störungsfeuer In einem Schreiben fordert uns der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer sogar auf, eine Berichtigung zu bringen, da unsere Mitteilungen angeblich „unwahr" seien.

Gegenüber dieser höchst eigenartigen Aufforderung sind wir gezwungen, in voller Öffentlichkeit festzunageln, daß die Leitung des Berliner Unternehmervereins die sozialen Bestrebungen des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes sofort in nichtswürdiger Weise sabotierte, als er davon erfuhr. Man hat einzelne Geschäftsleitungen unter Druck gesetzt, ihre ursprüngliche Zusage wieder zurückzunehmen. Den Beweis dafür treten wir mit folgender Zuschrift der Firma Otto Elsner an:

„Wir stehen nach wie vor der Einführung der 14tägigen Kündigungsfrist für unser Stammpersonal (darunter verstehen wir die Mitarbeiter, die schon am 1. September 1932 bei uns tätig waren) sympathisch gegenüber. Nur ist es uns im Augenblick nicht möglich, unabhängig von den anderen Buchdruckereibesitzern, diese Regelung einzuführen, da gerade jetzt im Verzweiflungskampf des Gewerbes um die Preisbildung die augenscheinlich erreichte Solidarität um keinen Preis gefährdet werden kann."

Diese Zuschrift ist der Beweis dafür, in wie unheilvoller Weise die Syndizi der Unternehmer noch immer den Klassenkampf von oben schüren können. Was der Kampf um gesunde gewerbliche Verhältnisse mit der Verlängerung der Kündigungszeit zu tun haben soll, ist unerfindlich. Ebenso töricht und widersinnig ist die Behauptung der „Zeitschrift", die im Tarif festgelegte siebentägige Kündigungszeit wäre unabdingbar, andere Kündigungszeiten unwirksam. Das ist eine der vielen formaljuristischen Hexereien, womit gewisse Leute ihren liberalistisch-kapitalistischen Manieren einen schillernden Umhang geben möchten. Selbstverständlich können alle tariflichen Bestimmungen freiwillig erweitert und verbessert werden, ohne daß dadurch Gesetz oder Tarifvertrag verletzt sind. Verboten ist nur eine Unterschreitung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Wir sind sicher, daß die Sabotage gewisser Unternehmerführer nicht die Bewegung aufhalten wird, die wir nach Kräften zu fördern gedenken bis zu jenem Zeitpunkt, der durch Gesetz dem Lohnarbeiter endlich nach langen Jahren der Heimatlosigkeit auch in den Betrieben jene Stetigkeit und Sicherheit gibt, die gerade die Unternehmersyndizi als eine Selbstverständlichkeit für sich beanspruchen. Wir werden uns nicht mit der allgemeinen 14tägigen Kündigungszeit begnügen, sondern zumindest für ältere Arbeitnehmer jenen Kündigungsschutz verlangen, den die Angestellten für sich erfreulicherweise schon erreicht haben.

In der Zwischenzeit haben uns folgende Firmen die Verlängerung der Kündigungszeit auf 14 Tage gemeldet:

Buchdruckerei Biewald, Berlin-Steglitz,
Schriftgießerei Ludwig Wagner, Leipzig,
Zaberndruck (Franz Rutzen), Mainz.

In der Folgezeit werden wir regelmäßig jene Firmen des graphischen Gewerbes lobend erwähnen, die trotz der offiziellen Parole der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins damit anfangen, die nationalsozialistischen Grundsätze im Wirtschaftsleben zu verwirklichen.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften

„Soziale Tätigkeit darf keinen Anspruch auf Dank erheben, da sie ja nicht Gnaden verteilt, sondern Rechte wiederherstellen soll."

Adolf Hitler.

Nicht was wir nehmen oder geben, ist bedeutsam, sondern der Geist und die Haltung, mit denen wir geben und empfangen. Der Führer lehrte uns, keine Almosen zu geben oder zu nehmen, sondern aus dem Gemeinschaftsgeist heraus zu verteilen und in stolzer Haltung zu empfangen. Ihm haben wir es zu verdanken, daß dieser Geist der Liebe, des selbstlosen Einstehens einer für den andern wie eine ungeheure Woge unser ganzes deutsches Volk ergriffen hat. Nicht besser können wir der Welt beweisen, daß wir willens sind, ein einig Volk von Brüdern zu sein, als dadurch, daß wir als ein ganzes Volk den Kampf gegen Not, Hunger und Arbeitslosigkeit siegreich führen.

Ein Blick in die Presse, die einmütig in diesem Kampfe mithilft, zeigt, wie alle Teile des deutschen Volkes ihr Scherflein auf den Altar der Liebe bringen. Mit besonderem Stolz und dankbarer Freude erleben wir dabei, daß auch der deutsche Arbeiter trotz all seiner Not, trotz seines täglichen Ringens um die Existenz seiner Familie immer wieder sein Herz öffnet für denjenigen Volksgenossen, der noch weniger hat als er. Mit Freuden sehen wir, wie dieser echte deutsche Sozialismus, der aus warmen, tatbereiten Herzen kommt, überall dort zugreift, wo zu helfen not ist.

Und wo die Kraft des einzelnen nicht ausreicht, trägt der deutsche Arbeiter sein gut Teil bei zu dem großen Werk durch seine Gemeinschaft, seinen Verband oder seine Genossenschaft. Dank dem unerbittlichen Willen des Führers ist es auch gelungen, diesen Rückhalt des Arbeiters in seinen Organisationen durch straffe Zusammenfassung der vielen Gruppen, Verbände und Genossenschaften zu stärken und damit seine Einsatzfähigkeit zu erhöhen. Gerade jetzt zeigt die Praxis die segensreichen Auswirkungen dieses Zusammenwirkens der geeinigten Verbände und Genossenschaften im Kampf gegen Arbeitsnot, Hunger und Kälte. Dem einzelnen wäre es wohl kaum möglich gewesen, für das Wohl des Volkes und seiner Arbeiter so segensreich tätig zu sein, wie die gemeinsame Front aller deutschen Verbrauchergenossenschaften, der neugegründete Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften, es zeigt:

1. Es sind in wenigen Monaten allein beim Reichsbund über 4000 Parteigenossen, davon weit über die Hälfte SA.- und SS.-Kameraden, in Arbeit und Brot gebracht worden. Die Zahl der bei den Verbrauchergenossenschaften insgesamt angestellten Parteigenossen beläuft sich auf etwa 20 000 bis 25 000 deutsche Arbeiter.

2. Um dem Arbeitsmangel der Volksgenossen im Handwerk zu steuern, wurden von den Verbrauchergenossenschaften 1¼ Millionen Reichsmark und vom Reichsbund 256 000 RM. ausgeworfen.

3. Im Kampf gegen Hunger und Kälte im Rahmen des Winterhilfswerks wurden 250 000 RM. aus dem Vermögen der Verbraucherkammer und weitere 30 000 RM. im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront durch den Reichsbund dargebracht.

4. Auch die Mitarbeiter in den Genossenschaften helfen mit monatlich weit über 100 000 RM. Opfer zur Förderung der nationalen Arbeit, um den Volksgenossen zu helfen, die noch nicht wieder arbeiten können.

5. Im Rahmen der Adolf-Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft brachte der Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften 88 000 RM. auf.

6. Um dazu beizutragen, Arbeitsplätze für männliche Volksgenossen frei zu machen, wird den weiblichen Angestellten des Reichsbundes ein Betrag von 120 000 RM. als nichtrückzahlbare Ehestandsbeihilfe gewährt.

7. Zu gleichen Zwecken wurde die Pensionierung aller Mitarbeiter des Reichsbundes vorgenommen, die 60 Jahre und darüber alt sind. Hierfür ist jährlich eine besondere Aufwendung von 250 000 RM. erforderlich.

Der Geist, der aus dieser genossenschaftlichen Arbeit spricht, verkörpert echten deutschen Sozialismus, der sich auch darin zeigt, daß der Reichsbund und alle Verbrauchergenossenschaften sich selbstlos und freudig im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront dem Staate Adolf Hitlers zur Verfügung stellen. So haben der Staat und seine nationalsozialistischen Gefolgsmänner das ausschließliche Mitbestimmungsrecht über alle Einrichtungen, so daß beste Gewähr für eine fruchtbare Arbeit für das Wohl des ganzen deutschen Volkes gegeben ist.

Steuerreform und Bevölkerungspolitik

Die aktive Bevölkerungspolitik der Reichsregierung hat sich auf steuerlichem Gebiet zunächst nur im Umbau der Ledigensteuer zur Ehestandshilfe ausgewirkt. Es ist aber anzunehmen, daß bei der kommenden Steuerreform die Beziehung zwischen Bevölkerungspolitik und Steuerreform und -höhe einer grundsätzlichen Neuordnung unterzogen wird, bildet doch die derzeitige Gestaltung der Besteuerung des Einkommens der breiten Masse der Bevölkerung eine ernsthafte Hemmung des Willens zur Gründung einer kopfreichen Familie. Um wieviel günstiger die Bevölkerung anderer Länder in dieser Hinsicht weitgehend gestellt ist, zeigt eine vom Statistischen Reichsamt vorgelegte Untersuchung über Existenzminimum und Familienstand im Steuerrecht des In- und Auslandes.

Die Grenzen der Verwirklichung bevölkerungs- und sozialpolitischer Gesichtspunkte bei der Besteuerung sind nicht beliebig weit auszudehnen. Das Ausmaß der Berücksichtigung des Existenzminimums und des Familienstandes wird vielmehr wesentlich durch die Einkommenschichtung in den einzelnen Staaten bestimmt. Sind die hohen und höchsten Einkommensstufen verhältnismäßig stark besetzt, wie in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Amerika, so kann der Staat durch hohe Sozialabzüge auf eine Besteue-

rung der unteren und mittleren Einkommen verzichten. Fällt dagegen die große Masse der Einzeleinkommen in die unteren und mittleren Einkommensstufen (Deutschland, Österreich, Italien), so wird er auch die mittleren und zum Teil auch noch die unteren Einkommen in die Steuerpflicht einbeziehen müssen.

Die ungünstige Lage der deutschen Steuerzahler kommt deutlich zum Ausdruck bei der Festsetzung des steuerfreien Existenzminimums. Es liegt mit 720 RM. wesentlich unter dem in anderen Ländern festgelegten Satz, der auf Reichsmark umgerechnet in Frankreich 1852, Großbritannien 1732, Italien 1343, Österreich 2006, in den Vereinigten Staaten von Amerika sogar 3773 RM. beträgt.

Entsprechend liegt es bei der Berücksichtigung des Familienstandes. Er ist im Steuerrecht teils auf dem Wege der steuerlichen Vorbelastung der Einzelpersonen durch Junggesellensteuern (Deutsches Reich, Frankreich, Italien, Österreich) berücksichtigt, teils auf dem Wege der steuerlichen Besserstellung der Verheirateten entweder durch Sozialabzüge von dem veranlagten Einkommen (Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika) oder durch Sozialabzüge vom veranlagten Steuerbetrag (Frankreich, Österreich und in gewissem Sinne auch das Deutsche Reich). Einen Abzug vom veranlagten Einkommen für die Ehefrau kennen mit Ausnahme Italiens und Österreichs alle behandelten Staaten; Abzüge für Kinder läßt allein das österreichische Steuerrecht zu.

Auf Grund der Sozialabzüge ergeben sich für Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger steuerfreie Höchstgrenzen, die sich bei Verheirateten ohne Kinder bzw. mit einem oder zwei Kindern in den U. S. A. auf rund das 10- bis 18fache, in Großbritannien auf rund das 4fache und in Frankreich auf rund das 3fache der entsprechenden steuerfreien Höchstgrenze im Deutschen Reich belaufen. In den übrigen hier behandelten Fällen beginnt die Steuerpflicht bei Beträgen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika rund das 4- bis 10fache, in Großbritannien rund das 2- bis 4fache und in Frankreich rund das 1,5- bis 2,5fache der entsprechenden deutschen Beträge ausmachen. Infolgedessen unterliegt der amerikanische, britische und französische Lohnarbeiter, insbesondere der verheiratete Arbeitnehmer, in der Regel der Einkommenbesteuerung überhaupt nicht. Die als Ergänzung einer fehlenden Einkommenbesteuerung der unteren Einkommensschichten zu betrachtende Verbrauchsbesteuerung ist in Frankreich und Großbritannien um ein geringes höher als im Deutschen Reich, sie vermag aber bei weitem nicht die Höherbelastung der deutschen Arbeitnehmer durch die Einkommenbesteuerung auszugleichen.

Das Armenrecht im Prozeßverfahren

Das Prozessieren kostet viel Geld. Diese Tatsache stört aber aber den nicht, der die nötigen Geldmittel besitzt; er ist imstande, seine Rechte nach jeder Richtung hin zu wahren. In allen Streitigkeiten bedient er sich „seines" Rechtsanwalts. Nicht so der Minderbemittelte. Dieser ist in den meisten Fällen ohne Beeinträchtigung seines sonstigen Lebensunterunterhaltes nicht in der Lage, die Kosten eines Prozesses zu bezahlen.

Nun gibt es zwar zur rechtlichen Unterstützung des Minderbemittelten in sehr vielen Orten gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen; diese geben unentgeltliche Auskunft, fertigen auch Schriftstücke an, stellen aber keine Vertreter für das Gericht. Ferner bestehen bei den Berufsverbänden die bekannten Rechtsschutzeinrichtungen, die Rat und Hilfe gewähren und in Arbeitsstreitigkeiten auch geeignete geschulte Vertreter für die Arbeitsgerichte und Versicherungsämter stellen.

Gewiß kann sich jeder Rechtsuchende in vielen Sachen (abgesehen von den Fällen, in denen Vertretung durch einen Rechtsanwalt gesetzlich vorgeschrieben ist) selbst vertreten. Teilweise geschieht dies auch mit Geschick und Erfolg, aber im allgemeinen sieht es mit der „eigenen Vertretung" doch sehr betrübend aus. Es ist eine alte Erfahrung, daß viele Prozesse durch die nicht ordnungsmäßige persönliche Vertretung nicht der Sachlage entsprechend entschieden werden. Der Betroffene verläßt dann das Gericht enttäuscht und schimpft über die Ungerechtigkeit. Die einmal im Prozeßverfahren begangenen Fehler sind sehr schwer wieder gutzumachen. Außerdem entstehen durch die persönliche Terminsvertretung erhebliche Unkosten: Lohnausfälle, Fahrspesen, Zehrkosten, die die Kasse des Betreffenden schwer belasten und häufig in vollem Umfange nicht wieder ersetzt werden.

Damit nun aber auch der Minderbemittelte sein Recht in geeigneter Weise suchen und verteidigen kann, hat der Gesetzgeber das „Armenrecht" geschaffen. Die für die Gewährung des Armenrechts in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen sind in den §§ 114 ff. der Zivilprozeßordnung enthalten.

Der Begriff „arm" im Sinne des Gesetzes deckt sich nicht mit dem, was sonst im allgemeinen als arm bezeichnet wird. Der Rechtsuchende kann regelmäßigen, für seinen Beruf oder sein Geschäft ortsüblichen Verdienst und Einkünfte haben; er kann sogar Vermögen besitzen, von dessen Erträgnissen er lebt.

Anspruch auf das Armenrecht hat derjenige Rechtsuchende, der außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Es soll also vermieden werden, daß die für den erwähnten Unterhalt erforderlichen Einkünfte diesem Zwecke entzogen und für die Prozeßkosten verwandt werden. Der Unterhaltsanspruch des Betreffenden darf nicht gefährdet und beeinträchtigt werden.

Das Armenrecht kann wegen aller Rechtsstreitigkeiten bewilligt werden, und zwar sowohl wegen vermögensrechtlicher wie auch nichtvermögensrechtlicher Ansprüche, für Verfahren vor den Amts- und Landgerichten, für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen usw.; gleichgültig dabei ist es, ob der rechtsuchende Kläger oder Beklagter, Gläubiger oder Schuldner ist. Lediglich im Privatklageverfahren (Beleidigungen, Mißhandlung, Bedrohung) und in Strafsachen kennt das Gesetz für den Beschuldigten oder Angeklagten kein Armenrecht.

Durch die Bewilligung des Armenrechts wird der Rechtsuchende einstweilen von der Zahlung jeglicher Prozeßkosten befreit und erlangt das Recht, daß ihm vorläufig unentgeltlich ein Gerichtsvollzieher und nötigenfalls auch ein Rechtsanwalt beigeordnet wird. In einem Prozesse vor dem Landgericht muß der betreffenden armen Klagepartei — falls die sonstigen Voraussetzungen für das Armenrecht gegeben sind — ein Rechtsanwalt gestellt werden, da vor dem Landgericht gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Partei sich nicht selbst vertreten kann. Für das Vorhandeln vor dem Landgericht besteht Rechtsanwaltszwang. Beim amtsgerichtlichen Verfahren ist dies anders. Ein Vertreter braucht dann nur bestellt zu werden, wenn die arme Klagepartei entweder nicht im Bezirke des in Frage kommenden Gerichts oder wenigstens nicht am Gerichtsorte wohnt, ferner, wenn infolge Krankheit oder Gebrechlichkeit oder wegen der Schwierigkeit der Prozeßführung die Partei selbst die Vertretung nicht führen kann. Ist nun im amtsgerichtlichen Verfahren ein Vertreter nötig, so braucht das Gericht nicht durchaus einen Rechtsanwalt beizuordnen, sondern es kann einen nichtrichterlichen Justizbeamten oder einen Referendar bestellen. Die Auswahl des betreffenden Vertreters hat das Gericht zu treffen; in Ausnahmefällen (z. B. in denen bereits ein Rechtsanwalt mit der Vertretung befaßt ist) kann um Beiordnung eines bestimmten Vertreters gebeten werden.

Der vom Gericht bestellte Vertreter hat kein Recht, die Übernahme der Sache wegen Aussichtslosigkeit abzulehnen; das Prüfungsrecht über die Aussichten steht nur dem Gericht zu. Bestehen berechtigte Bedenken gegen den Vertreter, so kann der Rechtsuchende unter Darlegung der näheren Umstände um Beiordnung eines anderen Vertreters bitten. Bei unberechtigter Ablehnung stellt das Gericht keinen andern Beistand. Dem Armenrechtsvertreter ist von der Klagepartei Vollmacht zu erteilen.

Durch die Bewilligung des Armenrechts im Prozeß für die arme Partei ist auch der Gegner von der Bezahlung von Gerichtskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren einstweilen befreit; das Gericht kann also auch von der anderen, nicht im Armenrecht klagenden Partei Kostenvorschüsse nicht erheben.

Zu beachten ist, daß die Kostenbefreiung nur eine einstweilige bzw. vorläufige ist. Wenn also die arme Partei Mittel erlangt, aus denen sie ohne Beeinträchtigung des Lebensunterhaltes die Kosten tragen kann, so hat sie diese — wenn auch erst nachträglich — zu bezahlen. Gegenüber dem Prozeßgegner schützt das bewilligte Armenrecht vor der Kostenzahlung überhaupt nicht; die im Armenrecht klagende Partei hat vielmehr dem Gegner die Kosten zu erstatten, wenn ihr bei ungünstigem Ausgange des Prozesses die Kosten auferlegt sind. Ob die Kosten tatsächlich beigetrieben werden können, ist eine andere Frage. Jedenfalls darf der im Armenrecht klagende, weil ihm die Sache vorläufig nichts kostet, nicht aussichtslose Ansprüche geltend machen, da er andernfalls sich selbst und auch die Allgemeinheit schädigt. Die Kosten des Armenrechts müssen aus der Staatskasse gedeckt und die Mittel dazu von den Steuerzahlern aufgebracht werden.

Das Armenrechtsgesuch ist bei dem Gericht, bei dem der Rechtsstreit anhängig ist oder anhängig gemacht werden soll, anzubringen. Es kann vom Rechtsuchenden selbst eingereicht oder der Geschäftsstelle des Gerichts zu Protokoll erklärt werden. In dem Gesuch ist der Streitfall genau darzulegen und für die Behauptungen Beweis anzugeben. Von der eingehenden Begründung des Gesuchs ist oft der Erfolg, die Bewilligung des Armenrechts, abhängig. Dem Gesuch muß eine Bescheinigung der zuständigen Behörde (Amts-, Gemeinde- oder Armenvorsteher, Bürgermeisterei) über die Mittellosigkeit des Antragstellers beigefügt werden. Die Bescheinigung muß über die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse des Gesuchstellers erschöpfend Auskunft geben. Bei Klagen für uneheliche Kinder ist eine solche Bescheinigung nicht nötig. Falls die Behörde die Ausstellung der Bescheinigung verweigert, kann bei der übergeordneten Dienststelle (Landratsamt, Magistrat usw.) Beschwerde erhoben werden. Mit dem Ausstellen der Bescheinigung an sich ist das Armenrecht aber noch nicht bewilligt. Darüber entscheidet vielmehr erst das

50 Jahre Verbandsmitglied

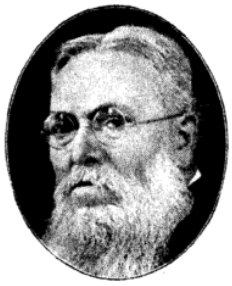

Arnold Neiß in Bremen
Eingetreten: 17. Juni 1883
Jetzt Invalide

Richard Moses in München
(Buchbinder)
Eingetreten: 17. November 1883
Jetzt Invalide

Paul Toussint in Berlin
Eingetreten 21 Oktober 1883
Jetzt Invalide

Otto Wallais in Berlin
Eingetreten: 25 November 1883
Jetzt Invalide

Auf der Landstraße

Irgendwo und irgendwann prägte einmal irgendeiner den Begriff „Philosophen der Landstraße". Im Geiste sah er jene alten, von der Not ihrer Zeit, von Hunger und Durst, von der Unbill des Wetters und von den vielen anderen glücklichen und unglücklichen Wechselfällen des Lebens arg mitgenommenen fahrenden Gesellen, die in langen Jahren — tagaus, tagein, Sommer und Winter — auf der Landstraße lagen, gute und böse Hunde und Menschen auf den ersten Blick wahrnahmen und sich — mal duckend, mal drohend — das tägliche Brot und was sonst noch zu ihrem kargen Leben gehörte, erlämpften. Ja, diese Landstreicher, wie sie die Amtssprache bezeichnete, hatten ihre eigene Philosophie. Ihnen war nichts heilig; sie waren die würdigen Nachkommen jenes weisen Diogenes, den man nichts, aber auch nichts weismachen konnte. Sie kannte den Menschen mitsamt seinen Schwächen. Der Geiz konnte sich da nicht hinter einer heuchlerischen Maske verbergen.

Sie sind ausgestorben — bis auf wenige — die alten „Speckjäger". So genannt von denen, die in scheuer Ehrfurcht nebenher tippelten oder in den Herbergen an gleichen Tischen saßen und ihre Mäuler verstummen ließen, wenn der Speckjäger etwas zu sagen hatte! Das kam selten vor und wenn, so waren es Ratschläge und Ermahnungen. Und die waren einst so nötig, wie sie es heute noch sind. Die alten Weisen jener Zeit aber sind tot; eine andere Generation bereist die Landstraße.

Junges, hoffnungsfrohes Volk wandert heute durch die deutschen Gaue. So jung noch und doch so mutig, daß uns nicht bange sein dürfte um diese Jugend. Kommt da zwischen Weißenfels und Naumburg ein Mädel von 17 Lenzen daher, voll strotzender Lebensfreude: In knapp fünf Wochen hat sie Deutschland von Süd nach Nord durchquert. Mit offenen Augen fährt sie auf dem Rade durch die deutschen Lande. Dort Saaleck — dort die Rudelsburg; so sieht sie das Thüringer Land — den grünen Wald! Und so wie sie wandert das Jungvolk allerorts — froh und ohne Hemmungen. Es hofft auf glücklichere Zeiten; denn es hat ein Recht darauf!

Und in den Herbergen? Auch sie sind größtenteils dahin. Jene „Herbergen", in denen die Gäste saßen und nach „Bienen" suchten, oder besser, sich von diesen anhänglichen, aber unerträglich juckenden Tierchen zu retten versuchten. Jene traurigen Stätten, in deren elenden, muffigen Schlafräumen müde Wanderer ein Obdach für die Nacht suchten, sind verschwunden. Hell und luftig, freundlich und einladend sind die Wanderheime der neuen Zeit. Sauberkeit herrscht überall. Hier sitzt der junge Bursche nicht mehr in unwürdigem Zustand — dem Speckjäger gleich, die Buddel mit Schnaps in der Rocktasche; Milch, Tee oder eine bescheidene Kaffeemischung — selbst zubereitet — sind die natürlichen Getränke zu der anspruchslosen Mahlzeit. Beim Schach oder anderen Brettspielen, lesend oder plaudernd, unterhält sich die wandernde Jugend, wenn schlechtes Wetter sie zwingt, sich tagsüber in den Räumen aufzuhalten. Jeder weiß etwas zu erzählen. „In Koburg, ja, da mußt du — und in Nürnberg — aber vergiß auch nicht München — und so gibt es genug des Wissenswerten für den Neuling. Und fragt man nach ihrem Beruf, so erfährt man, daß es die gleichen Berufsgruppen sind, die wir auch früher auf der Landstraße fanden: der zünftige Zimmergeselle, der Schuster, der Schneider, der Schlächter, der Bäcker und der — Buchdrucker! In der Ferienzeit finden wir heute auch den Schüler und die Schülerin wandernd auf der Landstraße.

Wir zünftigen jungen Buchdrucker sind auch heute noch, wie früher, die „Garde" der Landstraße. Gewiß ist auch für uns vieles anders geworden. Die Zeit hat mit harter Faust in das Berufsleben des Buchdruckers eingegriffen. Das frohe „Gott grüß' die Kunst!" wird von den „Meestern" meist mit einem Achselzucken beantwortet. Noch ist die Arbeit rar im Lande. In den kleinen Druckorten ist es immer noch ein wenig besser als in den Großstädten. So ist es denn ein großes Glück, wenn es dem jungen Buchdrucker von der Landstraße gelingt, irgendwo festen Fuß zu fassen. Aber dennoch ist er hoffnungsfroh. Die größte Not wird durch das Unterstützungswerk des Verbandes von ihm abgewendet; selbst die nicht mehr unterstützungsberechtigten Kollegen, die heute nicht mehr ihr täglich Brot verdienen, werden über Wasser gehalten. Diese vorbildliche Unterstützungseinrichtung gibt aber dem reisenden Buchdrucker ein Sicherheitsgefühl. Er wandert zuversichtlich; er sieht deutsches Land, deutsches Leben — ohne hungern zu müssen. Dieses Erleben aber wird er einstmals — in hoffentlich nicht ferner Zeit — auszuwerten wissen.

Die Kunst des Altmeisters Gutenberg hat sich auf deutschem Boden zum Höchsten entwickelt. Ob in Königsberg, in Berlin, oder Leipzig, ob in Nürnberg, in Stuttgart oder Mainz — überall finden wir Zeugen dieser schönen Kunst. Und die von der Zunft hinausgegangen sind in die schöne Welt ihres Vaterlandes, werden Erinnerungen für eine spätere, bessere Zeit mit nach Haus genommen haben. —ai—

Die Frau im graphischen Gewerbe

Junge Mütter

Junge Mütter sah ich glücklich schreiten
In des Lichtes uferlosen Weiten.
Kinderlachen, -jauchzen macht sie warm
Von innen. Und sie legen ihren Arm
Dann und wann um die kleinen Menschlein,
Und sie fühlen, das nur kann die Freude sein.
Stehen ganz in Glanz gebadet,
Wenn Kinderherz an ihrem Mutterherzen schlägt.
Sorglich warten sie ihr neues Leben,
Heben's sacht empor und geben
Selbstlos ihre Kraft, ihre Güte,
Hoffen, daß ihr Traum behüte,
Was ihnen still gewachsen – still –,
Denn des Kindes Seele will
Nur der Freude sich vermählen,
Sollen Augen froh erzählen.
Schreiten junge Mütter so in Seligkeit,
Ist das Lied des Dichters nicht mehr weit.
Aber das, was junge Mütter ihren Kindern singen,
Aus seiner Brust kann's niemals klingen.

Alexander Merly

Unsere Buchgemeinschaft

Von jeher ist die Frau Vorkämpferin für die deutsche Kultur gewesen. Mehr denn je sollte sie es heute in Adolf Hitlers Reich sein, in dem die Pflege der Kultur eine bevorzugte Stellung einnimmt. Der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes hat die Büchergilde Gutenberg übernommen und schuf sich in ihr eine kulturelle Einrichtung, deren Aufgabe es ist, die Angehörigen der schaffenden deutschen Stände mit gutem, preiswertem Schrifttum zu versorgen.

Die Büchergilde Gutenberg liefert für 90 Rpf. im Monat alle Vierteljahr ein Buch in freier Wahl unter 140 erschienenen Werken und gleichzeitig alle Monate — wie alles frei Haus — die mit vielen Bildern ausgestattete Zeitschrift „Die Büchergilde".

Wir fordern alle Frauen im graphischen Gewerbe auf, auch hier Vorkämpferinnen und Pioniere deutschen Geistes und deutscher Kultur zu werden. Sie haben nicht nur Freude und Belehrung an den herrlich ausgestatteten Büchern, sondern tragen auch bei zur Weiterbildung und zum Aufbau ihrer Familie.

Kommt also zu uns! Unsere Bücher sind Freunde und Gefährten, die uns manche trübe Stunde erheitern und vielerlei Anregungen und Erlebnisse vermitteln. Reist mit den Büchern in ferne Länder und nehmt teil am mannigfaltigen Schicksal fremder Menschen. Ihr findet auch das Buch, das im schönen Gewand der Frau den Spiegel der Zeit vorhält, in dem sie sich selbst erkennt. Frauenbücher, die der Vertiefung des Wesens dienen, sind:

K. Gudmundsson: „Das Brautkleid",
Fredrik Parelius. „Weib im Strom",
Hans Povlsen: „Julie Pandum",
Gottfried Keller: „Vom goldenen Überfluß der Welt",
Max Barthel: „Das Spiel mit der Puppe",
John Knittel: „Therese Etienne".

Werdet Mitglied unserer Gemeinschaft! Dann kämpft ihr mit in der Kulturfront des neuen Deutschland!

Der gesetzliche Mutterschutz

Die Volkszählung von 1925 ergab 11 477 684 erwerbstätige Frauen und Mädchen in Deutschland. Die Zahl der erwerbstätigen Ehefrauen stieg in der Zeit von 1907 bis 1925 um das Eineinhalbfache. Von den 19 Millionen Versicherten bei den gesetzlichen Krankenkassen sind zur Zeit 7 Millionen Frauen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß der Staat aus kulturellen, volkswirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Gründen gegen die unbeschränkte Ausbeutung der Frau im Erwerbsleben mit Schutzvorschriften eingreifen mußte. Denn ungenügender Mutterschutz wirkt sich unheilvoll aus in den Zahlen der Fehl- und Totgeburten und der Säuglingssterblichkeit.

Wir finden denn auch bereits in der alten Gewerbeordnung einige, wenn auch unzulängliche Bestimmungen über den Mutterschutz, die ein begrenztes Beschäftigungsverbot für Wöchnerinnen vorsahen, die Frauenarbeit für bestimmte Arbeitsgebiete untersagten, die Nachtarbeit verboten und der Arbeitszeit Grenzen nach oben setzten. Ein Teil dieser Vorschriften besitzt heute noch Gültigkeit.

Von besonderer Bedeutung für den Mutterschutz ist das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927. Dieses Gesetz ist zurückzuführen auf das Washingtoner Übereinkommen betr. die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Es geht in einigen Punkten jedoch über das Übereinkommen hinaus. Unter die Vorschriften dieses Gesetzes fallen die weiblichen Arbeitnehmer, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Ausgenommen sind jedoch noch die in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft Beschäftigten. Auch die in den Nebenbetrieben der Land- und Forstwirtschaft Tätigen fallen nicht unter das Gesetz, wenn in diesen Betrieben in der Regel nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Nach diesem viel zu wenig beachteten Gesetz sind die Schwangeren berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen. Ausdrücklich wird dann bestimmt, daß Wöchnerinnen binnen sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen, und daß ihr Wiedereintritt an den Nachweis geknüpft ist, daß seit der Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind. Arbeitgeber, die diesem Beschäftigungsverbot vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bedroht. Während weiterer sechs Wochen sind die Wöchnerinnen berechtigt, die Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert sind. Eine Verpflichtung zur Fortzahlung des Lohnes besteht für den Arbeitgeber jedoch nur, soweit eine ausdrückliche Vereinbarung vorliegt.

Stillenden Frauen ist sodann auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Arbeitgeber, die diese Stillpause nicht gewähren, werden ebenfalls mit Strafe bedroht. Soweit der Arbeitsvertrag nichts anderes bestimmt, sind die Stillpausen zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang sei auch hingewiesen auf § 9 Absatz 3 der Arbeitszeitverordnung, wonach Arbeiterinnen auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer den Achtstundentag überschreitenden Arbeit zu befreien sind.

Vorstehende Bestimmungen würden an Wert verlieren, wenn die Schwangeren und Wöchnerinnen nicht gegen willkürliche Kündigungen geschützt würden. Das Gesetz enthält deshalb eine Kündigungsschutzfrist. In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war, oder wenn ihm die Arbeitnehmerin davon unverzüglich nach Empfang der Kündigung Kenntnis gegeben hat. Dieser Kündigungsschutz von zwölf Wochen verlängert sich um längstens sechs Wochen, wenn die Arbeitnehmerin bei Ablauf der Frist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert ist. Ist eine Kündigung bereits vor Beginn der Schutzfrist ausgesprochen, und fällt ihr Ablauf in die Schutzfrist, so wird der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsvertrages um die Dauer der Schutzfrist hinausgeschoben.

Der Kündigungsschutz findet keine Anwendung, wenn die Kündigung aus einem wichtigen, nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grunde erfolgt. Er findet ferner keine Anwendung, wenn der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen und dieser Zweck an dem Zeitpunkt erfüllt ist, für den die Kündigung erfolgte.

Soweit der Betrieb der Gewerbeaufsicht unterliegt, hat diese auf die Innehaltung vorstehender Vorschriften hinzuwirken.

Die Anwendung und Durchführung der Bestimmungen über das Aussetzen der Arbeit wird wesentlich erleichtert durch die materiellen Leistungen in der Wochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung. Sind die sonstigen Voraussetzungen erfüllt, so hat die Krankenkasse u. a. grundsätzlich ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung zu zahlen. Das Wochengeld vor der Entbindung erhöht sich jedoch auf drei Viertel des Grundlohnes, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Diese Vergünstigung gilt auch für freiwillige und durch das Arbeitsamt versicherte arbeitslose Mitglieder. Bei letzteren beträgt dieses erhöhte Wochengeld das Eineinhalbfache der Arbeitslosenunterstützung. Die Dauer des Wochengeldes vor der Entbindung wird sodann auf zwei weitere Wochen erstreckt, wenn die Schwangere auch während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. In diesem Falle muß aber eine ärztliche Bescheinigung beigebracht werden, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfindet. Irrt sich der Arzt über den Zeitpunkt, so ist trotzdem das erhöhte Wochengeld bis zur Entbindung zu zahlen.

P. L.

Hausmusik und Lesestunde für die langen Herbstabende

Mit der Herrschaft der langen, dunklen Abende erwacht wieder die Freude an traulicher Häuslichkeit. Wenn draußen Sturm und Regen, Kälte und Nebel regieren, macht man es sich zu Hause gemütlich. In vielen Familien besinnt man sich wieder darauf, daß eine kleine Hauskapelle viele frohe Stunden schaffen und manchen langen Abend gewinnbringend ausfüllen kann. Trotz Radio und Grammophon ist die Liebe zur Hausmusik nicht untergegangen, sie ist höchstens verdrängt worden und wartet auf ihre Auferstehung. Durch bloßes Hören kann man in den meisten Fällen nicht die tiefsten Feinheiten eines Tonstücks genießen. Der musikalisch empfindende Mensch wird den Drang in sich fühlen, selbst ein Instrument zu spielen. Die Hausmusik ist in erster Linie zur Unterhaltung und Freude von Ausübenden und Zuhörern da; ein kleines Quartett ist schnell zusammengestellt, meist gibt es in der Bekanntschaft Musikliebende, die auf ihrem Instrument angehende Meister sind. Man braucht sich ja nicht gleich an die schwersten Kompositionen heranzuwagen. Oft vermitteln auch hübsche Volkslieder, leichte Märsche und Walzer einen schönen Genuß. Mit ein wenig Geschick kann man ein abwechslungsreiches Programm zusammenstellen, das auch höhere Ansprüche zufriedenstellt und eine frohe, anheimelnde Stimmung schafft. „Wer Musik liebt, kann nie ganz unglücklich sein", hat einmal ein großer Komponist gesagt. Und wer die kleine Hausmusik liebt, wird sich erst des Wertes eines behaglichen Heims recht bewußt.

Eine wunderbare Beschäftigung für die langen, winterlichen Abende bildet auch die häusliche Lesestunde. Wenn die Familie sich bei anheimelndem Lampenschein um den großen Tisch versammelt, die Frauen des Hauses eine Handarbeit vornehmen, so bietet das Vorlesen aus einem guten Buche eine willkommene Abwechslung und Anregung zu wertvollen Gesprächen. Selbstverständlich darf diese Lesestunde nicht nach einem starren Plan abgehalten werden, sondern muß sich zwanglos und natürlich in das abendliche Unterhaltungsprogramm der Familie einordnen. Je nach Wunsch und Geschmack der verschiedenen Familienmitglieder kann man den Lesestoff auswählen, von der kurzen Skizze und Novelle bis zum Roman. Gerade in unserer Zeit, da es gilt, ein innerlich gediegenes und wertvolles Menschengeschlecht heranzuziehen, ist die Lesestunde geeignet, Geist und Seele zu bilden. Wenn diese abendliche Feierstunde erst einmal im häuslichen Kreise Einlaß gefunden hat, so wird sie bald niemand mehr missen wollen.

Sport

Turnen und Sport als Bewegungsausgleich, Abwechslung und Erholung von den immer wiederkehrenden gleichen Alltagsarbeiten zu betreiben, sollte Pflicht einer jeden deutschen Frau sein. Wir wollen unseren Körper kräftigen, ihn zu allen Lebenstätigkeiten bereit machen und die persönliche, sportliche Bestleistung erreichen. Alle Sportarten, Gymnastik, Geräteturnen, Schwimmen usw., können und sollen von der Frau betrieben werden. Denn nur eine vielseitige körperliche Ausbildung erhöht die körperliche Leistungsfähigkeit und steigert das Gesamtwohlbefinden.

Es ist uns nun gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit in den einzelnen Stadtteilen Sportkurse einzurichten. Während einzelne Turnhallen ziemlich überfüllt sind, läßt der Besuch in verschiedenen anderen Hallen zu wünschen übrig. So z. B. ist die Halle in der Brandenburg-, Ecke Gitschiner Straße, die von sehr vielen, teilweise großen Firmen gut zu erreichen ist, und die Halle in der Belle-Alliance-Str. 81 (Arndt-Oberrealschule) sehr schwach besucht. Wir haben außerordentlich viel Arbeiterinnen, die in Neukölln, Tempelhof und in der Kreuzberggegend arbeiten oder wohnen. Diese könnten alle am Sportunterricht in der Belle-Alliance-Straße 81 teilnehmen. In Neukölln hat es augenblicklich mit den Näh- und Kochkursen noch nicht so geklappt, wie wir es uns wünschten. Bis diese Kurse beginnen, kann man etwas anderes tun als warten. Wie wäre es einmal in der Woche mit Gymnastik?

Wenn die Turnhallen in Zukunft nicht besser besucht werden, laufen wir Gefahr, daß die Stadt uns die Hallen wieder entzieht. Das wäre traurig für die, die bisher gern dort geturnt haben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Vertrauensleute, wenn sie zum Schulungsabend in der Dreibundstraße waren, anschließend noch eine Stunde diesen Gymnastikabend besuchen können. Also jeder richte sich stets im Mitbringen der nötigen Sachen darauf ein. Das Fahrgeld ist dann doppelt ausgenutzt.

Gleichzeitig werden die Vertrauensleute nochmals auf den orthopädischen Unterricht hingewiesen und um Mitteilung gebeten, wieviel körperlich Behinderte und Rückenschwache an diesem Kursus, der in der Karlstraße stattfindet, teilnehmen möchten.

Nachstehend veröffentlichen wir nochmals die Termine unserer Sportabende:

Schwimmen: Freitags 20½ bis 22 Uhr, große Halle, Gartenstraße 5. Wir bitten, für diesen Abend rege zu werben.

Gymnastik: Montags von 18 bis 20 Uhr in der Turnhalle Brandenburg-, Ecke Gitschiner Straße; Dienstags von 20 bis 21½ Uhr, Saal 9 bis 11 im Gewerkschaftshaus, Engelufer 24/25; Mittwochs ab 18 Uhr in der Schmidtstraße 8a, zweiter Hof, Seitenflügel 1 Tr. rechts; Donnerstags von 19½ bis 21 Uhr in der Belle-Alliance-Straße 81, Arndt-Oberrealschule; Freitags von 18 bis 20 Uhr in der Gartenstraße 107, Hof (gegenüber der Schwimmhalle). An den Sportkursen können auch Volksgenossinnen, die nicht Mitglied des Verbandes sind, gegen einen monatlichen Beitrag von 2 RM. jederzeit teilnehmen.

Besondere Mitteilungen u. Veranstaltungen

Unsere Kurse. Bisher hat die Abteilung für Frauensachen folgende Kurse eingerichtet: Schneiderkurse, Kochkurse, Sanitätskurse (Kranken- und Säuglingspflege), Sonderlehrgang für Bastelarbeit, Handarbeitskurse (Vobach), Webkurse, **Unterricht im Maschinenschreiben** (der erste Kursus findet in Charlottenburg, Hardenbergstraße 43, statt), **fremdsprachliche Kurse.** Alle diese Kurse sind für Mitglieder des Verbandes kostenlos. Meldungen sind mir unter Angabe der vollen Adresse über die Vertrauensperson des Betriebes zuzuleiten. Alles Nähere erfährt man durch die Vertrauensleute. In Betrieben, in denen Vertrauenspersonen eingesetzt wurden, sind die Meldungen möglichst gesammelt, ebenfalls mit Namen und voller Anschrift, an mich einzusenden.

Schulungsabend. Unser nächster Schulungsabend für die Vertrauensleute findet am Donnerstag, dem 30 November 1933, statt. Es spricht Pg. Friedbert Schultze über „Frau und Rassefragen".

Sprechstunden jeden Montag 16 bis 18½ Uhr in der Dreibundstraße 5, Zimmer 117.

Traute Tessel,
Leiterin der Abteilung für Frauensachen.

Gericht; dieses kann nötigenfalls auch noch Erhebungen über die Verhältnisse des Gesuchstellers vornehmen.

Die Bewilligung des Armenrechts kann vom Gericht abgelehnt werden, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung mutwillig oder aussichtslos erscheint.

Das Armenrecht wird vom Gericht nur immer für eine Instanz bewilligt, muß also nötigenfalls für die weitere Instanz erneut beantragt werden. Für diesen Fall ist die Vorlage einer neuen Armutsbescheinigung nicht erforderlich.

Wird das Armenrecht erst im Laufe des Verfahrens bewilligt, dann werden die etwa inzwischen bereits von der armen Partei gezahlten Kosten nicht zurückerstattet.

Das Armenrecht kann jederzeit vom Gericht wieder entzogen werden, sobald sich herausgestellt hat, daß die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht vorhanden waren oder nicht mehr vorhanden sind. Es könnte der Fall vorliegen, daß der Rechtsuchende Vermögen und Einkünfte gehabt hat, die bei Ausstellung der Bescheinigung seitens der Behörde nicht bekannt waren, oder in der Zwischenzeit die Verhältnisse sich so gebessert haben, daß er zur Zahlung der Kosten sehr wohl imstande ist. Auf welche Art das Gericht davon Kenntnis erlangt, ist gleichgültig; z. B. kann der Prozeßgegner dem Gericht entsprechende Mitteilung machen und die Entziehung des Armenrechts beantragen.

Gegen die Beschlüsse des Gerichts, durch die die Armenrechtsbewilligung abgelehnt, das bereits bewilligte Armenrecht wieder entzogen und die Nachzahlung von Kosten angeordnet wird, ist Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist an dasselbe Gericht, das den betreffenden Beschluß erlassen hat, zu richten und ist an eine Frist nicht gebunden. Die Entscheidung über die Beschwerde erfolgt durch das übergeordnete Gericht.

Das Armenrecht erlischt mit dem Tode der Person, der es bewilligt ist. Die Rechtsnachfolger (Erben) sind — falls sie vermögend bzw. zahlungsfähig sind —, zur Nachzahlung der Kosten verpflichtet. Im gegebenen Falle können jedoch die Erben unter Vorlage der behördlichen Armutsbescheinigung die Bewilligung des Armenrechts für sich beantragen. —y.

Wann kann das Zeugnis verweigert werden?

Ein jeder kann in die Lage kommen, Zeuge zu sein. Nicht jeder möchte aber beim Gericht erscheinen und seine Aussage machen. Dieser will „mit dem Gericht überhaupt nichts zu tun haben", jener will sich „mit keiner der streitenden Parteien verfeinden" usw. Diese gefühlsmäßig vielleicht berechtigten Gesichtspunkte sind aber keine stichhaltigen Gründe zu einer Verweigerung der Aussage dem Gericht gegenüber.

Über das Zeugnisverweigerungsrecht ist Näheres in den §§ 383 ff. der Zivilprozeßordnung gesagt. Sie seien nachstehend kurz erörtert:

Zur Verweigerung des Zeugnisses (der Aussage) sind berechtigt:

1. der Verlobte einer Prozeßpartei,
2. der Ehegatte einer Prozeßpartei, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
3. diejenigen, die mit einer Prozeßpartei in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch die die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht,
4. Geistliche in Ansehung desjenigen, das ihnen bei der Ausübung der Seelsorge anvertraut ist,
5. Personen, denen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht (z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker, Hebammen, öffentliche Beamte, Schöffen, Geschworene).

Die vorstehend unter 1 bis 3 bezeichneten Personen sind vom Gericht vor ihrer Vernehmung über ihr Zeugnisverweigerungsrecht zu belehren.

Jeder Zeuge kann seine Aussage verweigern:

a) über Fragen, deren Beantwortung dem Zeugen oder einer Person, zu welcher er in einem der oben unter 1—3 bezeichneten Verhältnisse steht, einen unmittelbaren vermögensrechtlichen Schaden verursachen würde,
b) über Fragen, deren Beantwortung dem Zeugen oder einem der oben unter 1—3 bezeichneten Angehörigen desselben zur Unehre gereichen oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde,
c) über Fragen, die der Zeuge nicht würde beantworten können, ohne ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis zu offenbaren.

Ein Zeuge darf sein Zeugnis nicht verweigern (auch wenn er zu einer Prozeßpartei in einem der vorstehend unter 1—3 bezeichneten Verhältnisse steht und ihm oder ihr durch die Aussage ein unmittelbarer vermögensrechtlicher Schaden entstehen würde):

über den Inhalt und die Errichtung eines Rechtsgeschäfts, bei dessen Errichtung er als Zeuge zugezogen war,

über Geburten, Verheiratungen oder Sterbefälle von Familienmitgliedern,

über Tatsachen, die die durch das Familienverhältnis bedingten Vermögensangelegenheiten betreffen,

über diejenigen auf das streitige Rechtsverhältnis sich beziehenden Handlungen, welche von ihm selbst als Rechtsvorgänger oder Vertreter einer Prozeßpartei vorgenommen sein sollen.

Die unter 4—5 bezeichneten Personen dürfen das Zeugnis nicht verweigern, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind.

Wird das Zeugnis verweigert, dann hat der Zeuge entweder vor dem zu seiner Vernehmung bestimmten Termine schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts oder in dem Termin selbst die Tatsachen, auf welche er seine Weigerung stützt, anzugeben und glaubhaft zu machen. Hat der Zeuge schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts seine Weigerung erklärt, so braucht er in dem Termine nicht zu erscheinen.

Über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Zeugnisverweigerung wird nach Anhörung der Prozeßparteien vom Prozeßgericht durch Zwischenurteil entschieden. Gegen dieses Urteil findet sofortige Beschwerde statt. Die Frist, innerhalb der die sofortige Beschwerde erhoben sein muß, beträgt zwei Wochen und beginnt mit der Zustellung des Urteils. Die Beschwerde kann zu gerichtlichem Protokoll erklärt, aber auch schriftlich oder durch einen Rechtsanwalt erhoben werden.

Falls die Aussage ohne Angabe eines Grundes oder nachdem der angegebene Grund vom Gericht rechtskräftig für unerheblich erklärt, verweigert wird, so ist der Zeuge in die durch die Weigerung verursachten Kosten sowie zu einer Ordnungsstrafe in Geld und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Im Falle wiederholter unberechtigter Weigerung ist auf Antrag zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft anzuordnen, jedoch darf sie nicht über den Zeitpunkt der Beendigung des Prozesses in der Instanz hinaus ausgedehnt werden. Gegen einen solchen die Haft anordnenden Beschluß ist Beschwerde zulässig. Die Einlegung dieser einfachen Beschwerde geschieht ebenso wie die der sofortigen Beschwerde, sie ist jedoch an eine Frist nicht gebunden. Die sofortige wie auch die einfache Beschwerde sind an das Gericht, welches das Urteil oder den Beschluß erlassen hat, zu richten. Die Entscheidung über die Beschwerde erfolgt durch das übergeordnete Gericht. —y.

Neuland

Auf nun zur Sonne nach leidvollen Nächten! —
Es führt unsre Fahne ein neues Geschlecht,
Und wir aus den Hallen, Fabriken und Schächten,
Wir kämpfen mit für Ehre und Recht.
Auf stand uns ein Führer
Aus Zwietracht und Not,
Zum Kampfe für Ehre, Arbeit und Brot.
Nichts gilt ihm Klasse, Partei oder Stand.
Nur eines gilt: das Vaterland! — —
Wir folgen dem Führer! — Wir folgen den Ahnen!
Uns bindet ein Blut, ein Glaube, ein Land.
Wir folgen den leuchtenden Hakenkreuzfahnen,
Wir reichen dem Führer die harte Hand! — —
Die Völker bauen Kanonen, Gewehre.
Wir kämpfen für Frieden, Arbeit und Brot. —
Wir wollen nur eines: Die deutsche Ehre! —
Dann wird zerbrechen die deutsche Not.

Die Berufszugehörigkeit der Juden

In seinem grundlegenden Vortrag auf dem Reichsparteitag in Nürnberg über die rassische Bedingtheit der Außenpolitik hat Reichsleiter Alfred Rosenberg mit eindrucksvollen Worten die Vorherrschaft des Judentums in Deutschland bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung geschildert und auf den hohen Anteil der Juden in den einzelnen Berufszweigen hingewiesen. In der Tat liefert die Statistik den eindringlichen Beweis für die Berechtigung des deutschen Abwehrkampfes gegen die jüdische Überfremdung. Es ist das Verdienst einer in diesen Tagen erschienenen Schrift „Das neue Deutschland und das Judentum", den zahlenmäßigen Anteil der Juden in Preußen an Hand einer Reihe interessanter statistischer Feststellungen genau nachgewiesen zu haben. Betrachtet man die zuletzt vorliegenden Ergebnisse der Berufszählung von 1925, die für eine Analyse des Zustandes in Preußen bzw. Deutschland vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten maßgebend sind, so ergibt sich vor allem ein aufschlußreiches Bild über die Art der Bewertung der einzelnen Berufszweige durch die Juden. Die ganze Bedeutung der Judenfrage in Deutschland tritt in diesen Vergleichen erst sichtbar hervor.

Unter den 18 981 987 Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung Preußens befanden sich nach dem Stand von 1925 190 789 Juden, davon 155 275 inländische und 35 514 ausländische Juden. Schon ein Blick in die Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft" zeigt die hohe prozentuale Beteiligungsziffer der Juden. Von den 3 248 145 Erwerbstätigen der Gruppe Handel und Verkehr sind 112 188 Juden; d. h. über die Hälfte, nämlich 58,8 Prozent gegenüber einem Anteil bei der Gesamtbevölkerung von nur 17,11 Prozent. (Von den 147 Vorstands- bzw. Ausschußmitgliedern der Berliner Börse waren z. B. 116 Juden, also nahezu 80 Prozent.) Auch in der Gruppe „Industrie und Handwerk einschließlich Bergbau und Baugewerbe" ist das Judentum erheblich vertreten. Hier wurden 49 318 Juden = 25,85 Prozent gezählt, während bei der Gesamtbevölkerung der entsprechende Anteil sich auf 7 771 799 = 40,95 Prozent belief. Bemerkenswert ist, daß demgegenüber in der Landwirtschaft auf die Juden nur 1,74 Prozent gegen 29,5 Prozent bei der Gesamtbevölkerung entfallen. Ein hervortretendes Merkmal der beiden Gruppen „Handel und Verkehr" sowie „Industrie und Handwerk" ist die Tatsache, daß in Industrie und Handel Preußens nicht weniger als 31 500 jüdische Ausländer tätig sind.

Die Betrachtung der Gruppe „Öffentliche Verwaltung, Beamte der Rechtspflege, Rechtsberatung, freier Beruf" führt zu dem bedeutsamen Ergebnis, daß sich hier der Anteil der Juden auf 5,94 Prozent gegen 4,85 Prozent bei der Gesamtbevölkerung stellt. Die Juden sind also in dieser wichtigen Berufsgruppe anteilsmäßig um 1 Prozent stärker vertreten als die bodenständige preußische Bevölkerung. Wenn man die ausländischen Juden, die 15,3 Prozent der Juden dieser Wirtschaftsabteilung überhaupt ausmachen, aus dieser Berechnung herausnimmt, stellt sich sogar der Anteil der übrigbleibenden inländischen Juden auf 6,12 Prozent gegenüber 4,85 Prozent bei der Gesamtbevölkerung. Auch bei der Gruppe „Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe einschließlich Wohlfahrtspflege" stellt sich der Anteilsatz der Juden höher als ihr Bevölkerungsanteil, nämlich auf 4,35 Prozent gegenüber einem Verhältnissatz bei der Gesamtbevölkerung von nur 1,88 Prozent. Der Anteilsatz der jüdischen Haupterwerbstätigen ist also hier zweieinhalbmal so groß wie bei der Gesamtbevölkerung. Daraus geht hervor, wie sehr die Juden die vermittelnden und verteilenden Berufe der Volkswirtschaft bevorzugen, während die produktiven, direkt schaffenden Berufe von ihnen vernachlässigt werden.

Aufschlußreich für die strukturelle Funktion des Judentums im deutschen Wirtschaftsleben ist die Betrachtung der sozialen Stellung der Erwerbstätigen. An Selbständigen im Beruf wurden 1925 in Preußen rund 3 070 000, darunter 92 164 Juden ermittelt, dies bedeutet einen prozentualen Anteil von nicht weniger als 48,3 Prozent der erwerbstätigen Juden gegenüber 16,2 Prozent aller Erwerbstätigen. Preußen besitzt also anteilsmäßig dreimal soviel selbständige Juden wie bei der Gesamtbevölkerung. Dem entspricht auch die ungeheure Überfremdung der Aufsichtsräte der großen deutschen Unternehmungen. Im Jahre 1928 hatten 15 Juden nicht weniger als 718 Aufsichtsratsposten inne, also jeder im Durchschnitt 50, während dieselben 15 Personen im Jahre 1913 zusammen nur 211 Aufsichtsratsposten einnahmen.

Im Gesundheitswesen beträgt der Anteil aller jüdischen Erwerbstätigen fast das Sechsfache (nämlich 2,8 Prozent gegen 0,5 Prozent). Ähnliche Verhältnisse liegen in den kulturellen Wirtschaftsgebieten, Theater, Lichtspielwesen, Bildung und Unterricht, vor, wo dem allgemeinen Satz von 0,4 Prozent der jüdische mit 2,6 Prozent gegenübersteht. Sogar in den Wirtschaftszweigen: Öffentliche Verwaltung, Rechtspflege in beamteter Stellung, ist der Anteil der jüdischen Erwerbstätigen in leitender Stellung mit 2,0 Prozent gegenüber 1,3 Prozent fast doppelt so groß wie der des deutschen Volkes.

Ein geringeres Übergewicht des Judentums zeigt sich in der Gruppe der Angestellten. In Preußen wurden rund 3 240 000 Angestellte gezählt, darunter 64 449 Juden. Damit werden 17,1 bzw. 33,8 Prozent der betreffenden Erwerbstätigen erfaßt.

Das Bild verändert sich gründlich bei der Gruppe der Arbeiter. Von rund 8,9 Millionen Arbeitern (= 46,9 Prozent aller Erwerbstätigen) sind nur 16 019 jüdische Arbeiter (= 8,4 Prozent der Juden). Während also in den selbständigen Stellungen der Anteil der Juden meist das Mehrfache betrug, sinkt er bei den Arbeitern auf ein Fünftel Anteil.

Erschreckend sind die Anteilziffern der Juden auf kulturellem Gebiet. Nach der Berufszählung von 1925 sind in Preußen jüdisch: 17,9 Prozent aller selbständigen Ärzte, 14,8 Prozent aller selbständigen Zahnärzte, 6,9 Prozent aller selbständigen Apotheker, 4,8 Prozent aller selbständigen Künstler, 27 Prozent aller selbständigen Rechtsanwälte, 4,6 Prozent aller Redakteure, 11 Prozent aller Regisseure und 7,5 Prozent aller Schauspieler — bei einem Anteil der Juden von 1 Prozent am Volksganzen. Dabei sind aber nur die konfessionellen Juden gezählt, während die Tausenden getaufter Juden und Dissidenten jüdischer Rasse statistisch nicht erfaßt sind. Dazu ist noch zu berücksichtigen, daß die Dissidenten nirgends stärker vertreten sind als unter den Juden.

Es ist anzunehmen und zu wünschen, daß sich das hier entrollte Zahlenbild heute nach der durchgreifenden Veränderung der politischen Machtverhältnisse wesentlich in der Richtung einer Abnahme der jüdischen Anteilsziffern an den einzelnen Zweigen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens im nationalsozialistischen Deutschland verschoben hat. Darüber dürften die Ergebnisse der am 16. Juni 1933 durchgeführten Volks- und Berufszählung zum Teil schon Aufschluß geben, da die rückläufige Bewegung des Judentums keineswegs schon zum Stillstand gekommen ist.

Spende zur nationalen Arbeit und zum Winterhilfswerk

Nach der Einswerdung des deutschen Volkes durch den denkwürdigen 12. November 1933 wird auch das Winterhilfswerk einen erneuten Antrieb erfahren. Der Führer hat den Wunsch geäußert, daß in diesem Winter kein Volksgenosse hungern und frieren soll. Die ersten Kartoffel- und Kohlenspenden sind bereits im Besitz der Bedürftigen. Sie bringen wieder Lebensmut und Lebenshoffnung. Aber die Zahl der Bedürftigen ist groß. In der Reichshauptstadt beispielsweise werden 1,1 Millionen Menschen vom Winterhilfswerk erfaßt, im ganzen Reich dürften es 15 Millionen sein.

Diesen Millionen unserer notleidenden Volksgenossen muß unsere Sorge und unsere Hilfsbereitschaft gelten. Besonders angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes sollte

die deutsche Volksgemeinschaft durch erhöhte Opfer ihre Krönung finden. Wir hoffen, daß auch unsere nachstehenden Veröffentlichungen zu weiteren Opfern anspornen.

Albert Frisch, Druckerei und graphische Kunstanstalt, Berlin, Lützowstraße 66:

Die Firma und ihre Belegschaft haben zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt 1225 RM. abgeführt. Ferner sind im Rahmen des Winterhilfswerks des deutschen Volkes im Oktober gespendet worden von der Firma 500 RM., von der Belegschaft 406,85 RM., insgesamt also 906,85 RM Die Firma hat sich bereit erklärt, während der Winterhilfsaktion monatlich 500 RM. von ihrem Postscheckkonto abschreiben zu lassen. Die Belegschaft wird den bereits gespendeten Betrag in der angegebenen Höhe weiterhin monatlich aufbringen.

H. Berthold, Messinglinienfabrik und Schriftgießerei AG.:

Die Arbeiter, Angestellten und Vorstandsmitglieder werden für die Dauer des Winterhilfswerks an das Winterhilfswerk und an die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit monatlich 20 Proz. der Lohnsteuer entrichten. Die Gesellschaft selbst hat außerdem einen Betrag von 2000 RM. für das Winterhilfswerk gezahlt.

Buchdruckerei Otto Drewitz, Berlin SW:

Die Belegschaft zahlt seit dem 1. Juli 1933 einen wöchentlichen Beitrag von ½—1 Proz. der Lohnsumme an das Finanzamt Friedrichstadt zur Spende der nationalen Arbeit.

Heiligenbeiler Zeitung, Druckerei und Verlagsanstalt GmbH., Heiligenbeil:

Das gesamte Personal der Firma, Angestellte sowie Lohnempfänger einschließlich Lehrlinge beteiligten sich an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit und lieferten an das Finanzamt Heiligenbeil den Betrag von 214,35 RM. ab. Der Verlag spendete seit dem 1. Juli die ansehnliche Summe von 765 RM. Weitere Spenden folgen.

Wilh. Gottl. Korn (Schlesische Zeitung), Breslau:

Der Ruf des Reichskanzlers Adolf Hitler, zur Förderung der nationalen Arbeit einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens zu spenden, ist auch im Hause Wilh. Gottl. Korn nicht ungehört verhallt. Sämtliche Arbeiter und Angestellten haben sich sofort zu diesem Opfer für die noch erwerbslosen Volksgenossen bereit erklärt, so daß bereits im Juli 418,35 RM. an das zuständige Finanzamt abgeführt werden konnten. In den folgenden Monaten erhöhte sich diese Summe stetig, und zwar auf 602,45 RM. im August, 541,39 RM. im September und 655,60 RM. im Oktober.

Bibliographisches Institut AG., Leipzig:

Durch die Einführung der 40-Stunden-Woche im technischen Betrieb und infolge allgemeiner Konjunkturbesserung konnte die Belegschaft seit Mitte September bis zum 25. Oktober von 510 auf 730 Mitarbeiter erhöht werden; es ergibt sich also eine Steigerung von 43 Proz Ferner wurde von der gesamten Belegschaft im August ein 1prozentiger Lohnabzug für die Arbeitsbeschaffung durchgeführt. Die Angestellten führen seit Oktober ½ bis 3 Proz ab, und zwar zur Hälfte für die Arbeitsbeschaffung und zur Hälfte für die Winterhilfe.

Buchdruckerei der Rems-Zeitung GmbH., Schwäb.-Gmünd:

Der Betrieb hat sich an der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit und an dem Winterhilfswerk mit zusammen 800 RM. beteiligt. Außerdem haben sich die Angestellten und Arbeiter der Rems-Zeitung bereit erklärt, sich von ihrem Lohn zugunsten des Winterhilfswerks an jedem Zahltag einen bestimmten Betrag abziehen zu lassen, der an die örtliche Hilfsstelle abgeliefert wird.

Kunstanstalten May Aktiengesellschaft, Dresden-A. 21:

An die Winterhilfe wurden neuerdings wieder 1500 RM. abgeführt

Kreisblattdruckerei Bad Liebenwerda:

Arbeiter und Angestellte opfern seit Monaten ½ bis 1 Proz. ihres Brutto-Einkommens für die Spende der nationalen Arbeit. Dem Winterhilfswerk werden von den Arbeitern monatlich 1—2 Stundenlöhne und von den Angestellten ein gewisser Prozentsatz ihres Gehaltes überwiesen.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei, Nördlingen:

Das gesamte Personal der Firma hat sich bereit erklärt, vom 1. November bis auf weiteres ½ Proz. des Bruttolohnes an die Spende zur Winterhilfe zur Verfügung zu stellen. Ferner konnten für den Monat Oktober für den gleichen Zweck 261 RM. abgeliefert werden

Buchdruckerei Th. Buresch, Jauer i. Schl.:

Für die Förderung der nationalen Arbeit wurden vom Juli bis Oktober 76,17 RM. gespendet. Außerdem beteiligte sich die gesamte Belegschaft am Winterhilfswerk mit einer Spende von 20 Proz. der Lohnsteuer und mehr.

Verlag der Niederschlesischen Allgemeinen Zeitung (Saganer Wochenblatt), Sagan:

Die Gesamtbelegschaft (Arbeiter und Angestellte) führt seit 1. Juli 1933 1 Proz. ihres Bruttolohnes für die Spende der nationalen Arbeit ab, außerdem ab 1. Oktober 10 Proz. der Einkommensteuer für die Winterhilfe.

Korrespondenzen

Bautzen. Am 11. Oktober hielten wir im Saale des „Albertsgarten" eine Mitgliederversammlung ab. Der stellvertr. Bezirksleiter und Bezirksorganisationswart, Pg. Ernst Wolff (Dresden), sprach über Nationalsozialismus, Deutsche Arbeitsfront und deren Säulen sowie über die Gliederung des Verbandes. Zum Schluß ermahnte der Redner zur Mitarbeit am Aufbau und zur Liebe an Heimat und Volk.

Bernstadt i. Sa. Am 11. Oktober hielt unser Verbandsort eine Mitgliederversammlung im „Kretscham" in Niederrennersdorf ab. Fachschaftswart Kühnel konnte eine stattliche Anzahl Berufskameraden begrüßen. Anwesend waren Bezirksleiter Dippel (Dresden) und Kreisleiter Rösler (Löbau). Die Belegschaft der Buchdruckerei G. Winter (Herrnhut) war diesmal der Einladung gefolgt, während leider die Belegschaft der Sternfabrik (Herrnhut) fehlte. Bezirksleiter Dippel hielt ein Referat über wichtige Tagesfragen. In trefflichen Worten verstand es der Redner, den Anwesenden klarzumachen, wie Männer die Geschichte gemacht haben, und wie jetzt der große deutsche Mann, Volkskanzler Adolf Hitler, dem Volke die Wege weist, die es für die Zukunft zu gehen hat. Hochinteressant war der geschichtliche Rückblick über die Arbeiterbewegung. Die trefflichen Ausführungen klangen aus in der Aufforderung zu treuester Pflichterfüllung dem Führer und dem ganzen Volk gegenüber. Im weiteren Verlauf des Abends verpflichtete Fachschaftswart Kühnel den Arbeitskameraden Großmann zum Jugendwart. Auf den Kalender der deutschen Arbeit 1934 wurde gebührend und empfehlend hingewiesen.

Breslau. Zwei verdiente Mitarbeiter der Buchdruckerei „Schlesische Volkszeitung", Korrektor Paul Hackenberg und Maschinensetzer Paul Jänschke, konnten, ersterer das 40jährige, letzterer das 25jährige Geschäftsjubiläum begehen. Den Gefeierten wurden von der Firma sowie den Mitarbeitern verschiedene Ehrungen zuteil.

Breslau (Maschinensetzersparte). Am 29. Oktober hielt die Sparte ihre Mitgliederversammlung ab. Spartenwart Lorek gedachte der Kameraden M. Hauer, H. Lavernie, E. Marz und M. Putschke, die 25 Jahre der Sparte die Treue gehalten haben, und überreichte ihnen im Namen der Mergenthaler-Setzmaschinenfabrik je einen Uhranhänger. Hierauf sprach Pg. Zimpel über den Aufbau der Sparten. Pflicht sei es, daß jeder deutsche Volksgenosse der Deutschen Arbeitsfront und im besonderen seiner zuständigen Sparte angehöre, denn gerade die Sparten seien dazu da, ihre Mitglieder in beruflicher Hinsicht weiter fortzubilden. Unser Mitglied J. Görlich hielt einen interessanten technischen Vortrag „Aus der Praxis des Linotypesetzers".

Danzig. In fast allen Betrieben des Verbandsbezirks ist im Einvernehmen mit den Arbeitgebern die 5-Tage-Woche durchgeführt. In allen Fällen sind für den ausfallenden 6. Tag Neueinstellungen vorgenommen. Für den Lohnausfall ist in den meisten Betrieben von Arbeitgeberseite ein Lohnausgleich bewilligt worden, der für Gehilfen 4 Gulden und für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen 2 Gulden wöchentlich beträgt. Dieser Lohnausgleich ist von der Verbandsbezirksleitung angeregt worden, weil nicht nur der Arbeitnehmer durch Lohnverlust eines Tages Opfer bringen soll, sondern auch der Arbeitgeber. Es muß anerkannt werden, daß auch in diesem Falle die Verbandsmitglieder bereitwilligst für ihre arbeitslosen Mitarbeiter einen Lohntag geopfert haben, um somit einem Teil der Arbeitslosen Arbeit und Brot zu geben. In Fällen, in denen Arbeitgeber behaupteten, in ihrem Betriebe ließe sich die 5-Tage-Woche nicht einführen, wurde vom Verbandsbezirksleiter ein Arbeitsplan und eine Rentabilitätsberechnung für diese Betriebe aufgestellt und somit dem Arbeitgeber bewiesen, daß sich die 5-Tage-Woche in allen Betrieben durchführen läßt. Des weiteren wurde auf Veranlassung der Verbandsbezirksleitung eine Zwangsinnung sämtlicher Arbeitgeber gegründet, deren Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit zu fördern und die Preisschleuderei wirksam zu bekämpfen. Um Preisschleudereien in Zukunft zu verhindern, wurde eine Preiskommission eingesetzt, die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Die Preisberechnungstabelle für Drucksachen ist der Regierung bereits zur Genehmigung vorgelegt. Unterbietungen dieser Preisberechnung werden durch ein Standesgericht geahndet. Ganz besonders wird mit Inkrafttreten der Ständekammern gegen Schädlinge des graphischen Gewerbes durch die Standesgerichte vorgegangen. Die Vorarbeiten für den ständischen Aufbau sind so weit gediehen, daß in kürzester Zeit die Mitglieder der Ständekammern von der Regierung bestätigt werden.

Dortmund. Am 22. Oktober fand für den Kreis Dortmund eine Versammlung sämtlicher Angehörigen des graphischen Gewerbes statt. Zu Anfang brachte der Gesangverein „Typographia" den Buchdruckersängergruß" beifällig zu Gehör und erntete damit reichen Beifall. Pg. Freyer sprach über Wirken und Wollen der Deutschen Arbeitsfront. Der Redner führte u. a. aus: Jeder Beruf sei wichtig und notwendig. Schon Bismarck hätte versucht, dem Klassenkampf zu Leibe zu gehen, aber sein Beginnen sei gescheitert an der Vielheit der Meinungen und dem Partikularismus der deutschen Fürsten. Adolf Hitler ginge mit Entschlossenheit an die Krise und besonders an die Erwerbslosigkeit. Im Rahmen des ständischen Aufbaues werde das Ständegericht kommen, das aus Berufsgenossen gebildet sein wird und Verfehlungen gegen Volk und Staat mit Gefängnis, Zuchthaus und eventueller Enteignung ahnden werde. Die Maschinen müßten ein Segen und kein Fluch der Menschheit werden. Der Nationalsozialismus würde darin Wandel schaffen. Das Problem der Frau im Betrieb könne man nicht mit Gesetzen regeln, sondern man müsse es sinnvoll von Fall zu Fall behandeln. Die kurzfristige Kündigung würde die Deutsche Arbeitsfront durch eine längere ersetzen. Das Betriebsrätegesetz würde weiter ausgebaut werden. A. R.

Dortmund. In der Erkenntnis, daß dem deutschen graphischen Arbeiter zunächst wirksam nur durch die Einführung der 5-Tage-Woche geholfen werden kann, hat jetzt die Mitgliederversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Bezirk Dortmund) zusammen mit der Zwangsinnung für das Buchdruckerhandwerk die Durchführung der Kurzarbeit ab 1. November beschlossen. Damit ist der Beschluß der Jahreshauptversammlung in Bad Nauheim zur Tat geworden. Mehrere Firmen, die sich bisher nicht für die Kurzarbeit entschließen zu können glaubten, haben diesen Standpunkt aufgegeben und sich dem allgemeinen Vorgehen angeschlossen. Es steht zu erwarten, daß nun bei wieder ansteigender Konjunktur ein großer Teil von Erwerbslosen im Druckgewerbe untergebracht werden kann.

Dresden. In der Buchdruckerei Albert Hille, Dresden-N. 6, Kaiserstraße 3, konnten folgende Arbeitskameraden ihr Geschäftsjubiläum begehen: Metteur Gustav Müller (37 Jahre), Korrektor Wilhelm Wittmann (34 Jahre), Setzerfaktor Albert Anholt (27 Jahre) und Hilfsarbeiter Hermann Bittermann (26 Jahre). Jeder Jubilar erhielt von der Firma eine Ehrengabe. Zwei der Jubilare wurden wegen Überschreitung der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand versetzt; ihren Pflichtenkreis übernehmen jüngere Arbeitskameraden.

Elmshorn. Am 22. Oktober waren die gesamten Amtswalter des Verbandskreises Elmshorn zu einer Tagung erschienen, deren Zweck es war, die Bildungsarbeit für das Winterhalbjahr 1933/34 einzuleiten, Pg. Sobansky unterrichtete die Amtswalter in einem längeren Vortrag über die künftige Bildungsarbeit und gab genaue Richtlinien bekannt. Jeder Spartenwart müsse zugleich Lehrer und Führer sein und seine Arbeitskameraden zur Mitarbeit anhalten. Es sollen Arbeiten der einzelen Mitglieder ausgestellt und besprochen werden. Fernerhin sollen Kameradschaftsabende veranstaltet werden. Mithilfe der Fachzeitschriften sei geboten. Auch Besichtigungen von Industrieanlagen und Druckereien werden durchgeführt. Kurse für Schriftschreiben, Satz- und Drucksachenberechnung sowie Deutsch und Rechtschreiben, kaufmännische Buchführung usw. seien Aufgabengebiete für jeden Arbeitskameraden.

Erlangen. Am 13. Oktober hielt der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes in den überfüllten Räumen des „Goldenen Hecht" seine erste Versammlung ab. Pg. Stahl eröffnete diese und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den stellvertretenden Kreisleiter Köhler. Der Referent betonte, daß in der Deutschen Arbeitsfront, in der heute alle Schaffenden vereinigt sind, ein Instrument geschaffen sei, das dazu dient, unsere Interessen zu vertreten mit dem gerechten Ausgleich für Arbeiter und Unternehmer. Mitarbeiten müsse heute jeder einzelne, denn nur durch Opfer und Kampf kommen wir zum Ziele. Das gelte ganz besonders für die Nichtorganisierten, die Schmarotzer an unserem deutschen Vaterlande sind. Versäumen diese den rechtzeitigen Anschluß, dann haben sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben. Nachdem einige Anfragen geklärt wurden, beschloß das Horst-Wessel-Lied und ein dreifaches Sieg Heil! auf unseren Volkskanzler Adolf Hitler die stimmungsvoll verlaufene Versammlung.

Flöha. Der Kreis Flöha hielt am 15. Oktober seine 1. Kreistagung ab. Erschienen waren die Ortsleiter und Ortsfinanzwarte sowie die Mitglieder der Kreisleitung. Der Kreisleiter Leder sprach über den organisatorischen Aufbau des Verbandes. Er teilte u. a. mit, den Versuch machen zu wollen, eine Sonderfahrt für die Ausstellung „Die Kamera" in Berlin zusammenzubekommen. Anschließend sprach noch Kreisfinanzwart Johannes Fröhner über finanztechnische Fragen. Eine Kreislehrlingsversammlung, in der der Kreisleiter sowie der Kreisjugendleiter Worte an die graphische Jugend richteten, beendete die Tagung.

Gleiwitz. Der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes hielt im Hause der Deutschen Arbeit eine gut besuchte Versammlung seiner Fachschaften Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker für den Verbandskreis Gleiwitz ab. Pg. Langer gab einen Bericht über die Amtswaltertagung in Breslau. Es wurde besonders hervorgehoben, daß die säumigen Beitragszahler mit den schärfsten Maßnahmen zu rechnen haben, wenn sie nicht umgehend ihrer Pflicht nachkommen. Finanzwart Wieczorek erteilte den Kassenbericht und gab die Richtlinien über die Beitragszahlung, Unterstützungen usw. bekannt. Fachschaftsleiter Muschiol berichtete über die Zwecke und Ziele des Spartenwesens, über die berufliche und weltanschauliche Bildungsarbeit innerhalb des Verbandskreises Gleiwitz sprach Bildungswart Lösch. Er gab das Anfang November beginnende Programm bekannt, nach dem jeden Donnerstag in der Gewerblichen Berufsschule ein Spartenabend stattfindet. Durch Hinzuziehung bewährter Fachleute wird Gelegenheit gegeben werden, sich beruflich fortzubilden. Lösch gab dann noch über die Januar 1934 stattfindende graphische Werbewoche näheren Aufschluß. Der Verbandskreis beteiligt sich ebenfalls an der in Aussicht genommenen Ausstellung. Pg. Maletz hielt anschließend einen begeistert aufgenommenen Vortrag über die nationalsozialistische Weltanschauung. Nach der Pause erläuterte der Bezirksbildungswart Fichtner (Breslau) die Zwecke und Ziele des Bildungswesens. Der Verband erblicke in der beruflichen Höherführung seiner Mitglieder eine seiner Hauptaufgaben. Mit einem Sieg Heil! auf den Führer Adolf Hitler wurde die Versammlung geschlossen.

Kaiserslautern. Am 1. Oktober fand hier eine Tagung der Verbandskreis- und Ortsleiter sowie eine Kundgebung der Mitglieder des Verbandes in der Pfalz statt. Am Sonnabend, dem 30 September, hatte sich die graphische Jugend zu einer eindrucksvollen Kundgebung eingefunden, die in ein herrliches Bekenntnis zu unserem neuen Staat mündete. Kreisjugendleiter Spiegel eröffnete den Abend und begrüßte alle Anwesenden. Pg. Rambow sprach in herzlichen, eindringlichen Worten zur Jugend. Er betonte, daß die nationalsozialistische Idee in die Herzen der Jugend gelegt werden müsse. Die bürgerliche Welt ging in Trümmer, und neu ersteht ein deutsches Arbeitertum. Deshalb müsse sich die werktätige Jugend ihrer großen Aufgabe im heutigen Staate bewußt sein. Die trefflichen Worte abschließend, erklang das Deutschlandlied als Treueschwur der graphischen Jugend. Ein erhebender Augenblick war die nun folgende Wimpelweihe, die vom Verbandsbezirksleiter, Pg. Otto Pflug, vorgenommenn wurde. Hierauf folgten verschiedene Darbietungen der Hitler-Jugend und Mädchen des B.d.M. Im Anschluß an den Abend fand noch eine Kreisleitertagung der Rheinpfalz statt. Die Aussprache mit den Kreisleitern der Pfalz ergab ein genaues Bild über die Verhältnisse jenseits des Rheins. Mittel und Wege wurden gesucht und besprochen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in unseren Reihen. Am Sonntag, dem 1. Oktober, fand im Gesellschaftshaus eine Kundgebung unseres Gewerbes statt. Pg. Hepp

eröffnete diese und begrüßte nach den Klägen einer schneidigen Weise die Versammlung, zu der auch Vertreter der Unternehmer und verschiedener Dienststellen erschienen waren. Nach dem Verklingen des Deutschlandliedes weihte Bezirksleiter Pg. Otto Pflug die NSBO.-Fahnen der graphischen Betriebe der Rheinpfalz. Der Weg, den unser Führer gegangen, sei lang und schwer gewesen. Unter dem Symbol, das unser Führer Adolf Hitler gegeben hat, wollen wir kämpfen, das wollen wir hoch und heilig halten. Hierauf sprach Pg. Pflug über den Nationalsozialismus. Er betonte, daß der Nationalsozialismus die Volksgemeinschaft schaffen wolle, die Einheit des Volkes und des Staates. In seinen weiteren Ausführungen erläuterte er die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront und des ständischen Aufbaus. Hier seien alle schaffenden Menschen zusammengefaßt, um in der großen Arbeitsgemeinschaft zum Wohle des ganzen Volkes zu schaffen. Hier in der Deutschen Arbeitsgemeinschaft müsse jeder Volksgenosse das köstliche Gefühl haben, daß jeder an seinem Mitmenschen Stütze und Rückhalt habe. Pg. Hepp dankte unserem Verbandsbezirksleiter für seine trefflichen Ausführungen und schloß die Kundgebung mit einem dreifachen Sieg Heil! auf unseren Führer Adolf Hitler. Am Nachmittag versammelten sich die Verbandsamtswalter im Haus der Arbeit zu gemeinsamen Besprechungen. Bezirksbildungswart Gundermann gab Richtlinien über die zukünftige Arbeit im Bildungswesen und über die Zusammenarbeit mit den einzelnen Sparten. Jugendleiter Müller ermahnte die Arbeitskameraden, der Jugend ein leuchtendes Vorbild zu sein und sie zu tüchtigen Berufs- und Volksgenossen zu erziehen. Hierauf erfolgten die Aussprachen mit den verschiedenen Fachschaftswarten.

Karlsruhe (Handsetzersparte). Am 29. Oktober wurde zum ersten Male unter nationalsozialistischer Führung unsere Spartenversammlung abgehalten. Kreissportenwart Willy Ratz begrüßte die Volksgenossen und gedachte des verstorbenen Arbeitskameraden Josef Fritz aus Bühlertal. Dann dankte er dem Arbeitskameraden Häffele, der sich unermüdlich der Spartenarbeit gewidmet hatte. Weiter führte der Spartenwart aus, daß vier technische Abende für das Halbjahr 1933/34 vorgesehen seien.

Lugau. Die Kreisleitung Lugau hatte die Mitglieder zu einer Kreisversammlung für den 25. Oktober eingeladen. Pg. Wolff (Dresden) sprach über unseren Verband. In seinen Ausführungen streifte er kurz die Gliederung des Verbandes und erklärte die von unserem Verband getroffenen Richtlinien zur Unterstützung der in Sachsen begonnenen Arbeitsschlacht.

München (Druckersparte). Am 5. Oktober begannen die fachtechnischen Fortbildungskurse der Druckersparte in München unter der Leitung des Fachlehrers Ludwig Huber und des Spartenleiters Josef Fellner im Haus der Deutschen Arbeitsfront (kleiner Saal). Die Teilnehmerzahl ist eine überaus große und setzt sich zur Hälfte aus Erwerbslosen zusammen. Obwohl es nicht leicht ist, so haben wir doch ein Programm gefunden, das allen Ansprüchen genügte. Das Programm zerfällt in zwei Teile: dem maschinentechnischen Vortragskurs, der 12 Abende umfaßt, und dem praktischen Kurs an der Maschine, der in verschiedenen Buchdruckereien stattfindet. Den Teilnehmern wurde zur Pflicht gemacht, daß jeder alle Vortragsabende besuchen muß, nur dann hat er auch Anspruch auf den praktischen Kurs und an den Besichtigungen. Daß sich die eingeschriebenen Kursteilnehmer aber auch restlos an allen Abenden einfinden, ist nur darauf zurückzuführen, daß die Vorträge nicht bloß für jeden leichtverständlich, sondern auch wirklich wissenswert gehalten sind. Das lehrreiche Anschauungs- und Schulungsmaterial in Schnittzeichnungen aller Maschinensysteme, das die Maschinenfabriken in zuvorkommender Weise bereitwilligst zur Verfügung stellten, erleichtert die Schulung. Für diese Unterstützung soll an dieser Stelle der Dank besonders abgestattet werden.

München (Maschinensetzersparte). In unserer Versammlung am 21. Oktober hielt Arbeitskamerad Hoffmann einen Vortrag über „Schrauben, Bolzen und Federn am Typograph". Von der Typograph-Fabrik war hierzu anschauliches Material zur Verfügung gestellt worden. Für die wertvollen Winke aus der Praxis und für die Praxis dankten die Anwesenden mit Beifall. Kamerad Maurer gab dann einen Bericht von der Arbeit der Spartenleitung seit dem 1. Mai d. J. Gegen das Überstunden- und Maternunwesen fand er scharfe Worte. Da und dort sei schon für Besserung und Abhilfe gesorgt worden. In der Aussprache wurde von einigen Rednern bemängelt, daß die Deutsche Arbeitsfront bei den Buchdruckern bis heute noch nicht ganz geschlossen sei und daß es noch immer Außenstehende gäbe. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß möglichst bald alle Berufsangehörigen sich in den Verband einreihen.

Pinneberg. Unser Verbandsort hatte am 21. Oktober eine Mitgliederversammlung. Pg. Pedersen sprach über den Aufbau der Deutschen Arbeitsfront und über die Neuordnung in den Verbänden. Der Kameradschaftsgeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl müsse für alle Arbeitskameraden oberstes Gesetz sein. Er forderte alle auf, mitzuhelfen und mitzuarbeiten für die Gesamtheit, für das deutsche Volk. Nicht vergessen dürfen wir die Arbeitskameraden, die noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben. Kreisleiter Cords sprach über den Vertrieb des Kalenders der Deutschen Arbeit und über den Bezug der Tageszeitung „Der Deutsche" Mit einem Sieg Heil! auf unseren Führer schloß die Versammlung.

Sonneberg (Thür.). Am 28. Oktober hielt die Fachschaft Buchdrucker im Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes ihre erste Versammlung seit der Gleichschaltung ab. Fachschaftswart Hugo Kreisel begrüßte die zahlreich Erschienenen in kameradschaftlicher Form. Es wurde eine Setzer- und eine Druckersparte gegründet, als Spartenwarte wurden eingesetzt Gropp und Lesch. Über die jetzt in verstärktem Maße einzusetzende Bildungsarbeit referierte Kreisbildungswart Ernst Cott. Neben einem Berechnungskursus, der indirekt zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz beitragen soll, werden noch andere Kurse und Vorträge laufen. Ferner soll auch neben der Schulung und Fortbildung die Kameradschaft gepflegt werden.

Stuttgart. Im Wullesaal fand am 7. November eine imposante Versammlung statt. Verbandsleiter Heß erinnerte die Arbeitskameraden an den historischen Moment, da unser Führer in diesem Saale seine erste Stuttgarter Rede gehalten hat. Er führte den Kameraden vor Augen, welch gewaltige Macht geschaffen wurde durch die Zusammenschweißung der 18 Millionen in der Arbeitsfront. Diese würde zielsicher den Neuaufbau der Wirtschaft in die Wege leiten. Redner des Abends war Verbandsbezirksleiter Pflug (München), der darauf hinwies, daß eine Unterbindung des Klassenkampfes und die Zusammenarbeit dem Wohle des Staates diene Wir müssen unsere Wirtschaft wieder zum Blühen bringen. Besonders in unserem Gewerbe sei durch die geistige Umstellung vieler Zeitungen die Wirtschaftsnot vergrößert worden. Die marxistische Presse durfte aber nicht so weiter arbeiten. Unsere Pflicht sei es, die Arbeitskameraden, die Not litten, wieder in den Wirtschaftsprozeß einzuschalten Keine Tarifunterbietung werde geduldet, die Lebenshaltung dürfe nicht weiter herabgesetzt werden. Hierauf intonierte die Kapelle der 13. SS.-Standarte das Deutschlandlied; das Horst-Wessel-Lied beschloß die Versammlung.

Wandsbek. Am 29. Oktober fand in der „Holsatia" die erste Versammlung aller graphischen Arbeitnehmer im bisher zu Hamburg gehörigen, jetzt wieder selbständigen Verbandsort Wandsbek statt. Verbandskreisleiter Pg. Brisch (Hamburg) umriß kurz Sinn und Zweck der Deutschen Arbeitsfront. Einer müsse für den anderen einstehen und mitsorgen, daß er wieder in den Arbeitsgang eingeschaltet wird. Anschließend erläuterte der Pressewart der NSBO., Pg. Witte (Wandsbek), die politischen Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront. Er zeichnete ein Bild vom Werden, Wachsen und Wollen der deutschen Arbeiterbewegung. An dem Gewerkschaftsgedanken, der gerade durch das graphische Gewerbe zuerst in die Massen getragen worden sei, würde auch heute noch festgehalten. Verwirklicht werden könne er aber niemals durch Klassenkampf, sondern nur auf dem Boden der Volksgemeinschaft. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wies der Vortragende auf die wirtschaftlichen Erfolge der Regierung und auf den vorgesehenen Neuaufbau der Sozialversicherung hin, ermahnte die Arbeitgeber, durch Einstellung nötiger Arbeitskräfte auch ihrerseits die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Regierung kräftig zu unterstützen, und forderte, daß jeder Arbeitnehmer Mitglied der Deutschen Arbeitsfront werde. Nach den mit großem Beifall aufgenommenen Vorträgen machte der Verbandskreisleiter noch einige Mitteilungen über Organisationsfragen. Ferner teilte er mit, daß der Hundertsatz der Erwerbslosen des graphischen Gewerbes im Bezirk Nordmark vom 2. Mai bis Ende September von 53 auf 48 gesunken sei. Im Hamburger Wirtschaftsgebiet, das auf Ausfuhr und Einfuhr eingestellt sei, habe das graphische Gewerbe leider eine besonders hohe Arbeitslosenzahl aufzuweisen. Mit einem Sieg Heil! auf den Führer endete die zahlreich besuchte Veranstaltung.

Wetzlar. Die erste nach der Gleichschaltung abgehaltene Versammlung des graphischen Gewerbes am 14. Oktober hatte guten Besuch aufzuweisen. Referate wurden gehalten vom Pg. May und Pg. Hermanns. Als Hauptredner sprach Pg. Schuster über das Thema: „Der Arbeiter im neuen Staat."

Allgemeine Rundschau

Eröffnung der Reichskulturkammer. Die Einheit und die Totalität des Staates vollzieht sich auf allen Lebensgebieten unseres Volkes Die Arbeiter, die Unternehmer, fast alle Berufe haben sich zusammengeschlossen, um geeint für ihre und für die Interessen des gesamten Volkes arbeiten zu können. Ein weiterer Schritt zu dieser allgemeinen Sammlung ist die Schaffung der Reichskulturkammer, deren Eröffnungsfitzung unter dem Vorsitz von Reichsminister Dr. Goebbels in der Berliner Philharmonie am 15. November 1933 stattfand. Was ist Sinn und Zweck dieser Reichskulturkammer, was bedeutet sie? Sie ist eine Organisation, die alle Interessen eines Volkes fördern will, die jenseits der Wirtschaft und der Befriedigung der täglichen physischen Lebensnotwendigkeiten liegen, die aber einem Volke den geistigen und kulturellen Stempel aufdrücken. Sie ist die Vereinigung aller Schaffenden in einer geistigen Kultureinheit. Ihr Zweck ist, die künstlerische Betätigung schöpferisch begabter Menschen zu fördern, aber auch darüber zu wachen, daß nicht der deutschen Seele wesensfremde Elemente ihren zersetzenden Einfluß geltend machen können. Die Zeiten des Verfalls sind vorüber, wir leben im Zeitalter des Aufbaus. Die Kulturkammern wollen nicht normen und nivellieren, sondern den Können, die Verantwortung vor dem deutschen Volke haben, den Weg ebnen und dem Ansehen der deutschen Kultur zu weiterer Weltgeltung verhelfen. Dieses Ziel zu verwirklichen, ist die Aufgabe der nach Sachgebieten gegliederten einzelnen Kammern, deren Präsidenten hervorragende Vertreter der jeweiligen Kunstgattungen sind. In seiner Eröffnungsrede stellte Reichsminister Dr. Goebbels, der selbst die Führung der Reichskulturkammer übernommen hat, die Präsidenten der einzelnen Kammern vor. Für die Reichsmusikkammer wurde Generalmusikdirektor Dr. Rich. Strauß zum Präsidenten ernannt; für die Reichskammer der bildenden Künste Professor Eugen Hönig; für die Reichstheaterkammer Präsident der Bühnengenossenschaft, Ministerialrat Otto Laubinger; für die Reichsschrifttumskammer Hans Friedrich Blunck; für die Reichspressekammer Verlagsdirektor Max Ammann und für die Reichsrundfunkkammer Ministerialrat Horst Dreßler. Deutschland ist nunmehr in der Lage, auch auf seinen kulturellen Gebieten den Aufbau zu vollbringen, der bereits in der Wirtschaft zu den größten Hoffnungen berechtigt.

Werbung für das gute Buch. Eine neue, großartige Werbung für das gute Buch soll in Deutschland durchgeführt werden. Sie setzt mit der „Deutschen Buchmesse Berlin 1933" ein, die im Europahaus am 27. November eröffnet wird und bis zum 6 Dezember dauert. Daran anschließend sind ähnliche Ausstellungen im ganzen Reich geplant. Die Führung der Aktion hat das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda übernommen. In Berlin wird die Fichte-Gesellschaft in Verbindung mit der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums und dem Kampfbund für deutsche Kultur die Messe aufbauen. Auf einer Pressebesprechung im Herrenhaus wurden über den Sinn und Zweck der Ausstellungen nähere Angaben gemacht. Danach werden die Messen nicht etwa für einen beschränkten Kreis geistig interessierter Menschen oder für das schon vorhandene Käuferpublikum ins Leben gerufen. Das deutsche Buch soll vielmehr in breitester Front ins Volk getragen werden. Man will nicht nur neue Käufer werben, sondern auch den Gedanken des kulturellen Aufbaus, wie er sich im guten deutschen Buch dartut, zur allgemeinen Wirksamkeit bringen. Die Verleger stellen nicht ihre gesamte Produktion aus, sondern beschränken sich auf wenige typische Beispiele ihrer Arbeit, während der Buchhandel auf seinen Büchertischen eine möglichst reichhaltige Schau zeigen wird. Dadurch will man vermeiden, daß dem Besucher eine doppelte Anhäufung der gleichen Bücher entgegentritt. Großer Wert wird auch auf die äußere Gestalt des Buches gelegt. Wahl der Drucktype, Anordnung des Satzes, geschmackvolle Illustration, sauberer Druck, gediegener Einband — das sind die Kennzeichen, ja schon fast Wertmarken des guten deutschen Buches. Deutscher Handwerksgeist und Handwerksfleiß wird sich in schöpferischer Vielgestalt zeigen. Die geplanten Veranstaltungen sollen ein Zeichen dafür sein, welcher Geist das deutsche Volk in Wahrheit beseelt. Deutsche Dichter, deutsche Schriftsteller, deutsche Wissenschaftler aller Gebiete werden mit ihren Werken dafür zeugen, auf welcher Höhe sich die geistige Arbeit im neuen Deutschland bewegt und welche Dienste deutsches Schrifttum der Welt und der geistigen Entwicklung der Menschheit weiterhin zu leisten gewillt und zu leisten fähig ist.

Verbesserte Urlaubsbestimmungen. In einer großen Anzahl von Tarifverträgen haben die Treuhänder der Arbeit die Urlaubsbestimmungen bereits wesentlich verbessern können. Besonders der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg, Johannes Engel, hat in letzter Zeit eine Anzahl von Tarifverträgen festsetzen können, die als ein wesentlicher Fortschritt in der Praxis des Tarifvertragswesens anzusehen sind. In einem der neuesten Tarifverträge, und zwar in einem Vertrag zwischen dem Deutschen Arbeiterverband des Nahrungsmittelgewerbes und den Unternehmern im Kiosk- und Trinkhallengewerbe ist nunmehr gesetzlich festgelegt, daß alle Arbeiter einen Urlaub zu erhalten haben, für den der volle Lohn als Urlaubsgeld zu zahlen ist. Der Urlaub beträgt für alle Arbeiter nach dem ersten Beschäftigungsjahr sechs Arbeitstage, nach zwei Beschäftigungsjahren neun Arbeitstage, nach drei und mehr Beschäftigungsjahren zwölf Arbeitstage. In einer weiteren Bestimmung ist endlich auch eine Forderung der Berufsverbände erfüllt, daß nämlich jugendliche Arbeiter unter 19 Jahren sowie Schwerkriegsbeschädigte den Höchsturlaub erhalten. Neueingetretene Arbeiter erhalten Urlaub bereits nach einer Beschäftigungsdauer von vier Monaten. Diese Bestimmungen gehen weit über die Urlaubsbestimmungen in den Tarifen für das graphische Gewerbe hinaus.

Frühzeitige Lohnzahlungen vor Weihnachten. Der starke Käuferandrang, der in den letzten Tagen vor Weihnachten einzusetzen pflegt, bringt für Geschäftsinhaber und Angestellte der Einzelhandelsbetriebe oft erhebliche Überbeanspruchungen mit sich. Er hat ferner zur Folge, daß auch das Publikum nicht immer so bedient werden kann, wie es bei einem einigermaßen normalen Geschäftsgang üblich und erforderlich ist. Um wenigstens zum Teil eine gleichmäßigere Verteilung des Weihnachtsgeschäfts auf eine längere Zeitspanne zu erreichen, wird empfohlen, bei der Auszahlung von Löhnen und Gehältern folgendermaßen vorzugehen: Gehaltsvorschüsse sollen nach Möglichkeit schon Mitte Dezember ausgezahlt werden, ebenso Weihnachtsgratifikationen. Arbeitnehmer, die in Wochenlohn stehen, sollen nach Möglichkeit in der letzten Lohnwoche vor Weihnachten, spätestens am Donnerstag, dem 21. Dezember, ausgezahlt werden. Die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels hat die Spitzenverbände der Wirtschaft sowie die Reichs- und Preußischen Ministerien und Behörden gebeten, ebenfalls in dieser Weise zu verfahren.

Beitragserstattung aus der Angestelltenversicherung bei Heirat. Die Gerüchte, es bestehe die Absicht, die Vorschriften über die Beitragserstattung aus der Angestelltenversicherung an weibliche Versicherte bei Heirat (§ 62 des Angestelltenversicherungsgesetzes) aufzuheben, entbehren jeder Grundlage. Die Beitragserstattung nach § 62 des Angestelltenversicherungsgesetzes ist aber nur zulässig, wenn bei der Heirat die Wartezeit bereits erfüllt ist. Die Wartezeit beträgt 60 Beitragsmonate. Sind aber weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht erfüllt, so beträgt die Wartezeit 120 Beitragsmonate.

Herabsetzung der Altersgrenze beim Norddeutschen Lloyd. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms hat der Norddeutsche Lloyd beschlossen, alle über 60 Jahre alten dienstituenden Seeleute sowohl des Decks- und Maschinenpersonals als auch des Küchen- und Bedienungsbetriebes im Laufe der nächsten Monate in den Ruhestand zu versetzen. Soweit sie Ruhegehaltsansprüche an die Versorgungskasse des Norddeutschen Lloyd haben, werden in reiner Wohltätigkeit im Rahmen des Möglichen Zuschußunterstützungen zu den Pensionen bewilligt, um den ausscheidenden Seeleuten einen möglichst sorgenfreien Lebensabend zu gewährleisten. Durch diese Maßnahme werden im Laufe der nächsten Zeit etwa 150 Arbeitsplätze für arbeitslose deutsche Seeleute geschaffen.

Der Aufbau der Hitler-Jugend. Ein Großteil deutscher Jugend erhält heute in der Hitler-Jugend seine Formung. Das Deutschland von morgen wird hier gestaltet — eine verantwortungsvolle Aufgabe für jeden einzelnen Führer, deren Erfüllung undenkbar wäre ohne den die Arbeit erleichternden, planmäßig gliedernden Aufbau, von dem wir hier kurz berichten wollen. Die kleinste Einheit der Hitler-Jugend ist die Kameradschaft mit einer Stärke von bis zu 15 Jungen. Je 3 Kameradschaften bilden eine Schar, die bis zu 50 Jungen zählt Aus drei Scharen wieder setzt sich eine Gefolgschaft mit bis zu 150 Jungen zusammen. Der Unterbann erfaßt vier Gefolgschaften und bis zu 600 Jungen, der Bann fünf Unterbanne und bis zu 3000 Jungen. Fünf Banne ergeben einen Oberbann, der eine Stärke von bis zu 15 000 Jungen hat. Vom Oberbann aufwärts steht dem betreffenden Führer ein Stab mit Referenten für die verschiedenen wichtigsten Gebiete zur Seite. Fünf Oberbanne gehören zu einem Gebiet in Stärke von bis zu 75000 Jungen. Aus fünf Gebieten besteht ein Obergebiet. Die Obergebiete, wieder fünf an der Zahl, unterstehen direkt der Reichsjugendführung. Das deutsche Jungvolk in der Hitler-Jugend bildet aus drei Jungenschaften mit je bis zu 15 Jungen einen Jungzug mit bis zu 50 Jungen, aus drei Jungzügen ein Fähnlein, aus vier Fähnlein einen Stamm und aus fünf Stämmen einen Jungbann. Die Einteilung vom

vom Jungbann aufwärts verläuft dann genau so wie die Einteilung der Hitler-Jugend. Entsprechend der Hitler-Jugend ist der B.d.M. aufgebaut. Drei Mädelschaften ergeben eine Mädelschar, drei Mädelscharen eine Mädelgruppe, vier Mädelgruppen einen Mädelring, fünf Mädelringe einen Untergau, fünf Untergaue einen Gau, fünf Gaue einen Obergau und fünf Obergaue einen Gauverband. Im B.d.M. bestehen als Gegenstück zum deutschen Jungvolk in der Hitler-Jugend die Jungmädel. Die Einheiten sind hier Jungmädelschaft, Jungmädelschar, Jungmädelgruppe, Jungmädelring und Jungmädeluntergau. Vom B.d.M.-Gau ab fallen Jungmädel und B.d.M.-Organisation zusammen.

Vom Buchdrucker zum Professor. Auf der letzten Tagung des Verwaltungsrats wurde C. V. Bramsnaes zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts gewählt. C. V. Bramsnaes wurde am 12. Juni 1879 geboren. Er erlernte das Buchdruckerhandwerk. Neben seiner Berufstätigkeit studierte er Volkswirtschaft und Sozialpolitik und konnte schließlich an der Universität Kopenhagen erfolgreich in diesen beiden wissenschaftlichen Disziplinen seine Examen bestehen. Von 1914 bis 1924 war er dann am Statistischen Amt des dänischen Staates tätig und außerordentlicher Professor für Sozialpolitik an der Universität Kopenhagen. In den Jahren 1924 bis 1926 und 1929 bis 1933 war er Finanzminister des dänischen Staates und ist jetzt Direktor der dänischen Nationalbank.

Allgemeine Verbandsnachrichten

Berlin. Die erste große Handsetzerversammlung findet am Sonntag, dem 10. Dezember 1933, vormittags 8½ Uhr, statt. Nähere Angaben in der nächsten Nummer des „Korrespondent".

Stuttgart. Der auf Wanderschaft befindliche Setzer Paul Simon (126 488) hat sein 4. Verbandsbuch angeblich auf der Strecke Kornwestheim—Ludwigsburg verloren. Es wurde ihm hier ein neues (5.) Buch (Südwest 5664) ausgestellt. Sollte das verlorengegangene Buch irgendwo auftauchen, wird gebeten, es an die Bezirksleitung Südwest Stuttgart S, Heusteigstr. 54, einzusenden.

Reisebahlstellen.

Saarbrücken. Auszahlung: Peter Koch, Gewerkschaftshaus, St.-Johanner-Str. 49.

Konstanz. Auszahlung: Walter Seifritz, Dacherstr. 3, wochentags von 18 bis 19 Uhr.

Buchbinder

Georg Zinke †

Der frühere langjährige Vorsitzende des Ausschusses des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter, Georg Zinke, ist verstorben und am 14. November bestattet worden. Der Verstorbene hat nur ein Alter von 60½ Jahren erreicht. Er war im Hauptamt Vorsitzender der Zentralkrankenkasse der Buchbinder und verwandter Berufe. Als solcher hat er nach der Gleichschaltung am 2. Mai 1933 sich verständigerweise den Tatsachen ohne Widerstreben gebeugt, die Kasse dem nationalsozialistischen Einfluß unterstellt und sich bereit erklärt, ehrenamtlich im Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes mitzuwirken. Leider ließ ihn eine tückische Krankheit nicht mehr los, so daß er seine Absicht nicht mehr verwirklichen konnte. Pg. Bläske, Fachschaftswart in Leipzig, gab dem Toten die letzte Ehre.

Aus der Kartonagenindustrie

Über die ungeheure Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kartonagenindustrie machte uns unser Volksgenosse Rudolf Lohr folgende sehr lehrreichen Ausführungen: Seit 1916, da die Maschinen zur Herstellung von Kartonagen durch Fließarbeit ihren Einzug hielten, haben sich folgende Leistungssteigerungen ergeben: Die ersten Maschinen dieser Art stellten bei einer Besetzung von 14 Arbeiterinnen im Jahre 1917 8000 Kartons täglich fertig, also 570 Kartons auf jede Arbeiterin. Dann stieg die Leistung im Jahre 1920 bei 12 Arbeiterinnen auf 10 000 Kartons = 840 Kartons pro Arbeiterin. 1924 bei 8 Arbeiterinnen: 22 000 Kartons = 2250 pro Arbeiterin. Im Jahre 1929 bei 5 Arbeiterinnen auf 36 0000 Kartons = 7200 pro Arbeiterin. Im Jahre 1931 bei 3 Arbeiterinnen auf 52 000 Kartons = 17 500 pro Arbeiterin. Daß durch eine solche Entwicklung die Arbeitsleistung, aber leider auch die Arbeitslosigkeit außerordentlich zunehmen mußte, ist erklärlich. Dazu kommt noch, daß besonders in der Zigarettenindustrie die vornehme Verpackung außerordentlich zugunsten der 5- und 6-Stück-Packungen zurückgegangen ist. Die heute auf dem Markt befindlichen 3- und 6-Stück-Packungen werden automatisch von der Rolle gedruckt und gestanzt. Die Leistungsfähigkeit dieser Automaten ist heute so groß, daß nach meiner Schätzung 50 derartige Automaten in der Lage sind, den Gesamtbedarf in Deutschland zu decken. D. h. 50 Arbeiterinnen und 10 bis 15 Einrichter (Drucker oder Schlosser) genügen, um die Zigarettenindustrie mit ihrem Gesamtbedarf an diesen Packungen für untere Preislagen zu beliefern. Lohr empfiehlt, daß wieder zum Verkauf aus der offenen Packung übergegangen wird. Die befürchtete Gefahr einer Steuerhinterziehung läßt sich durch geeignete Maßnahmen verhindern. Weiter wird vorgeschlagen, wenigstens die Fließarbeit für höhere Preislagen zu beseitigen, wodurch tausende fleißige Arbeitshände wieder Beschäftigung finden würden. Die Zigarettenindustrie vermöge sehr wohl eine dadurch bewirkte Preiserhöhung zu tragen. Ganz abgesehen davon, würde sich vielleicht auch der Geschmack der Käufer wieder den schöneren Packungen zuwenden, wenn man sie dazu erziehen könnte, nicht immer nur nach dem Billigsten zu greifen.

Die Kartonagenfabrikanten zu 90 Proz. organisiert

Wie wir der „Kartonagen- und Papierwaren-Zeitung" entnehmen, sind nunmehr 90 Proz. sämtlicher deutschen Kartonagenfabrikanten organisiert. Der Zentralverband ist nun dabei, Maßnahmen gegen die „jedes Maß überschreitenden Preisunterbietungen" zu treffen. Es soll zu diesem Zweck ein einheitliches Kalkulationsschema ausgearbeitet werden. In zahlreichen Unterverbänden sind im Laufe der letzten Monate Kalkulationsschemen ausgearbeitet worden, die zum Teil in ihren Grundzügen miteinander übereinstimmen, zum Teil aber auch nicht unerhebliche Abweichungen voneinander aufweisen. Um darüber zu beraten, ob ein einheitlicher Entwurf aufgestellt werden kann, hatte der Zentralverband eine Sitzung seines Gesamtvorstandes nach Eisenach für den 5. November einberufen.

An einer vernünftigen Preisgestaltung hat auch die Arbeiterschaft großes Interesse, weil bei Preisschleuderei leicht die Versuchung kommt, sie auf Kosten niedriger Löhne und Umgehung tariflicher Bestimmungen auszuüben. Natürlich darf die verbindliche Preisfestsetzung nicht in Profitjägerei ausarten, da das dem nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" widersprechen würde.

Gestorben

Buchbinder Richard Seiffarth, geboren in Gotha am 22. April 1882, gestorben in Berlin am 23. Oktober 1933. — Verband eingetreten: 14. Juli 1900.

Kartonagen-Arbeiterin Helene Larsson, geb. am 30. Januar 1893 zu Dresden, gestorben am 11. Oktober 1933 in Dresden. Verband eingetreten: 26. Juni 1909.

Kartonagen-Arbeiterin Franziska Micket, geboren in Berlin am 11. April 1876, gestorben in Berlin am 17. Oktober 1933. Verband eingetreten am 12. Februar 1919.

Lithographen und Steindrucker

Qualitätsleistungen in der Chemigraphenindustrie

Neben der Sorge um angemessene Klischeepreise steht auch die Sorge für gute Qualität der Klischees, für Verbesserung der Ätzungen durch sorgfältigste Arbeit. Jeder von uns muß im eigenen und im Interesse der ganzen Buchdruck-Bebilderung bestrebt sein, das Beste hinsichtlich der guten Bildwirkung und der besten Druckfähigkeit der Bildstöcke zu geben. Wir stehen seit einem Jahrzehnt im heftigsten Konkurrenzkampf mit dem Offset- und besonders mit dem Tiefdruck. Kein Kenner der Verhältnisse kann in Abrede stellen, daß wir in dieser Zeit den beiden jüngeren Verfahren die Konkurrenz wesentlich erleichtert haben durch die unablässige Schnellarbeiterei, die das Hauptaugenmerk auf die Anzahl der gelieferten Klischees und nicht auf deren Güte verwendete. Gedacht sei da z. B. an die vielen Sportschriften, die noch vor zehn Jahren im Buchdruck herauskamen. Die glatten Kunstdruckpapiere verleiteten den Autotypieätzer dazu, die ganze alte Sorgfalt vergessen zu lassen, die man früher einmal anwenden mußte, um auf den rauheren Papieren auch gute Bilder zu erreichen. Die so wichtige Tiefätzung des Grundes wurde als lästige Arbeit zum Schluß gemacht, wo sie meist nur unzulänglich vorgenommen werden konnte und nur eine Scheinätzung war. An ein sorgfältiges Durcharbeiten der Bildschatten konnte wenig gedacht werden. Wenn nur in der Anstalt der Probedruck annehmbar aussah, so war man zufrieden. Daß man dabei bald mit reichlicher, bald mit geringer Farbgebung operierte und tadelloses Papier verwendete, das fiel nicht ins Gewicht. Wenn der Drucker, der alle diese Kunststücke nicht machen konnte, nichts Gutes herausbrachte, so war eben schlecht gedruckt worden. Die ausgezeichnete Wirkung guten Bildbuchdruckes, wie sie z. B. in der „Leipziger Illustrierten Zeitung" und einigen ähnlichen Blättern jederzeit nachgewiesen werden konnte, wurde dann immer dem Buchdrucker vorgehalten, der sich auch minderwertig vorkommen mußte, wenn ihm nicht bekannt war, daß zu solchen Ergebnissen eben immer auch sorgfältig durchgearbeitete Klischees gehörten, auf die man in den Ätzereien dieser Blätter immer den größten Wert legte. Das Buchdruckbild ist in seiner energischen Bildwirkung, in seiner Klarheit und Schönheit ebenso unübertrefflich wie der Text des Satzes, der direkt im Buchdruck ausgeführt wird. Die Konkurrenz mit den süßlich glatten Erzeugnissen der anderen Verfahren kann er ruhig aufnehmen, zumal die Mode dieser süßlichen Glätte eben nur eine Mode ist, die dem deutschen Geschmack auf die Dauer gar nicht entspricht. Der Deutsche liebt nun einmal das Kraftvolle und Klare, sein Geschmack hat sich in der ganzen Welt schon oft genug Anerkennung und Achtung verschafft. Chemigraphen und Drucker haben also alle Ursache, sorgfältig zu arbeiten. Die jetzt als etwas Neues aufgetauchten Spezialklischees für den Druck auf rauheren Papieren beweisen, daß wir es können, obwohl sie gar nichts Neues und nur mit ganz alten Arbeitsweisen hergestellt sind. Also nur Qualität! R. R.

Formstecher

Nach Abschluß des Tarifs für das Formstechergewerbe ist es leider immer noch an der Tagesordnung, daß sich Volksgenossen um Heimarbeit bemühen und dadurch ihren Berufskameraden in den Rücken fallen. Aus den Orten Oberdorfladen, Griesheim und Lüneburg liegen Beschwerden vor, aus denen zu ersehen ist, daß Volksgenossen, trotz der schlechten Zeit in dieser Sparte, unsere Verbandszeitung nicht lesen und die Bestimmungen des Treuhänders der Arbeit im Formstechergewerbe nicht kennen.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß Schwarz- und Heimarbeit in allen Fällen bestraft wird, denn die Tarife werden nicht geschaffen, um irgendwelchen Durchstechereien, mag es von Arbeitgeber- oder von Arbeitnehmerseite sein, Vorschub zu leisten. Wenn beide Teile im Sinne des geschaffenen Tarifs ersprießliche Arbeit leisten wollen, so ist es Pflicht der Berufskameraden, unbedingt Disziplin zu wahren und die Außenseiter auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Es denke nicht jeder immer nur an sich, sondern auch einmal an die Volksgenossen, die lange Zeit von den Almosen des Staates zehren mußten. Also nochmals: Weg mit der Heim- und Schwarzarbeit!

Gottlaß, Fachschaftswart.

Leipzig. In diesem Monat beginnen in der Akademie Kurse für erwerbslose Mitglieder unserer Fachschaft. Die Kurse sind kostenlos. Alle Bewerbungen sind sofort schriftlich an den Fachschaftswart, Pg. Daume, Leipzig C1, Brüderstr. 9, einzureichen. Arbeitslose NSDAP- und NSBO.-Mitglieder werden bevorzugt. Es können teilnehmen:

Für Reproduktions-Photographie 8 Mann, für Klischee-Herstellung 3 Mann, für Umdruckerei 6 Mann, für Lichtdruck-Formenherstellung 6 Mann, für Offset-Formenherstellung 3 Mann, für Tiefdruck-Formenherstellung 6 Mann.

Davon arbeiten in der Reproduktion-Photographie Montags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann, Freitags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann; Klischee-Herstellung Montags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann; Umdruckerei Montags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann, Freitags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann; Lichtdruck-Formenherstellung Montags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann, Freitags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann; Offset-Formenherstellung Freitags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann; Tiefdruck-Formenherstellung Montags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann, Freitags von 8 bis 11 Uhr 3 Mann; Tiefdruckerei Montags von 8 bis 11 Uhr 2 Mann, Freitags von 8 bis 11 Uhr 2 Mann; Offsetdruckerei Montags von 8 bis 11 Uhr 2 Mann, Freitags von 8 bis 11 Uhr 2 Mann; Steindruckerei Montags von 8 bis 11 Uhr 2 Mann, Freitags von 8 bis 11 Uhr 2 Mann.

Gestorben

Am 26. Oktober in Leipzig Karl Müller, Notenstecher, Invalide.

Hilfsarbeiter

Verbands- und Verbandsbezirksspartenwarte!

Für Spartenversammlungen in Berlin wurden folgende Sparten zusammengelegt:

1. **Falzer und Hilfsarbeiterinnen,**
2. **Buchdruck-Hilfsarbeiter und -Anlegerinnen,**
3. **Abzieher, Schriftgießer und Stereotypeure,**
4. **Stein-, Offset-, Blechdruck-, chemigraphische und photochemigraphische Hilfsarbeiter.**

Für die Sparten „Zeitungsdruckerei-Hilfsarbeiter und Zeitungslohnhändler" werden Sonderversammlungen stattfinden. Ich weise nochmals darauf hin, daß die angesetzten Spartenversammlungen jeweils im „Korr." bekanntgemacht werden. Es ist deshalb dringend notwendig, nicht nur die Artikel, sondern auch die übrigen Notizen zu lesen.

Achtung! Fachschaftswarte!

Ich bitte die Fachschaftswarte, sofort folgende Feststellungen zu machen:

1. **Anzahl der in Glas- und Blechdruckereien beschäftigten Mitglieder.**
2. **Anzahl der Glas- und Blechdruckereien in dem betreffenden Verbandsbezirk.**
3. **In welchen Orten befinden sich diese Glas- und Blechdruckereien?**
4. **Welche Entlohnung erhalten unsere dort beschäftigten Mitglieder?**

Da ich diese Angaben sofort benötige, bitte ich um umgehende und allergenaueste Angaben.

Hahn, Fachschaftswart.

Der Hilfsarbeiter im Stein- und Offsetdruck

Wie bei jeder Druckart, so werden gerade im Stein- und Offsetdruck vom Hilfsarbeiter besondere Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verlangt, denn nur sie allein machen es möglich, eine gute Arbeit aus der Maschine herauszuholen. Die Vielseitigkeit der Arbeit zeigt sich deutlich in der Behandlung des Papiers, der Farbwalzen und in der Herstellung des Unterbodens für Steine und Druckplatten. Diese werden von Schleifern hergestellt, die als Spezialisten in ihrem Fach eine besondere Stellung in der Hilfsarbeiterschaft des gesamten Druckgewerbes einnehmen.

Die Behandlung des Papiers erfordert besondere Geschicklichkeit des Arbeiters. Der Druckvorgang ist nämlich ein ganz anderer als im Buchdruck. Dazu muß das Papier vorbereitet werden. Es wird zu diesem Zweck an Aushängevorrichtungen gebracht, die in dafür bestimmten Räumen, vielfach auch aus Raummangel an den Decken der Arbeitsräume, befestigt sind, um Raumtemperatur zu bekommen und gut und gleichmäßig durchzutrocknen. Es treten auch Fälle ein, wo man den fertigen Druck aushängt, damit er schneller trocknet und bei der Weiterbearbeitung nicht abzieht. Das Aushängen geschieht in ziemlich dünnen Lagen, um der Luft besser Zutritt zu verschaffen. Wie schon anfangs erwähnt, muß der Arbeiter ziemlich geschickt sein, sonst ist das Papier schon Makulatur, bevor es zur Maschine kommt.

Die Behandlung der Walzen ist eine andere als im Flachdruck. Das wird schon dadurch bedingt, daß die Walzen zumeist aus Leder bestehen. Hier ist es wieder der Walzenwäscher, der schon in der Vorbehandlung der Walzen Kenntnisse und Erfahrung besitzen muß, um dem Lederbezug die richtige Pflege angedeihen zu lassen: 1. um die Lebensdauer zu erhöhen, 2. um Materialschaden zu vermeiden.

Es gibt verschiedene Arten von Farbwalzen, und zwar glatte und rauhe Lederwalzen, sowie Massewalzen. Die glatten Lederwalzen sind mit Schellack überzogen; der Wäscher hat hier darauf zu achten, daß dieser immer wieder erneuert wird, da es sonst durch Verjauchen des Leders nicht möglich ist, einen sauberen Farbwechsel in der Maschine vorzunehmen. Die rauhen Walzen sind die Auftragswalzen, die wieder eine entgegengesetzte Behandlungsweise verlangen. Bevor diese überhaupt in die Maschine genommen werden, tränkt man sie so lange mit Firnis, bis sie keinen mehr aufnehmen. Auf diese Weise wird vermieden, daß sich die Walze gleich mit der ersten Druckfarbe, mit der sie in Berührung kommt, vollsaugt, da es dann eine Unmöglichkeit ist, die Walze zu reinigen. Das Waschen der rauhen Walze erfolgt mittels einer Waschmaschine und, falls eine solche nicht vorhanden ist, mit der Hand. Die anhaftende Farbschicht wird mit Waschmitteln gelöst und nach Bearbeitung mit einer Bürste aus den Fasern des Leders herausgequetscht. Ein leichtes Nachrauhen des Leders ist meist zu empfehlen. Die dritte Art von Walzen sind Massewalzen, die je nach ihrer Herstellungsart eine besondere Behandlung und Auswahl der zu gebrauchenden Waschmittel verlangen. Für gewöhnlich liegen Vorschriften der Herstellungsfirmen bei. Das gebräuchlichste Waschmittel ist Petroleum. Die üblichen Waschbenzine und Terpentine dürfen nicht genommen werden. Große Löcher, langsames Auflösen der Masse oder Abbröckeln der Kanten ist zumeist das Endergebnis eines solchen Fehlers.

Ein weiteres Spezialgebiet des Hilfsarbeiters ist die Schleiferei. Hier werden die Steine und Platten für den Umdruck und für die Maschine vorbereitet. Die Steine haben verschiedenes Format bis zu 24×30 Zoll. Steine dieser Größe sind zumeist Originalsteine und werden für die Umdruckpresse benutzt. Man unterscheidet drei Arten: den gewöhnlichen Umdruckstein, den gekörnten und den polierten Stein. Der gewöhnliche Umdruckstein wird zuerst mit Sand

Der „Korrespondent“

muß bis spätestens 25. November von allen Verbandsmitgliedern beim zuständigen Postamt bestellt werden, weil ab 1. Oktober 1933 nur noch der Postbezug zulässig ist

Der Bezugspreis beträgt 50 Pfennig im Monat, wozu das Bestellgeld von 6 Pf. tritt. Alle Bestellungen an die Geschäftsstelle des „Korrespondent“ sind zwecklos und verursachen unnötige Portoausgaben

Auf vielfache Anfragen sei bemerkt, daß aus postalischen Gründen nur Monatsbezug möglich ist

und dann mit künstlichem Bimsstein nachgearbeitet. Bei der Herstellung des gekörnten Steines liegt Stein auf Stein. Durch eine kurze, drehende Bewegung des oberen Steines reißt der dazwischen liegende nasse Sand ein feines Korn in den unteren Stein. Je länger man daran arbeitet, um so feiner wird der Sand zermahlen, um so feiner wird das Korn. Dieser gekörnte Stein dient zumeist für Kreidearbeiten der Lithographen. Die dritte Art ist der polierte Stein für Gravurarbeiten, Aktien, Geldscheine usw. Der sauber mit Sand vorgeschliffene Stein wird so lange mit Naturbimsstein bearbeitet, bis auch die feinsten Kratzer und Risse verschwunden sind. Ein Gemisch von Kleesalz und Rötel wird alsdann mit einem angefeuchteten Filztampon so lange auf dem Stein verrieben, bis dieser spiegelblank geworden ist.

Beim Schleifen der Zink- oder Aluminiumplatten gibt der Drucker die Kornart an. Man unterscheidet auch hier drei Arten: ein grobes Korn für Kreidearbeiten, Klatsche und Blaupausen, das zumeist extra bestellt wird, ein Durchschnittskorn für alle Maschinenplatten und ein feines Korn für Kopier- und allerfeinste Rasterarbeiten. Die Anfertigung der Körnung ist sehr verschieden und bleibt meistens dem Schleifer überlassen, da sich eine Norm kaum aufstellen läßt. Jeder Betrieb hat eine andere Arbeitsmethode. Zum Körnen der Platte gebraucht man eine Schüttelmaschine, auch Murmelmaschine genannt. Durch Einstellen auf eine bestimmte Tourenzahl, durch gröberen oder feineren Sand und durch die Länge der Zeit entsteht entweder ein gröberes oder ein feineres Korn. Bei schon gebrauchten Platten ergibt sich folgender Arbeitsvorgang: Die ausgedruckte Platte kommt in die Schleiferei; nachdem die Ränder oder der Falz geglättet sind, wird die Farbe mit Terpentin ausgewaschen. Eine Bürstenmaschine oder, falls eine solche nicht vorhanden, die Hand führt nun mit einer harten Stahlbürste schnelle, kreisende Bewegungen über die ganze Platte aus. Durch einen Zusatz von verdünnter Natronlauge und etwas Bimssteinmehl wird diese Arbeit so lange fortgesetzt, bis der größte Teil des Umdruckes oder der Kopie verschwunden ist. Die Platte wird dann mit sauberem Wasser gespült und mit einer Salzsäurelösung 1 zu 30 entfettet. Nun ist die Platte für die Murmelmaschine fertig. Nachdem die Platte in die Maschine eingelegt ist, wird sie mit Kugeln aus Glas, Porzellan oder Stahl völlig bedeckt. Dann noch etwas Sand und Wasser, und das Schleifen kann beginnen. Die Schleifdauer richtet sich je nach Art und Härte des vorigen Umdrucks bis zu einer Stunde und darüber. Dann wird die Platte auf die zu Anfang beschriebene Weise gekörnt. Nach dem Körnen wird sie aus der Maschine genommen, unter fließendem Wasser sauber ausgebürstet, getrocknet und dann entsäuert. Dann erst ist die Platte für einen neuen Umdruck fertig.

Wenn auch mit diesen Arbeiten noch nicht die ganze Tätigkeit der Hilfsarbeiter im Stein- und Offsetdruck erschöpft ist, so ergibt sich doch schon aus dem Vorstehenden für jeden Laien, daß die Tätigkeit der Drucker und der Hilfsarbeiter aufs engste miteinander verbunden ist.

Graphische Jugend

Der Tag der graphischen Jugend

Aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes eilen in diesen Tagen die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter der graphischen Betriebe nach der Reichshauptstadt, um hier an dem Erlebnis des Tages der deutschen graphischen Jugend teilzunehmen.

Obwohl man erwarten darf, daß die Berliner graphische Jugend restlos zur Stelle ist, muß doch noch einmal darauf hingewiesen werden, daß für die Berliner graphische Jugend der 18. und 19. Dienst ist. Jeder Lehrling ist verpflichtet, zu erscheinen. Die Berliner Lehrmeister und Unternehmer haben sich überwiegend bereit erklärt, ihre Lehrlinge zu diesem Tage zu beurlauben. Als Entschuldigung für diesen Tag gilt nur Krankheit, die nachzuweisen ist. Es wird am Sonnabend und am Sonntag eine strenge Anwesenheitskontrolle ausgeübt. Fehlende Kameraden haben die schärfsten Folgerungen zu erwarten. Wer sich für den Tag beurlauben läßt und nicht erscheint oder unpünktlich erscheint, stellt sich außerhalb der graphischen Jugend.

Anordnungen für die Berliner graphische Jugend

Die Lehrlinge treten Punkt 9 Uhr, nach Ortsgruppen und Kolonnen geordnet, vor dem Gewerkschaftshaus im Berufskleid, blauer Anzug, Kittel oder Schürze, an. Um 10 Uhr beginnt der Werbeaufmarsch. Nach diesem erhalten die Teilnehmer im Berliner Gewerkschaftshaus ein warmes Mittagessen. Ebenso nehmen sie am Abend vor dem Kameradschaftsabend an dem gemeinsamen Essen aller Teilnehmer teil. Kosten entstehen dadurch nicht. Es ist also zu Hause Nachricht zu hinterlassen, daß am Sonnabend erst der Dienst mit der Beendigung des Kameradschaftsabends erfüllt ist. Am Sonntag gibt es keine Verpflegung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Plakette zum Preise von 20 Rpf. zu erwerben und während der ganzen Dauer der Veranstaltung zu tragen.

Besondere Vergünstigungen für die Teilnehmer des Tages der graphischen Jugend

Die Direktion des Berliner Zoologischen Gartens hat sich bereit erklärt, den Teilnehmern unserer Veranstaltung in der Zeit vom 14. bis 21. November gegen Vorzeigung der Plakette einen ermäßigten Eintrittspreis von 50 Rpf. (anstatt 1 RM.) einzuräumen. Nähere Auskunft erteilen die Leitung des „Tages der graphischen Jugend“ und die mit einer besonderen Armbinde versehenen Ordner. In der gleichen Zeit finden auch einige Besichtigungen des großen und modernsten Druckhauses, des Verlages Ullstein in Tempelhof, statt. Genaue Auskunft ebenfalls bei der Veranstaltungsleitung.

Die Plakette verpflichtet!

Es wird von allen Trägern der Plakette des Tages der graphischen Jugend erwartet, daß sie sich überall so benehmen, wie es sich für die deutsche Jugend gehört. Disziplin halten ist erstes Gebot!

Eingänge

Auf tausendjähriger Karawanenstraße durch die Mongolei. Von Edgar von Hartmann. Mit 48 Bildern in Kupfertiefdruck. In Ganzleinen 5,80 RM. Verlag Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57, Potsdamer Str. 88. — Dieses Buch führt den Leser in eines der am wenigsten erschlossenen Länder, in die Mongolei. — Die Abbildungen des gut ausgestatteten Buches geben Land und Leute ausgezeichnet wieder.

Und wenn wir marschieren ...! Eine Erzählung vom Kampf und Sieg der deutschen Jugend. Von Ulrich Schmiedel. Mit einem Vorwort und unter Mitarbeit von Werner Haverbeck, Leiter des Reichsbundes Volkstum und Heimat der NSDAP. 288 Seiten mit zahlreichen Illustrationen. In Ganzleinen geb. 2,85 RM. Verlag A. Weichert, Berlin, Neue Königstraße 9. — In einer fesselnden Erzählung wird uns in diesem schmucken Buch das Leben, Wesen und das Bekenntnis der deutschen Jugend der Nachkriegszeit zu Adolf Hitler geschildert. Es ist das erste Buch, das aus der jungen Generation selbst entstand. Dadurch wird das Buch besonders bedeutungsvoll.

Briefkasten

K. C. in N.: Von einer zum 1. Oktober angeordneten Verkürzung der Arbeitszeit im Berliner graphischen Gewerbe ist uns nichts bekannt. — **K. L. in B.:** Eingang wird bestätigt; Aufnahme ist nicht möglich. — **M. B. in M.:** Die gesetzliche Kündigungsfrist für kaufmännische Angestellte beträgt allgemein sechs Wochen und ist nur zulässig zum Schluß eines Kalendervierteljahres; sie ist also spätestens am 17. Februar (oder 18. Februar in Schaltjahren), am 19. Mai, am 19. August und 19. November auf den Schluß des laufenden Vierteljahres auszusprechen. Ältere Angestellte haben aber, gleichgültig, ob gesetzliche oder vereinbarte Kündigungsfrist besteht, aus dem Gesetz über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926 einen erweiterten Kündigungsschutz. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Der Betrieb muß mindestens zwei Angestellte ausschließlich der Lehrlinge beschäftigen, und der angestelltenversicherungspflichtige Angestellte muß nach vollendetem 25. Lebensjahr mindestens fünf Jahre bei dem Arbeitgeber oder seinem Rechtsvorgänger beschäftigt sein. Auf die Beschäftigungsdauer wird auch die Zeit angerechnet, die der Angestellte als Arbeiter im Betrieb verbracht hat. Die verlängerten Kündigungsfristen betragen: Bei einer Beschäftigungsdauer von mindestens fünf Jahren = drei Monate, bei acht Jahren = vier Monate, bei zehn Jahren = fünf Monate, bei zwölf Jahren = sechs Monate; die Kündigung ist aber nur zulässig zum Schluß eines Kalendervierteljahres. Beispiel: Einem Angestellten, dem die verlängerte Kündigungsfrist gesetzlich zusteht und der mindestens acht Jahre beschäftigt war, wird am 30. September gekündigt; die Kündigung ist erst auf den 31. März wirksam. Die verlängerten Fristen gelten auch im Konkurs des Arbeitgebers für Kündigungen des Konkursverwalters, ferner im Vergleichsverfahren. — **G. P. in Z.:** Eine Anrechnung der Zeit von 1891 bis 1900 kommt nicht in Frage. — **Nach Trier:** Solche Vorträge werden in einer großen Zahl von Verbandsorten gehalten; Aufnahme kann nicht erfolgen. — **Ein alter Frontkämpfer:** Daß alle Kriegsteilnehmer die von ihnen wohlverdiente Ehrenstellung im Staate einnehmen und in der Wirtschaft bevorzugt einen Arbeitsplatz zugewiesen erhalten, ist vom Führer selbst versprochen worden. Veröffentlichung ist also nicht erforderlich. — **E. B. in M. G.:** Wenn in Ihrem Falle keine Pauschale für die ungünstig gelagerte Arbeitszeit vereinbart wurde, so brauchen nach dem § 5 Abs. 2 des Buchdruckertarifs die Aufschläge für den Allerheiligentag und den Bußtag nicht gezahlt zu werden. — **Nach Auerbach:** Bei beiden Berichten fehlt die Zeitangabe der Veranstaltungen; ohne diese Angaben sind die Berichte wertlos. Aufnahme kann also nicht erfolgen. — **Nach Schopfheim:** Aufnahme des Berichts ist nicht möglich.

Inserate: Nr. 553: 5,25 RM., 554: 5,25 RM., 556: 4,50 RM., 557: 6 RM., 558: 4,35 RM., 559: 4,65 RM., 560: 5,10 RM., 561: 5,70 RM., 562: 5,10 RM.

(Bei Geldsendungen bitten wir stets die Nummer des Inserats anzugeben.)

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 62

Artikel: Geeinte Nation! — Das Wunder der deutschen Volkwerdung. — Aufruf des Führers an das deutsche Volk. — Kameraden der Arbeitsfront! — Der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes zur Wahl. — Erkenntnisse um den Sieg. — Massenkundgebung des graphischen Gewerbes Berlins. — Der Anteil der Deutschen Arbeitsfront am Wahlsieg. — Die Frage des Doppelverdienertums. — Doppelverdiener. — Das Recht auf Arbeit. — Nachlese auf der „Kamera“. — Sicherung des Arbeitsplatzes. — Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften. — Steuerreform und Bevölkerungspolitik. — Das Armenrecht im Prozeßverfahren. — Wann kann das Zeugnis verweigert werden? Die Berufszugehörigkeit der Juden. — Spende zur nationalen Arbeit und zum Winterhilfswerk. — Buchbinder: Georg Zinke †. — Aus der Kartonagenindustrie. — Lithographen und Steindrucker: Qualitätsleistungen in der Chemigraphenbranche. — Hilfsarbeiter: Der Hilfsarbeiter im Formstecher. — Hilfsarbeiter im Stein- und Offsetdruck. — Graphische Jugend: Der Tag der graphischen Jugend.

Feuilleton: Auf der Landstraße.

Korrespondenzen: Bautzen. — Bernstadt (Sachsen). — Breslau (M.-S.). — Danzig. — Dortmund. — Dresden. — Elmshorn. — Erlangen. — Flöha. — Gleiwitz. — Kaiserslautern. — Karlsruhe (H.). — Lugau. — München (Dr., M.-S.). — Pinneberg. — Sonneberg i. Th. — Stuttgart. — Wandsbek. — Wetzlar.

Allgemeine Rundschau: Eröffnung der Reichskulturkammer. — Werbung für das gute Buch. — Verbesserte Urlaubsbestimmungen. — Frühzeitige Lohnzahlungen vor Weihnachten. — Beitragserstattung aus der Angestelltenversicherung bei Heirat. — Herabsetzung der Altersgrenze beim Norddeutschen Lloyd. — Der Aufbau der Hitler-Jugend.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluß: Donnerstag früh für die nächstfolgende Nummer. Preisangabe für Anzeigen kollegialer Herkunft erfolgt nur im Briefkasten. Einzahlungen erbitten wir auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26810

Energischer, zielbewußter Fachmann
des Offset-, Stein- und Tiefdruckes und der Faltschachtel-Verarbeitung, der auch reiche kaufmännische Erfahrungen besitzt und ein Unternehmen von 100 bis 200 Personen zu leiten vermag,
als Betriebsleiter bzw. Direktor gesucht.
Umfassende Erfahrung vom Entwurf bis zum verarbeiteten Druck Bedingung. Bewerber muß in der Kalkulation absolut sicher und mit allen modernen Reproduktions- und Druckverfahren bestens vertraut sein. Er muß das Unternehmen durch sparsamste Betriebspolitik gewinnbringend führen können und von Pflichtgefühl durchdrungen sein.
Ausführliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, des Alters usw. unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten unter Nr. 555 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Lungenkranke
erhalten kostenlos das Buch „Lungenleiden und ihre erfolgreiche Bekämpfung“. Mit Rezept, Verhaltungsmassregeln und Berichten von sehr guten Erfolgen [542
Gleichfalls kostenlos
wird eine Probe eines bewährten Mittels mitgesandt. Senden Sie Ihre Adresse an Dr. Boether, GmbH., Theresienstr. 75, München A 37

Werkzeugkästen, mit jed. Inhalt. Ahlen, Pinzetten
Der Graphische Verlag Dresden-A. 1, Dippoldis. Pl. 1

Setzerkittel Ia Qual., blaugestr. 4,85, grau 5,35 M a. Teilz. Bielefeld, Schließf 529.

Gar. rein. echt. hell. deutscher Bienen-**Honig**
ist der Beste! Linde, Klee, Akazie, allerfste. Qual. 10-Pfd.-Postkoll. 10,80 RM. fr.ko. Nachn. Garant. Rückn. „Holstenhof“, Quickborn, Holstein 17. [538

Buchbinder-Fachschule
Gadersleben am Harz [453
Gewissenhafte Ausbildung in allen Fächern. Meister und Gehilfenprüfungen. Eintritt jederz.

6- und 10seitige
Hochzeitszeitungen
Hemden-, Höschen-, Drehlieder usw. sowie reiche Auswahl in anderen Scherzliedern. In sehr vornehm. Ausführ. Auch können die Namen des Brautpaares eingesetzt werden. 1 Hochzeitszeitg. von 1,50 RM. an. Ill. Prosp. grat. Gegen Einsendung von 30 Pf. in Briefm. erhalten Sie zwei versch. Hochzeitszeitg. zur Probe zugesandt.
Lindner & Söhne, Leipzig O 5a, Breite Straße 2 [495

Unserem lieben Kollegen
Robert Etterler
und seiner Gemahlin
zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die gesamte Belegschaft der Papierverarbeitungswerke Becker & Funck, Düren [556

Die Farbe
in ihren Ausdrucksmöglichkeiten kennenzulernen bietet der Fernkursus für Farbenlehre Gelegenheit. Probebriefe durch den Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker Berlin SW 61, Dreibundstraße 5

Am Herzschlag verstarb am 22. Oktober der Invalide [559
August Ulbricht
aus Frankenberg i. Sa.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Verbandskreis XI/271 Mittweida i. Sa.

Am 6. November verstarb nach längerem Leiden unser lieber Arbeitskamerad [562
Karl Mohr
im Alter von 48 Jahren.
Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
Verbandskreis Mainz Fachschaft d. Buchdrucker

Gesucht wird der Schriftsetzer und Stereotypeur
Franz Weiß
geboren am 13. September 1894 in Brieg. Er war zuletzt in Hannover und hat sich von dort am 9. Juni 1933 auf Wanderschaft gemeldet. Angaben unter Nr. 563 an die Geschäftsstelle des „Korr.“ erbeten.

Am 7. November verschied unser liebes Mitglied, der Setzerinv. [558
Eduard Müller
im Alter von 68 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Verbandsort Zittau Fachschaft d. Buchdrucker

Am 10. November verschied nach langem Leiden unser lieber Arbeitskamerad, der Maschinensetzer
Gottfried Busch
im Alter von 59 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Verbandsort Eschweiler Kreis Aachen [560

Berufskleidung
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker Berlin SW 61, Dreibundstraße 5

Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb unser lieber Arbeitskamerad, der Korrektor [553
Wilhelm Thurow
im Alter von 68 Jahren.
Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren
Verbandskreis und -ort Rostock i. M.

Am 1. November verstarb unser lieber Arbeitskamerad, der Stereotypeur [554
Julius Mehring
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Die Belegschaft der Firma H. S. Hermann GmbH. Berlin

Zeilenmaß m. 6 Einteil. 50 Pf. franko Fritz, Frankfurt West, Mühlgasse 29

Am 9. November verstarb nach längerem Leiden unser lieber Arbeitskamerad, der Korrektor [557
Hermann Wagner
Wir betrauern in ihm einen Mann von lauterem Charakter, der stets in Treue zu seinen Mitarbeitern stand.
Die Belegschaft der Firma Bernhard Meyer GmbH., Leipzig

Am 8. November verstarb infolge Altersschwäche der älteste Buchdrucker Augsburgs, unser liebes Mitglied, der Setzerinvalide
Wolfg. Schremmel
aus Donauwörth i. B., im 89. Lebensjahr. [561
Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihm
Verbandsort Augsburg Fachschaft d. Buchdrucker

Spart bei der Bank der Deutschen Arbeitsfront!
Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, AG.
Zentrale Berlin SW 19 Wallstraße 62, 65 Märkisches Ufer 32
Filialen und Zahlstellen im ganzen Reich

Verlag: Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes (Oswald Coler), Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 • Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Rudolf Reiffig, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 • Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141—3145 • Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5